

**10/2015**



KOMMUNALE 2015 des Bayerischen Gemeindetags auf dem Messegelände in Nürnberg

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	377
<b>Editorial</b> .....	379
<b>Dr. Busse: Geschäftsbericht 2015</b> .....	380
<i>FINANZEN + STEUERN Neues Förderprogramm „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte“</i> .....	412
<i>Tilgungszuschuss für Quartiersversorgung</i> .....	413
<i>Erweiterung Energiekredit Kommunal Bayern</i> .....	413
<i>EDV Das digitale Rathaus</i> .....	414
<i>GESUNDHEITSWESEN Hausarznachfolge im ländlichen Raum</i> .....	416
<i>STRASSEN + VERKEHR Mit Städtebauförderung zu wiederbelebten Bahnflächen</i> .....	416
<i>UMWELTSCHUTZ Energieausweise auch für kleinere öffentliche Gebäude</i> .....	416
<i>Symposium Landschaften</i> .....	416
<i>VERANSTALTUNGEN Asylbewerber und Flüchtlinge – Integration statt Krisenmanagement</i> .....	417
<i>VERSCHIEDENES Wechsel am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung</i> .....	418
<i>Treffen mit der Katholischen Landjugend</i> .....	419
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Anlagenteile einer Kohlefiltrationsanlage zu verkaufen</i> .....	420
<i>Literaturhinweise</i> .....	420
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i> .....	422
<i>Geschäftsverteilungsplan (Stand November 2015)</i> .....	426
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2015</i> .....	430
<b>Dokumentation</b>	
<i>RZWas 2016</i> .....	435

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

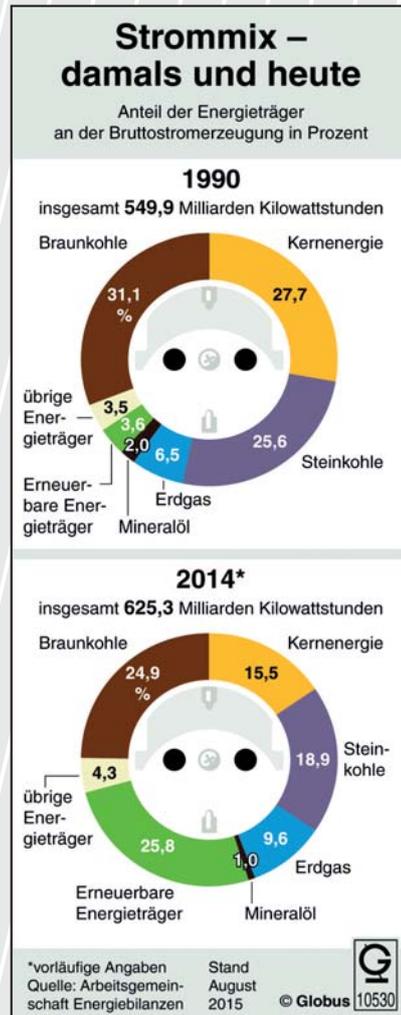
**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

**KOMMUNALE  
Geschäftsbericht 2015**

Rechtzeitig zur KOMMUNALE veröffentlicht Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, seinen Geschäftsbericht für die Jahre 2014 und 2015 auf den **Seiten 380 bis 409**. Es ist dies zugleich sein letzter Geschäftsbericht, da er bekanntlich Ende Oktober dieses Jahres aus seinem Amt scheidet.

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum hat sich die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München mit vielfältigen Themen und Herausforderungen befasst. So stand beispielsweise im vergangenen Jahr die Kommunalwahl im Mittelpunkt des medialen Interesses – und auch die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle hatten eine Vielzahl an Anfragen rund um die Kommunalwahl zu bewältigen. In den sehr gut angenommenen Neugewählenseminaren konnten sich die neuen Rathauschefs fit machen für ihr neues Amt. Die vielfältigen Anfragen in den Referaten der Geschäftsstelle dokumentierten den Wissensdurst der neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Als Dauerthema bleiben die vernünftige Finanzausstattung der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Wahrung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Freistaat. Bei den Kommunal финанzen zeigt sich aufgrund der weiterhin sprudelnden Steuerquellen eine insgesamt gute bis zufriedenstellende Situation für Bayerns Kommunen. Was die demographische Entwicklung des Freistaats hingegen angeht, lässt sich angesichts der gewaltigen Flüchtlingswelle, die derzeit Bayern und ganz Deutschland überrollt, keine seriöse Aussage (mehr) treffen. Sind die vielen jungen Menschen und jungen Familien, die derzeit Bayerns Grenzen übertreten, eine Chance für die ländlichen Gegenden des Freistaats (oder) werden sie überwiegend in die Ballungsräume und Großstädte drängen? Und damit das Stadt-Land-Gefälle noch weiter verschärfen? Kann Deutschland hunderttausende, ja vielleicht Millionen von Zuwanderern integrieren? Sind die vielen jungen Menschen, die kommen, eine Art „Jungbrunnen“ für die alternde Gesellschaft? Oder werden sie soziale Probleme noch verschärfen und damit den sozialen Frieden in Deutschland gefährden? Die kommenden Mo-



**Immer mehr „grüner“ Strom**  
Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 625,3 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt. Damit stieg die Stromproduktion im Vergleich zu 1990 um 13,7 Prozent an. Seitdem hat sich die Zusammensetzung der Energieträger deutlich verändert. Zum ersten Mal sind Wind, Wasser und Sonne wichtigster Energieträger bei der Stromerzeugung. Ein Viertel des Stroms 2014, und damit der größte Anteil, wurde aus erneuerbaren Energien erzeugt. 1990 lag ihr Anteil bei nur 3,6 Prozent. Auf den zweiten Platz abgerutscht ist die Braunkohle mit einem Anteil von 24,9 Prozent. Vor 24 Jahren wurde noch 31,1 Prozent des Stroms aus Braunkohle gewonnen. Von den vier fossilen Energieträgern Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Mineralöl stieg lediglich der Erdgasanteil an – von 6,5 auf 9,6 Prozent. Die Kernenergie ist vom zweitgrößten Stromproduzenten im Jahr 1990 auf den vierten Platz abgerutscht. Die neun deutschen Kernkraftwerke speisten 2014 rund 97,1 Milliarden Kilowattstunden Strom ins deutsche Netz. Das entspricht einem Anteil von 15,5 Prozent.

nate und Jahre werden es zeigen. Bayern kann sich von der Entwicklung nicht abkoppeln. Es bleibt zu hoffen, dass Bayerns Gemeinden und Städte die tiefgreifenden Veränderungen in ihrem Gemeinwesen finanziell und sozial verträglich meistern.

Neben dieser Problematik muss ja bekanntlich auch an einem weiteren großen Rad gedreht werden: An der Energiewende. Nachdem Deutschland überhastet aus der sicheren und zuverlässigen Energieform Kernenergie ausgestiegen ist, muss die Versorgungssicherheit zu für die Stromkunden akzeptablen Preisen über andere Energiearten gewährleistet werden. Wunsch und Wirklichkeit klaffen bisweilen weit auseinander: Windenergie ja – aber bitte nur über wenige, weit auseinanderstehende Windräder. Strom aus Norddeutschland für Bayern ja – aber bitte nicht über störende Freileitungen. Manchmal bedeutet Energiewende die Quadratur des Kreises.

Wenigstens geht es beim Breitbandausbau weiter. Das neue bayerische Förderprogramm hat den Durchbruch gebracht. Mehr Geld, weniger Bürokratie. So kommt der Ausbau zügig voran.

Und auch beim Kindertagesstättenausbau steht Bayern – zumindest im ländlichen Raum – recht gut da. Der Betreuungsanspruch der unter 3jährigen ist nahezu überall gewährleistet. Klagen hat es jedenfalls in ländlichen Regionen Bayerns bislang nicht gegeben. Ob dies allerdings angesichts der dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen so bleiben wird, ist fraglich. Nicht nur die Großstädte und Ballungsräume werden mit Sicherheit Probleme bekommen, genügend Kinderbetreuungs- und Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Auch im kreisangehörigen Bereich Bayerns fallen Erzieherinnen und Lehrpersonal nicht „von den Bäumen“.

Nicht zuletzt hat die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags im Herbst 2014 in Bad Aibling eine teilweise neue Besetzung der Gremien des Verbands ergeben. Neben einer beeindruckenden Wiederwahl von Präsident Dr. Uwe Brandl und des Ersten Vizepräsidenten Josef Mend sind mit Schatzmeister Josef Walz und Bürgermeister Thomas Zwingel als Zweiten Vizepräsidenten vier Personen an der Spitze des Verbands, die ihn verantwortungsvoll und durchsetzungstark in die kommende Zeit führen.

## Finanzen

### Neues Förderprogramm Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte

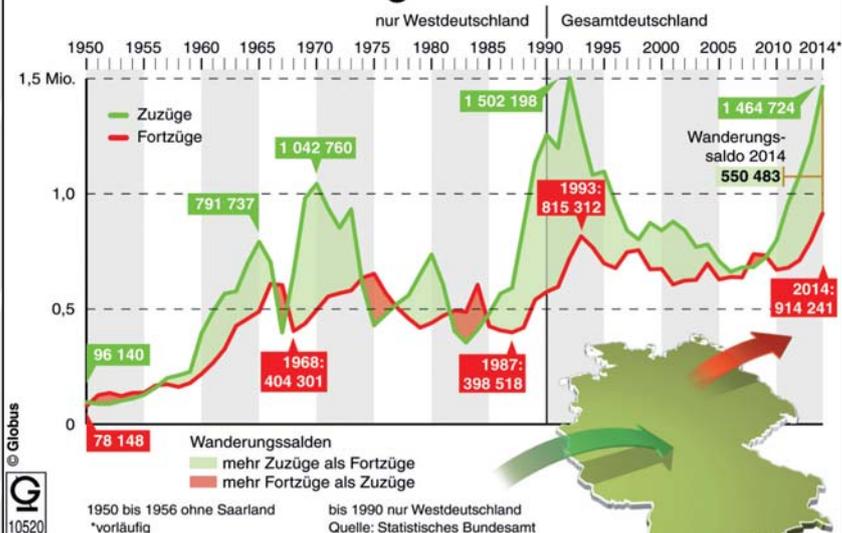
Mit dem neuen Programm „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte“ gibt es nunmehr für ländliche Gemeinden ergänzend zu den Fördermöglichkeiten nach den Dorferneuerungsrichtlinien und den Finanzierungsrichtlinien ländliche Entwicklung ein zusätzliches einfaches Instrument zur Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Das Programm ist Teil des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 bis 2020 und ermöglicht eine rasche Umsetzung von Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten unter der Bauträger-schaft bayerischer Gemeinden. Für das Programm werden jährlich 12 Mio. € bereitgestellt. Alles Wichtige hierzu können Sie dem informativen Beitrag auf **Seite 412** entnehmen.

## In eigener Sache

### Wechsel in der Schriftleitung

Mit Wirkung zum 1. November 2015 wechselt die Schriftleitung der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags. Wilfried Schober, der die Schriftleitung im Oktober 2001 aufgrund des tragischen Unfalls des damaligen Schriftleiters Gerhard Blumenstein übernommen hatte, überträgt diese nunmehr an Frau Jessica Hövelborn, die zugleich auch die neue Presse- und Öffentlichkeitsreferentin des Bayerischen Gemeindetags wird. Wilfried Schober bedankt sich an dieser Stelle für das jahrelange Interesse der geeigneten Leserschaft an den Informationen aus dem Verband und für die zahlreichen Zuschriften, insbesondere die schönen Titelbilder betreffend. An dieser Stelle sei der treuen Mitarbeiterin Margit Frey in der Geschäftsstelle und der „treuen Seele“ Marina Ottendorfer in der Druckerei Schmerbeck in Tiefenbach gedankt, ohne die das ansprechende und pünktliche Erscheinen der Verbandszeitschrift nicht möglich gewesen wäre. Herzlichen Dank und alles Gute allen Leserinnen und Lesern des „Bayerischen Gemeindetags“!

## Zu- und Abwanderung in Deutschland



### Stärkste Zuwanderung seit 20 Jahren

2014 zogen so viele Menschen nach Deutschland wie seit 20 Jahren nicht mehr. Insgesamt 1,47 Millionen Menschen zählte das Statistische Bundesamt. Eine ähnlich hohe Zuwanderungszahl hatte es zuletzt im Jahr 1992 mit 1,5 Millionen Menschen gegeben. Gleichzeitig verließen rund 914 000 Menschen das Land. Unter dem Strich konnte die Bundesrepublik ein Wanderungsplus von 550 000 Menschen verbuchen. Seit 2010 steigt der Wanderungsüberschuss wieder kontinuierlich an. Der höchste Überschuss wurde ebenfalls 1992 mit 782 000 Menschen gezählt. Den letzten negativen Wanderungssaldo registrierten die Statistiker im Jahr 2009 mit einem Minus von rund 13 000 Menschen.

## Das Bundesverfassungsgericht

ist das oberste Organ der deutschen Gerichtsbarkeit und entscheidet bindend über alle Verfassungsstreitigkeiten.  
 Präsident des Gerichts: **Andreas Voßkuhle** (Vorsitz 2. Senat)  
 Stellvertreter: **Ferdinand Kirchhof** (Vorsitz 1. Senat)



► Gegründet: 1951

► Sitz: Karlsruhe

### 1. Senat



Zuständig für:  
 Normenkontrollverfahren,  
 Verfassungsbeschwerden

### 2. Senat



Organstreitverfahren,  
 Bund-Länder-Streitigkeiten,  
 Parteiverbotsverfahren,  
 Wahlbeschwerden

Amtszeit  
 12 Jahre

Altersgrenze  
 68 Jahre

wählt  
 Wahlausschuss,  
 12 Abgeordnete  
 (2/3-Mehrheit erforderlich)

Bundestag

wählt  
 Bundesrat  
 (2/3-Mehrheit erforderlich)

\*Sonderfälle möglich



10519

Stand September 2015

Quelle: Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht erledigte seit dem 7. September 1951 bis Ende 2014 insgesamt **210 608** Verfahren.

Davon waren

**203 403** Verfassungsbeschwerden (davon **4 761** erfolgreich)

**3 699** Normenkontrollverfahren

**8** Parteiverbotsverfahren

**3 498** sonstige Verfahren

### Hüter der Verfassung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Aufgabe des Gerichts ist es, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen, insbesondere wenn es um die Durchsetzung der Grundrechte (Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes) geht. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind nicht anfechtbar, alle übrigen Staatsorgane sind an die Rechtsprechung gebunden. Somit hat die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts auch politische Wirkung. Das wird deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht prüft bestehende Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit dem Grundgesetz (Normenkontrolle). Außerdem kann jeder Bürger beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde einreichen, wenn er sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Grundrechten verletzt fühlt.

## Asylausgaben schmälern finanziellen Spielraum



Zahlreiche Themen haben die kommunale Familie in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt: die Kommunalwahlen 2014, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern samt deren Aufnahme in die bayerische Verfassung, die Kommunalfinanzen, die Energiewende und die Bildungspolitik, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen (Siehe dazu den aktuellen Geschäftsbericht in diesem Heft). Dazu kam die Wiederwahl von Dr. Uwe Brandl als Präsident des Bayerischen Gemeindetags auf der Landesversammlung in Bad Aibling sowie meine Verabschiedung und die Benennung meines Nachfolgers Dr. Franz Dirnberger.

Wer aber hätte Anfang des Jahres gedacht, dass der Zustrom der Flüchtlinge im Sommer derart anschwellen würde. Inzwischen hat sich die Fluchtbewegung aus den Bürgerkriegsgebieten, aber auch aus dem Westbalkan, zu einer veritablen Völkerwanderung ausgewachsen. Obwohl die Grenzen mittlerweile geschlossen sind, kommen täglich mehr als zehntausend Asylsuchende nach Deutschland, zwischen 3000 und 7000 Menschen passieren jeden Tag die bayerischen Grenzübergänge. Ein Ende ist nicht abzusehen. Dieser Andrang sprengt alle bisherigen Dimensionen. Er hat Gemeinden und Städte, Polizei, Hilfsorganisationen und ehrenamtliche Helfer an den Rand ihrer Belastungsfähigkeit gebracht. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb anlässlich eines Gesprächs im Berliner Kanzleramt einen Hilferuf an die Bundeskanzlerin gerichtet. Angela Merkel hat gut zugehört und eine Lösung zugesagt.

So will sich die Bundesregierung mit den Ländern um eine zügige Rückführung nicht anerkannter Asylbewerber bemühen; alle Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um die derzeit ungebremste Zuwanderung abzuschwächen; Gemeinden und Städten will der Bund finanziell unter die Arme greifen. Dennoch sind viele Themen, wie das Strategiekonzept, nicht abschließend geklärt.

Können wir also zur Tagesordnung übergehen? Mitnichten. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und etliche andere „Dauerbrenner“ lassen sich nicht mehr so diskutieren wie vor

der Flüchtlingskrise. Denn der Trend „aus den ländlichen Regionen in die Ballungsräume“ erhält durch die Asylbewerber eine ganz neue Dynamik. Bereits der Wegzug der eigenen Bevölkerung in die Metropolen produziert kaum lösbare Probleme, Stichwort preiswerter Wohnraum. Mit den anerkannten Asylbewerbern, die ein günstiges Dach über dem Kopf brauchen, besteht die Gefahr, dass die Entwicklung außer Kontrolle gerät. Uwe Brandl hat die Kanzlerin vor einer „Urbanisierungswelle“ gewarnt. Statt günstigen Wohnraum und andere Chancen auf dem Land zu nutzen, werden viele Flüchtlinge ihr Heil vor allem in der Landeshauptstadt und dem Umland suchen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Flüchtlingskrise auf die Entwicklung des Landes auswirken wird. Eines ist aber jetzt schon klar: Die dramatisch steigenden Asylausgaben stellen nicht nur den Bundes-, sondern auch den Staatshaushalt in diesem und in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen. Das dürfte den finanziellen Spielraum des Freistaats stark einschränken.

**Dr. Jürgen Busse**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## Geschäftsbericht 2015

**Dr. Jürgen Busse,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags**

Dieser Bericht knüpft an den Geschäftsbericht 2013 (BayGT-Zeitung 2013, 412) an und vermittelt einen Überblick über die Themen, die uns in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 im Bayerischen Gemeindetag in besonderer Weise beschäftigt haben.

### Allgemeines aus dem Bayerischen Gemeindetag

Im Berichtszeitraum haben wir uns mit mehreren Schwerpunktthemen befasst. Das Jahr 2014 stand im Zeichen der **Kommunalwahl**. In unseren über 2000 Städten, Märkten und Gemeinden wurde ein Drittel der Rathauschefs und der Kommunalparlamente neugewählt. Der Bayerische Gemeindetag hat Einführungslehrgänge für die neugewählten Bürgermeisterinnen



Dr. Jürgen Busse

und Bürgermeister veranstaltet und ca. 450 neugewählte Bürgermeister haben daran teilgenommen.

Zum 1.1.2014 ist die Änderung der Bayerischen Verfassung in Kraft getreten und nunmehr wurde die Förderung der **gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen** in ganz Bayern verankert. Der Bayerische Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder hat hierzu eine Heimatstrategie veröffentlicht, die fünf Säulen enthält. Dazu gehören, die Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleichs, als 2. Säule die Strukturentwicklung mit Leitlinien für die Struktur- und Förderprogramme, die Regionen mit besonderen Herausforderungen stärken sollen, sowie der Erweiterung des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf.

Als 3. Säule soll durch den Breitbandausbau die digitale Revolution in ganz Bayern umgesetzt werden. Im Rahmen der 4. Säule soll die Nordbayern-Initiative Signale für den ländlichen Raum ausstrahlen. Hierzu gehören zukunftsweisende strukturpolitische Maßnahmen und eine verstärkte Regionalisierung in der Wissenschaftspolitik.

Als 5. Säule soll die Behördenverlagerung neue Chancen schaffen.

In Anbetracht der Prognosen für die demographische Entwicklung sowie der Aussagen des Statistischen Landesamts, dass der Ballungsraum München in den

nächsten 10 Jahren um ca. 300.000 Personen zunehmen wird, bedarf es eines interministeriellen **Masterplanes** zur künftigen Entwicklung Bayerns.

Die strategischen Ansätze werden durch die **Flüchtlingsproblematik** überlagert (siehe Abb. 1).

Wir haben die **Flüchtlingsproblematik** auf dem Asylgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer am 16. September 2014 und 3. September 2015 in einer Vielzahl weiterer Gesprächsrunden mit Ministerin Emilia Müller diskutiert; die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in ganz Bayern bereitet jedoch nach wie vor erhebliche Probleme.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr 70.000 Asylbewerber in Bayern untergebracht werden müssen. Auch wenn sich der Freistaat im Gegensatz zu anderen Bundesländern seiner finanziellen Verantwortung stellt, so haben doch die Kommunen erhebliche Probleme bei der personellen Betreuung der Flüchtlinge und deren Unterbringung. Die Europäische Kommission ist dringend gefordert, einen gerechten Verteilungsschlüssel zwischen den Mitgliedsstaaten zu schaffen.

### Asylbewerberunterbringung

Erstattungsregelung der Bundesländer

<b>Baden-Württemberg</b> Einmalige Zahlung je aufgenommenen Flüchtling: 13.260 EUR	<b>Bayern</b> Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung)	<b>Berlin</b> Entfällt, da Kostenträger das Land	<b>Brandenburg</b> Jahrespauschale: 9.128 EUR + Investitionspauschale 2.300 EUR pro Platz	<b>Bremen</b> Entfällt, da Kostenträger das Land
<b>Hamburg</b> Entfällt, da Kostenträger das Land	<b>Hessen</b> Jahrespauschale: 6.251 bis 7.554 EUR; zusätzlich in den ersten zwei Jahren Spitzabrechnung von Gesundheitskosten, soweit diese über 10.226 EUR liegen	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung)	<b>Niedersachsen</b> Jahrespauschale: 6.195 EUR	<b>Nordrhein-Westfalen</b> Für Versorgung und Betreuung aller Kommunen jährlich 184,046 Mio. EUR.
<b>Rheinland-Pfalz</b> Jahrespauschale: 6.014 EUR; zusätzlich 85 % von Gesundheitskosten eines stationären Aufenthalts, der über 7.600 EUR kostet.	<b>Saarland</b> Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung).	<b>Sachsen</b> Jahrespauschale: 7.600 EUR; Spitzabrechnung der Gesundheitskosten, wenn sie pro Person 7.669,38 EUR übersteigen.	<b>Sachsen-Anhalt</b> Aufgrund von Vorfinanzierungseffekten und pauschalen Kürzungen nur anteilige Kostenübernahme im Rahmen des Finanzausgleichs.	<b>Schleswig-Holstein</b> Spitzabrechnung von 70 % der Aufwendungen.
<b>Thüringen</b> Jahrespauschale: 6.684 EUR pro Unterbringungsplatz, zuzüglich Gesundheitskosten, die über 1.000 EUR liegen. Investitionspauschale 7.500 EUR pro Platz				

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund Stand: 01. 01. 201

Abb. 1: Erstattungsregelung für die Unterbringung der Asylbewerber

fen und die Bundesregierung muss eine effektive Prüfung der Asylverfahren sicherstellen.

Die **Kommunalfinanzen** haben uns in den Jahren 2014/2015 ausgiebig beschäftigt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben zweimal mit der Bayerischen Staatsregierung verhandelt; der **Finanzausgleich 2015** wurde im November 2014 vereinbart und der **Finanzausgleich 2016** im Juli dieses Jahres. Die reinen Landesleistungen sind von 7,32 Mrd. Euro (2013), auf 7,963 Mrd. Euro (2016) angewachsen. Die Schlüsselzuweisungen betragen 3,198 Mrd. Euro und die Konsolidierungshilfen 150 Mio. Euro. Zugleich wurde eine Entscheidung über die Fortentwicklung des Finanzausgleichs getroffen. Vorausgegangen war ein Gutachten vom FiFo-Institut, Köln, welches beauftragt war, zu untersuchen, ob eine „**Gerechtigkeitslücke**“ besteht. Die Ergebnisse des Gutachtens konnten jedoch nicht umgesetzt werden, da sie bei 1.300 Gemeinden zu Verlusten geführt hätten. Daher wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanz- und Innenministe-

rium eine eigene Lösung entwickelt, die zu einem Umverteilungsvolumen von ca. 65 Mio. Euro geführt hat. Die Verluste der kreisfreien Städte bei die-

ser Lösung konnten durch den Aufwuchs bei den Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden. Nach wie vor bleibt jedoch die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände im Raum, dass den strukturschwachen Städten und Gemeinden durch Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs und regionale Wirtschaftsförderung geholfen werden muss.

Auch in diesem Jahr stand die **Energiewende** auf unserer Agenda. Insbesondere die Frage des Netzausbaus hat zu erheblichen Diskussionen über die bayerische Energiepolitik geführt. Wirtschaftsministerin Ilse Aigner hat von November 2014 bis Februar 2015 einen Energiedialog mit Wirtschaftsverbänden, Vertretern der Kirche und Gewerkschaften sowie Bürgerinitiativen, Investoren, Behörden und Fachleuten aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung durchgeführt (Abb. 2).

Ein Ergebnis war, dass bei der Stromproduktion und bei der gesicherten Leistung nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke eine Lücke von 40 Terra Watt Stunden besteht. Daher hatte die Versorgungssicherheit in der Zukunft erste Priorität. Minister-

Bayerisches Staatsministerium für  
 Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 

## Geschäftsstelle Energiedialog



direkt@bayern.de  
 Tel.: 089 - 12 22 20

Marion Appold

Geschäftsleitung

www.energiedialog.bayern

<b>Arbeitsgruppe</b> Energie sparen, Effizienz steigern	<b>Arbeitsgruppe</b> Beitrag der Speichertechnologien	<b>Arbeitsgruppe</b> Ausbaupotential der erneuerbaren Energien	<b>Arbeitsgruppe</b> Versorgungssicherheit – Strombedarf, gesicherte Leistung, dezentrale vs. Zentrale Versorgungsstrukturen
Moderator: Landrat a.D. Handwerker	Moderator: Landrat a.D. Hering	Moderator: OB a.D. Dr. Balleis	Moderator: Landrat a.D. Simon Wittmann

Stand: 31.10.2014

Abb. 2: Arbeitsgruppen des Energiedialogs 2014/2015

präsident Horst Seehofer hat gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Juli 2015 einen Kompromiss erzielt, der zwei Trassen von Nord- nach Süddeutschland vorsieht, weitgehend mit unterirdischen Leitungsführungen sowie mit einer Nutzung bestehender Masten. Es steht zu hoffen, dass dieses Konzept so zeitgerecht umgesetzt werden kann, dass die Versorgungssicherheit in Bayern nach Abschalten der Kernkraftwerke gewährleistet ist.

Am 6. November 2014 stand die **Bildungspolitik** bei einem weiteren Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer im Vordergrund. Nach einer Probephase im Schuljahr 2015/16 soll im darauf folgenden Schuljahr den Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet werden, die offene Ganztagschule in den Grundschulen in die Zuständigkeit des Staates zu überführen. Da der Schulbetrieb von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr stattfindet, wurde mit der Staatsregierung zudem vereinbart, dass im Rahmen der Jugendhilfe ein zusätzliches Angebot geschaffen wird, welches an allen Werktagen bis 18.00 Uhr eine

Betreuung ermöglicht und auch die Ferien umfasst.

Auf unserer **Landesversammlung in Bad Aibling** im Oktober 2014 wurden die Präsidenten gewählt. Die Delegierten stellten Präsident Dr. Uwe Brandl, Abensberg, durch seine Wiederwahl ohne Gegenstimme einen eindeutigen Vertrauensbeweis aus. Zum Ersten Vizepräsidenten wurde Josef Mend, Iphofen und zum Zweiten Vizepräsidenten Thomas Zwingel, Zirndorf, sowie zum Schatzmeister Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen a.d. Roth, gewählt. Damit ist der Bayerische Gemeindetag für die nächste Legislaturperiode hervorragend aufgestellt (Abb. 3).

Die Nachfolge des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Jürgen Busse wurde bereits im Dezember 2014 festgelegt. Ab 1.11.2015 wird sein Stellvertreter Dr. Franz Dirnberger die Geschäftsführung übernehmen. Als künftige Stellvertreter werden Dr. Juliane Thimet und Hans-Peter Mayer tätig sein. Der Bayerische Gemeindetag hatte auch einen schweren Verlust hinzunehmen. Am 8. November 2014 verstarb der frühere Geschäftsführer Dr. Hans Ludyga im Alter von 90 Jahren.

## Aus dem Verband

### Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag war 2014/2015 stark gefordert, in München, Berlin und Brüssel für die kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Die Kommunalen Spitzenverbände haben 2014 Frau Natalie Häusler zur Leiterin des **Europabüros** bestimmt. Ihre Vorgängerin, Frau Andrea Gehler, wurde in Brüssel durch eine Abschiedsrede des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Dr. Jürgen Busse, im Namen aller Trägerverbände für ihr außerordentliches Engagement gewürdigt. Gemeinsam mit dem Europabüro haben wir uns vehement für einen Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der **Freihandelsabkommen TTIP, CETA** und **TiSA** eingesetzt. Den neu- und wiedergewählten bayerischen EU-Abgeordneten haben wir anlässlich der **Europawahl 2014** die Kommunalen Kernforderungen für den gesamten EU-Bereich überbracht:

- Lissabon-Vertrag beachten und das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!
- Kommunales Selbstverwaltungsrecht respektieren und die Beteiligung der Kommunen an der europäischen Willensbildung stärken!
- Kommunale Daseinsvorsorge und Organisationshoheit schützen!
- Starke Kommunen für ein bürgernahes Europa

Ganz in diesem Sinne setzen wir uns auch im Rahmen der **Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien** für kommunalgerechte Lösungen im Bereich der **Inhouse-Vergaben** sowie der **interkommunalen Zusammenarbeit** ein (Abb. 4).

Die Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags kann ebenfalls als erfolgreich bezeichnet werden. Ab 2016 wird die Große Kreisstadt Marktredwitz (17.458 Einwohner), Landkreis Wunsiedel, Mitglied. Damit kann der Bayerische Gemeindetag das **2027. Mitglied** von insgesamt 2031 kreisangehörigen Städte und Gemeinden begrüßen.

Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse besuchten im



Abb. 3: (von links) 1. Bgm. Josef Mend, Erster Vizepräsident BayGT, 1. Bgm. Dr. Uwe Brandl, Präsident BayGT, 1. Bgm. Josef Walz, Landesschatzmeister BayGT, 1. Bgm. Thomas Zwingel, Zweiter Vizepräsident BayGT



**Abb. 4:** (v. l. n. r.) **Caroline Bogenschütz** (wissenschaftliche Mitarbeiterin, Europabüro der baden-württembergischen Kommunen), **Sibylle Walker** (Assistentin, Europabüro der baden-württembergischen Kommunen/Europabüro der sächsischen Kommunen) **Dr. Martin Silzer** (Leiter, Europabüro der baden-württembergischen Kommunen), **Nancy Petignot** (Assistentin, Europabüro der bayerischen Kommunen), **Christine Reßler** (Assistentin, Europabüro der bayerischen Kommunen)

Geschäftsjahr mehrfach die Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags und informierten laufend über die aktuellen kommunalpolitischen Themen. In den sieben Bezirksverbänden und den 71 Kreisverbänden fand ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. In der Regel wurden in jedem Landkreis drei Kreisverbandsversammlungen jährlich durchgeführt. Diese wurden meist von den Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle mitgestaltet. Der **Arbeitskreis „Große Mitglieder“** wählte Herrn Oberbürgermeister Gerold Noerenberg, Neu-Ulm, zum neuen Vorsitzenden; feierlich verabschiedet wurde sein Vorgänger Oberbürgermeister a.D. Sepp Kellerer, Fürstfeldbruck.

### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund funktioniert hervorragend. Im Mai 2015 wurden der Präsident und Vizepräsident neu gewählt. Feierlich in den Ruhestand verabschiedet wurde der bisherige Präsident, Oberbürgermeister Schramm; zum neuen Präsidenten wurde Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, und zum Ersten Vizepräsidenten Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Norderstedt, gewählt.

Auf Bundesebene wurde eine neue Kommunalzeitung, mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren, durch Geschäftsführer Michael Zimper mit dem Namen „KOMMUNAL“ ins Leben gerufen. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt ausdrücklich diese Initiative, die eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch eine aktive Medienpolitik bedeutet.

### Kommunal-GmbH

Die Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags hat sich zu einer festen Größe in der Fortbildungslandschaft des Verwaltungsrechts entwickelt. Allein im Jahr 2014 wurden in fast 60

Seminaren knapp 2.400 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen geschult. Im ersten Halbjahr 2015 waren es 30 Veranstaltungen mit fast 1.200 Teilnehmern. Daneben wurde eine Vielzahl von sog. Inhouse-Seminaren durchgeführt, die vor allem der Fortbildung von Gemeinderatsmitgliedern dienen (Abb. 5).

Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Kommunalwahl 2014 dar. Bereits im Vorfeld machte die Kommunal-GmbH in insgesamt sieben Seminaren 250 gemeindliche Sachbearbeiter für die Durchführung der Wahlen fit. Von den ca. 680 neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besuchten fast 450 die von der Kommunal-GmbH angebotenen dreitägigen Einführungskurse und konnten dort das Rüstzeug für die Aufgabe als Rathauschef oder -chefin erwerben.

Zugleich veranstaltet die Kommunal-GmbH die **Fachmesse KOMMUNALE** am 14./15. Oktober 2015, bei der wir über 4.000 Kommunalpolitiker und Mitarbeiter aus den Gemeinden erwarten.

Zum 1.1.2014 ist die ipse GmbH mit der Kommunal-GmbH verschmolzen. Seither setzt die Kommunal-GmbH das Angebot für Wasserversorger und Abwasserentsorger fort, maßgeschneiderte Betriebs- und Organisationshandbücher zu erarbeiten.



**Abb. 5:** Bürgermeisterseminar in Lohr a. Main

**Folgende Themen wurden im Geschäftsjahr schwerpunktmäßig behandelt:**

## **Kommunaler Finanzausgleich in Bayern**

### **1. Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Im Zuge der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2013 konnte unter anderem die Veränderung des Hauptansatzes erreicht werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen dringend notwendigen Einstieg zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, da sich aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags seit 1978 der Grundbedarf in den Gemeinden ganz erheblich fortentwickelt hat. Das Finanzministerium war jedoch nur bereit, über eine darüber hinausgehende Fortentwicklung des Finanzausgleichs zu verhandeln, wenn ein solcher Prozess durch die Erstellung eines Gutachtens begleitet wird. Insoweit haben der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern die gemeinsame Beauftragung eines Gutachters beschlossen. Im Rahmen des Gutachtens sollte überprüft werden, ob der Verteilungsmodus für die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der sonstigen Finanzausgleichswirkungen entsprechend der Bedarfe der verschiedenen Gruppen von Gemeinden sachgerecht ausgestaltet ist. Gegenstand der Untersuchung war somit zum einen die Ergebnissgerechtigkeit der geltenden Regelungen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Systematik des bisher geltenden Verteilungsschlüssels. Aus diesem Grund wurden zum Thema der Berechnung der Steuerkraft wie auch zur Bemessung des kommunalen Bedarfs konkrete Fragestellungen formuliert, die der Gutachter im Rahmen seines Auftrags beantworten sollte.

Mit dem Gutachten wurde das FiFo-Institut Köln und mit der Projektleitung Dr. Michael Thöne beauftragt. Der Gutachtensprozess begann in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2013 und wurde in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2015 abgeschlossen. Der

Gutachtensprozess wurde durch den Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Im Vorfeld der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2015 lag bereits ein erster Entwurf des Gutachtens vor, auf dessen Basis das Bayerische Staatsministerium der Finanzen erste Probeberechnungen in Auftrag gegeben hat. Nach Bewertung der Ergebnisse kam das Finanzministerium zu dem Schluss, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Zielsetzung des Gutachtensprozesses, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Lage strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen, nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Ausgehend von dieser Bewertung wurde die Übereinkunft getroffen, dass die Spitzenverbände gemeinsam mit dem Staat ein eigenes Modell entwickeln. Für die vom Staat entwickelten Modellvarianten wurden Probeberechnungen in Auftrag gegeben.

Es wurden drei Modelle in die engere Wahl genommen mit dem Ziel, einen Konsens zu finden.

Während der Wille von Gemeinde- und Städtetag klar erkennbar war, einen gemeinsamen Weg zu finden, hat der Landkreistag mit dem Festhalten an einem eigenen Modell die Konsensfindung erschwert. Erst im Zuge der FAG-Verhandlungen 2016 am 02.07.2015 ist es dann gelungen, einvernehmlich ein Modell zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern zu vereinbaren. Wesentliche Elemente sind dabei:

#### **Steuerkraft**

Es wird ein einheitlicher Nivellierungshebesatz für Grund- und Gewerbesteuer mit 310% und einer 10-prozentigen Anrechnung der darüber hinausgehenden Steuereinnahmen eingeführt, während die Einkommensteuerbeteiligung wie bisher beibehalten wird.

Auf der Bedarfsseite bleibt die Einwohnergewichtung, die seit dem Jahr 2013 angewandt wird, unverändert. Der Demographiefaktor, aber auch die

Einrechnung der Stationierungsstreitkräfte (einschließlich ihrer Angehörigen) wird weiter beibehalten. Der Ansatz der Nebenwohnsitze wird in einem modifizierten Verfahren bis 2025 abgeschmolzen. Bei den bisherigen Ergänzungsansätzen bleiben die Ansätze für kreisfreie Städte und der Strukturschwächeansatz erhalten. Der bisherige Sozialhilfansatz wird durch einen neuen Ergänzungsansatz Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einem Gewichtungsfaktor von 3,1% ersetzt. Neu ist ein Ergänzungsansatz für Kinder in Tageseinrichtungen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0. Die Sonderschlüsselzuweisungen werden fortgeführt.

Das erzielte Ergebnis zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs muss im Kontext mit den in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen, gerade für finanz- und strukturschwache Kommunen gesehen werden. Hierzu zählen insbesondere die Einführung eines 10-jährigen Demographiefaktors, die Einführung und Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale, die Erhöhung der Hauptansatzstaffel von 108 auf 112% wie auch die Einführung der Stabilisierungshilfen. In der Gesamtschau konnte auch bei einem überschaubaren Umverteilungsvolumen von rund 64 Mio. Euro ein weiterer Beitrag zur Stärkung struktur- und finanzschwacher Kommunen erreicht werden, ohne andere Kommunen dabei zu überfordern. Trotz aller unterschiedlicher Sichtweisen im Rahmen des Prozesses ist auch festzuhalten, dass mit dem Endergebnis ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden konnte, der von allen kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich getragen wird (Abb. 6).

### **2. Finanzausgleich 2015**

Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 betrug 8,2 Mrd. Euro. Dies stellt einen Zuwachs von 248,5 Mio. Euro dar. Die reinen Landesleistungen haben sich auf 7,82 Mrd. Euro erhöht. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund betrug 3,9 Mrd. Euro. Er wies einen Zuwachs von 212,9 Mio. Euro auf. Während

## Finanzausgleichsgespräche im Juli 2015



**Abb. 6: (von links) Ausschussvorsitzender Peter Winter, Präsident des Landkreistags Christian Bernreiter, Staatssekretär Albert Füracker, Minister Dr. Markus Söder, Präsident des Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, Vorsitzender des Städtetags Dr. Ulrich Maly, Bezirkstagspräsident Josef Mederer**

die Umschichtungen für Bedarfszuweisungen und die Investitionspauschale leicht erhöht wurden und für die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindereinrichtungen zusätzlich 32 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden konnten, blieben die anderen Umschichtungen unverändert erhalten. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen konnte eine Steigerung um 161,9 Mio. Euro erreicht werden. Der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund betrug rund 813 Mio. Euro, damit gelang es, die Mittel für Straßenbau und -unterhalt um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Damit konnten Pauschalen für den Straßenunterhalt und -winterdienst um rund 4,5% angehoben werden. Im Rahmen der Hochbauförderung nach Art. 10 FAG ist es gelungen, den Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage um 5% auf 40% anzuheben. Der Ansatz für allgemeine Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wurde um 20 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro erhöht, neben der Zielrichtung der Tilgung von Schulden besteht seit dem Jahr 2014 die Möglichkeit, dass ein begrenzter Anteil der gewährten Stabilisierungshilfen zur notwendigen Verbesserung und dem Erhalt der kommunalen Grundausstattung eingesetzt werden kann; dieser Weg wird konsequent fortgesetzt (Abb. 7).

### 3. Finanzausgleich 2016

Die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2016 standen unter schwierigen Vorzeichen, da insbesondere das Verfahren zur Fortentwicklung des Kom-

munalen Finanzausgleichs abgeschlossen werden sollte und zudem der Staatshaushalt in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der dramatisch steigenden Asylausgaben vor enorme Herausforderungen gestellt wird und damit der finanzielle Bewegungsspielraum des Freistaats stark eingeschränkt ist. Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs 2016 beträgt 8,45 Mrd. Euro. Dies stellt einen Zuwachs um 160,17 Mio. Euro dar, die reinen Landesleistungen haben sich auf inzwischen 7,96 Mrd. Euro erhöht. Der Kommunalanteil im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds beträgt 4,029 Mrd. Euro, dies enthält einen prognostizierten Zuwachs von 112,16

Mio. Euro. Während die Umschichtungen nach Art. 10 FAG und Art. 15 FAG unverändert bleiben, werden sich die Umschichtungen für die Investitionspauschale um 30 Mio. Euro auf 406 Mio. Euro und für die Bedarfszuweisungen um 12 Mio. Euro erhöhen. Für Schlüsselzuweisungen stehen im Jahr 2016 3,198 Mrd. Euro (+ 62,65 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Regelungen zum Abbau der Nebenwohnsitze wurden modifiziert. Die im FAG 2015 eingerechneten 80% der Nebenwohnsitze werden nun in den nächsten 10 Jahren um jeweils 8% bis 2025 abgebaut. Für Gemeinden mit einem Anteil an Nebenwohnsitzen von mehr als 10% werden die Abbauschritte jedoch in drei Blöcken zusammengefasst. Beim Kfz-Steuerersatzverbund betragen die zur Verfügung stehenden Mittel unverändert 813 Mio. Euro. Dabei ist es gelungen, die Mittel für die Abwasserförderung mit 70,25 Mio. Euro, aber auch die Ansätze für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt auf dem Vorjahresniveau von 314,3 Mio. Euro fortzuführen. Bereiche, wie die Krankenhausförderung, die Hochbauförderung, aber auch die Zuweisungen für die Schülerbeförderung werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Die Mittel der allgemei-



**Abb. 7: Stetig steigendes Volumen des kommunalen Finanzausgleichs**

nen Investitionspauschale werden im Jahr 2016 durch eine zusätzliche Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund um 30 Mio. Euro auf 406 Mio. Euro erhöht. Die allgemeine Investitionspauschale fließt zu 45% in den kreisangehörigen Bereich, zu 20% in den kreisfreien Bereich und zu 35% in die Landkreise. Die Mindestinvestitionspauschale bleibt unverändert, der zugrundeliegende Basiswert liegt weiterhin bei 110.000 Euro. Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird erneut um 30 Mio. Euro auf nun 150 Mio. Euro erhöht. Damit soll finanzschwachen und vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen Gemeinden noch wirksamer geholfen werden können. Der Staat erhöht seinen Anteil an allgemeinen Haushaltsmitteln um 18 Mio. Euro auf nun 59,6 Mio. Euro, 90,4 Mio. Euro stammen aus dem allgemeinen Steuerverbund.

**Asyl**

Die ständig steigende Zahl von Asylbewerbern stellt auch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Im ersten Halbjahr 2015 reisten 231.000 Menschen in die Bundesrepublik Deutschland ein, um hier Asyl zu beantragen. In diesem Zeitraum kamen alleine nach Bayern 36.000 Personen. Auf das laufende Jahr hochgerechnet muss man mit einer Zahl von über 800.000 Menschen rechnen, die aus den Krisenherden dieser Welt, aber auch zahlenmäßig sehr stark aus den Ländern des Westbalkans in unser Land einreisen. Die Verteilung der Asylbewerber in Bayern ist in der Durchführungsverordnung Asyl (DVAsyl) geregelt. So erfolgt die Verteilung zunächst über die sieben Regierungsbezirke und daran anschließend auf die kreisfreien Städte bzw. Landkreise. Die Verteilung der Asylbewerber auf der Landkreisebene bedarf der Abstimmung zwischen dem Landrat und den Gemeinden vor Ort und sollte möglichst in gemeinsamer Solidarität innerhalb der kommunalen Familie erfolgen. Der Bayerische Gemeindetag hat sehr lange darauf hingewirkt, dass bei der Verteilung von

Asylbewerbern gerade in kleineren Gemeinden des ländlichen Raums auf eine gewisse Sozialverträglichkeit zu achten ist. Dies bedeutet, dass eine Gemeinde nicht überproportional durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen gefordert werden soll, da hierdurch eine optimale Integration vor Ort eher erschwert wird. Angesichts des dramatischen Anstiegs der Asylbewerberzahlen kann dieser Aspekt bei der Verteilung der betroffenen Menschen nicht mehr berücksichtigt werden. Regierungen wie Landkreise sind schlichtweg darauf angewiesen, jedes angebotene freie Bett für die Asylsuchenden zu verwenden. Zwischenzeitlich haben auch die Landräte begonnen, Beschlagnahmungen vorzunehmen, um freie Kapazitäten in kommunalen Immobilien für die Unterbringung von Asylbewerbern nutzen zu können. Wie uns die politische Spitze des zuständigen Sozialministeriums erst kürzlich bestätigte, sollen diese Beschlagnahmungen als Ultima Ratio dienen und im Einvernehmen mit den betroffenen Städten, Märkten und Gemeinden vollzogen werden.

Mit der Niederlassung eines Asylbewerbers in der Gemeinde wird ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet. Dies hat zur Folge, dass Kinder von Asylbewerbern ab dem ersten vollendeten Lebensjahr genauso einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe oder Kindergarten

haben wie deutsche Kinder. Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz entsteht eine Schulpflicht nach drei Monaten. Für die Gemeinden und für die Schulaufwands-träger bedeutet dies, dass entsprechende Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen zur Verfügung zu stellen sind. Insbesondere in den Städten und Ballungsräumen haben wir heute schon eine prekäre Situation aufgrund des Fachkräftemangels in den Kindertageseinrichtungen. Von unseren Mitgliedsgemeinden erfahren wir gerade aus diesen Regionen, dass es unmöglich sei, weitere Kinder aufzunehmen. Unabhängig davon berichten uns die Praktiker vor Ort, dass es viel zu wenige speziell ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher gebe, die den meist traumatisierten Kindern individuelle Hilfestellung leisten können. Auch aus der Lehrerschaft hören wir ähnliche Hilferufe, angesichts der steigenden Zahl von Schulkindern aus Bürgerkriegsländern, die in den Grund- oder Mittelschulen eingeschult werden. Die bayerischen Gemeinden bemühen sich darüber hinaus, ein Netzwerk von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen, die den Asylbewerbern in ihrer schwierigen Lebenslage zur Seite stehen. Mitglieder der Kirchengemeinden, von Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen und weiteren örtlichen Organisationen zeigen große Hilfsbereitschaft. Ohne ehren-



amtliches Engagement der bayerischen Bürgerinnen und Bürger könnte man diese humanitäre Katastrophe in unserem Land gar nicht auffangen. Die Volkshochschulen bieten Sprachkurse an, teilweise unter- oder gar nicht durch den Staat finanziert. Hier übernehmen dann die Kommunen die Finanzierung. Auch in der Asylsozialberatung klagen die Landkreise wie auch die Wohlfahrtsverbände über eine Finanzierungslücke. Auch in diesen Fällen springen kreisangehörige Kommunen als Ausfallbürge mit ein.

Eine besonders große humanitäre Katastrophe zeichnet sich im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab. So erwarten wir für das laufende Jahr alleine in Bayern 10.000 Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern und ohne Begleitung von Erwachsenen nach Bayern einreisen. Diese Kinder und Jugendliche fallen in die Obhut der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Kosten hierfür steigen permanent weiter an. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage. Im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche konnte noch nicht abschließend festgelegt werden, dass diese Kosten ab dem 01.01.2016 vom Freistaat Bayern zu tragen sind. Dazu ist auch die Hilfestellung des Bundes notwendig. Neben der Finanzierungsfrage besteht die größte Herausforderung darin, dass die notwendigen Plätze und Fachkräfte schlichtweg nicht vorhanden sind.

Der Bayerische Gemeindetag fordert seit geraumer Zeit, angesichts des nicht enden wollenden Zustroms von Asylbewerbern, politisches Handeln zunächst einmal auf der europäischen Ebene. Es ist nicht einsehbar, dass eine kleine Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten den Großteil der Asylbewerber aufnimmt und hierfür alle Kosten und Lasten trägt. Allerdings weigern sich zahlreiche EU-Staaten an einer sozialverträglichen und gerechten Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus appelliert der Bayerische Gemeindetag an den Bund, dass nur durch eine deutliche Aufstockung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

die Asylverfahren deutlich zu verkürzen sind. Es ist auch im Interesse der Antragsteller, dass Verfahren sich nicht über Monate oder gar, wenn Rechtsmittel eingelegt werden, über Jahre hinziehen. Der Bayerische Gemeindetag fordert ein zügiges, rechtsstaatliches Verfahren, das bei einer Ablehnung des Antragstellers dazu führen muss, Rückführungen dieses Personenkreises in die Heimatländer zügig zu organisieren und umzusetzen. Wir fordern darüber hinaus den Bund und den Freistaat auf, für die Menschen, die nach Abschluss des Verfahrens dauerhaft in Bayern bleiben, entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Dies kann für Großstädte und Ballungsräume ein Wohnbauprogramm sein, für die ländlichen Regionen fordern wir eine Finanzierungshilfe zur Revitalisierung von Leerständen. Es ist heute schon absehbar, dass fast die Hälfte der Asylbewerber dauerhaft bei uns bleiben wird. Wenn es nicht rasch gelingt, notwendigen Wohnraum zu schaffen, wird diese Situation gerade in Städten und Ballungsräumen zu einem scharfen Wettbewerb zwischen einkommensschwachen Deutschen und den anerkannten und geduldeten Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen führen. Dies birgt enormen sozialen Sprengstoff.

Wir sind sicher, dass uns die Asylproblematik in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden nicht nur im Jahr 2015, sondern auch in den

Jahren danach sehr stark beschäftigen wird. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kommt eine wichtige gesellschaftspolitische Verantwortung zu. Einerseits gilt es den grundgesetzlich verankerten Anspruch auf Asyl in unserem Land vor Ort auch umzusetzen und andererseits ein friedliches und sozialverträgliches Miteinander zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Asylbewerbern zu ermöglichen. Andererseits ist es ausgesprochen wichtig, dass die kreisangehörigen Gemeinden auf Landkreisebene im Rahmen der kommunalen Solidarität gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht werden und in allen Gemeinden Menschen auf der Flucht aufnehmen. Weiße Flecken darf es auf dieser lokalen Landkarte unter diesem Gesichtspunkt keine geben.

### Ganztagschulen

Am 24. März 2015 einigten sich die kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Bayern über die Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler. Nach 2009 war dies der zweite Bildungsgipfel im Bereich der Ganztagschulen. Vor sechs Jahren wurde der bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbau in Grund- und Mittelschulbereich begonnen. Seither gibt es in der Grundschule gebundene Ganztagschulen und im Mittelschulbereich offene sowie gebundene Ganztagsangebote. Aus der kommunalen Pra-



xis sind in den vergangenen Jahren immer wieder Klagen laut geworden, warum es in den Grundschulen keine offenen Ganztagsangebote gebe. Ein solches schulisches Angebot war 2009 wohl auch auf Grund finanzieller Gesichtspunkte nicht durchsetzbar. Seither haben sich viele Kommunen damit beholfen, mit sogenannten Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuungsangeboten die Bedarfe der Eltern und deren Kinder im Grundschulbereich abzudecken. Dabei stellte sich heraus, dass je nach Finanzkraft der Gemeinden sehr unterschiedliche pädagogische Angebote etabliert werden konnten. Der Bayerische Gemeindetag forderte daher seit geraumer Zeit auch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die dann in der Verantwortung des Staates zu liegen habe und gleichermaßen finanziell auszustatten sei. Diese Forderung wurde nunmehr auf dem Ganztagsgipfel 2015 seitens des Freistaats erfüllt. Zunächst wird im Rahmen einer Pilotphase im laufenden Schuljahr 2015/2016 an etwa 300 Standorten diese neue Angebotsform getestet.

Die schulischen Ganztagsangebote an den Grundschulen in der Verantwortung und Trägerschaft des Freistaats werden zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche eingeführt. Für Eltern wird dieses rein schulische Angebot für den eben genannten Zeitraum kostenfrei sein. Darüber hinaus gibt es natürlich bei vielen Familien auch ein Bildungs- und Betreuungsbedarf für die Kinder während der Woche nach 16.00 Uhr und vor allen Dingen am Freitagnachmittag sowie in den Ferien. Und um genau diese Bedarfe zu decken, ist nun ein neues Modellprojekt „offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ auf den Weg gebracht. Diese Angebote ermöglichen Betreuungszeiten bis 18.00 Uhr an allen Unterrichtstagen und in der unterrichtsfreien Zeit. Bei dieser offenen Ganztagsgrundschule im Kombimodell arbeitet Schule mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusammen. Das können nun Horte vor Ort sein, Kinderhäuser oder altersgeöffnete Kindergärten, die dann auch

Grundschüler betreuen. Es ist nun eine Aufgabe der Schulaufwandsträger gemeinsam mit den Schulleitungen entsprechende Bedarfe bei den Eltern abzufragen. Sofern sich herausstellt, dass Eltern in einer Gemeinde ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder wünschen, ist eine Entscheidung herbeizuführen, ob dies in Form einer gebundenen Ganztagsgrundschule mit den oben genannten Zeitfenstern sein soll oder eben einer Angebotsform im Kombimodell mit der Jugendhilfe. Bei letzterer Variante besuchen die Kinder am Vormittag ganz normal die Grundschule und für die Betreuungsangebote am Nachmittag buchen die Eltern ähnlich wie heute schon im Kindergartenrecht Stundenkontingente in die Jugendhilfeeinrichtungen ein. Diese Angebote sind dann auch kostenpflichtig.

Der Bayerische Gemeindetag geht davon aus, dass in zahlreichen kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden ein großer Bedarf für ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in der Grundschule besteht. Allein die Buchungszeiten für das letzte Kindergartenjahr lassen darauf schließen, dass nach der Einschulung dieser gleiche Betreuungsbedarf natürlich weiterhin aus Sicht der Eltern und

deren Kinder vorhanden ist. Den Gemeinden kommt mit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule eine größere Verantwortung bei der Planung, Organisation und Umsetzung dieser neuen Betreuungsangebote zu. Andererseits hat sich der Freistaat Bayern bereit erklärt, diese neuen Ganztagsgrundschulen finanziell auch deutlich besser auszustatten als bisher. So ist nach Aussagen des Finanzministeriums im Endausbau dieser neuen Angebotsform mit zusätzlichen finanziellen Leistungen des Staates in Höhe von 166 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen (Abb. 10).

Wir werden die am Modellversuch beteiligten kommunalen Schulaufwandsträger um Rückmeldung bitten, inwieweit sich diese neue Angebotsform, insbesondere im Kombimodell, in der Praxis bewährt. Wir sollten nämlich rechtzeitig aus den jetzt gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse ziehen für mögliche Änderungen ab dem Schuljahr 2016/2017, wo dann diese Angebotsform in der Fläche ausgeweitet wird. Auf unserer Hausaufgabenliste heute stehen noch Fragen zum Schulbauprogramm für Ganztagsgrundschulen, Fragen zur Bedarfsplanung im schulischen Bereich sowie eine gesetzliche Regelung im Bereich der Gastschulverhältnisse (Abb. 11).

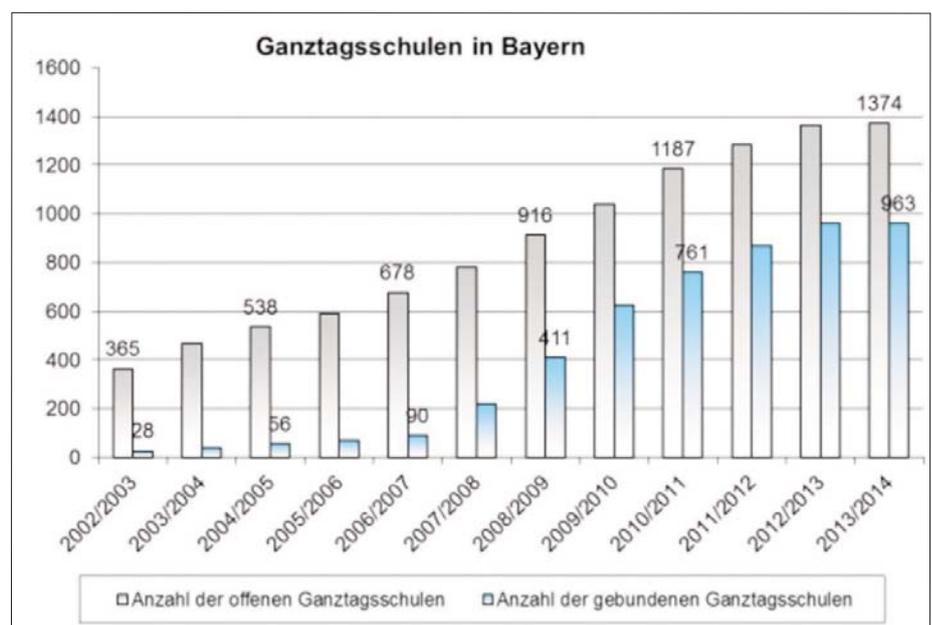


Abb. 10: Ausbau der Ganztagsschulen in Bayern schreitet voran



Abb. 11: Offene Fragen bei der Ganztagsbetreuung

Bildungs- und Betreuungsangebote sind wichtige Infrastruktureinrichtungen in den Städten, Märkten und Gemeinden. Die kommunalen Schulaufwandsträger werden sicherlich alles daran setzen, die entsprechenden Rah-

menbedingungen vor Ort zu schaffen. Auch im Rahmen der Jugendhilfe werden die entsprechenden flankierenden Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Allerdings muss klar sein, dass für die

Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern der Freistaat Bayern Verantwortung trägt.

**Landesentwicklungsprogramm (LEP)**

Das Landesentwicklungsprogramm 2013 (LEP) soll entsprechend der Regierungserklärung vom 27.11.2014 reformiert werden. Staatsminister Dr. Söder verspricht den Kommunen größere Handlungs- und Entscheidungsspielräume in der Ansiedlungspolitik. Gleichzeitig sollen die strukturschwachen Räume noch mehr unterstützt werden, die regelmäßig auch von einem **Bevölkerungsrückgang** betroffen sind (vgl. nachstehend abgedruckte Strukturkarte des BayLStDV aus dem Jahr 2014) (Abb. 12).

Im Einzelnen sind bei der Teilfortschreibung des LEP Änderungen zu folgenden Themen vorgesehen:

**1. Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)**

Die **Anzahl der Gemeinden und Landkreise**, die dem RmbH zugeordnet wird gegenüber dem LEP 2013 (vgl. die nachstehend abgedruckte Strukturkarte Anhang 2) **deutlich erhöht** (Abb. 13 nächste Seite).

Wer beim maßgeblichen Strukturindikator weniger als 90% des bayerischen Durchschnitts aufweist (vorher: 85%), erhält künftig bei einschlägigen Programmen, etwa beim Breitbandausbau, beim Regionalmanagement oder der **regionalen Wirtschaftsförderung einen höheren Fördersatz**.

Davon profitieren **6 weitere Landkreise** (Ansbach einschließlich der kreisfreien Stadt Ansbach, Forchheim, Garmisch-Partenkirchen, Main-Spessart, Mühldorf a. Inn und Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim). Erstmals werden auch einzelne Gemeinden, die eine vergleichbare Strukturschwäche aufweisen, dem RmbH zugeordnet. Das begünstigt zusätzlich **57 Gemeinden** außerhalb der „RmbH-Landkreise“ (vgl. die nachstehend abgedruckte Strukturkarte mit dem erweiterten RmbH gemäß Ministerratsbeschluss vom 5. August 2014) (Abb. 14 übernächste Seite).

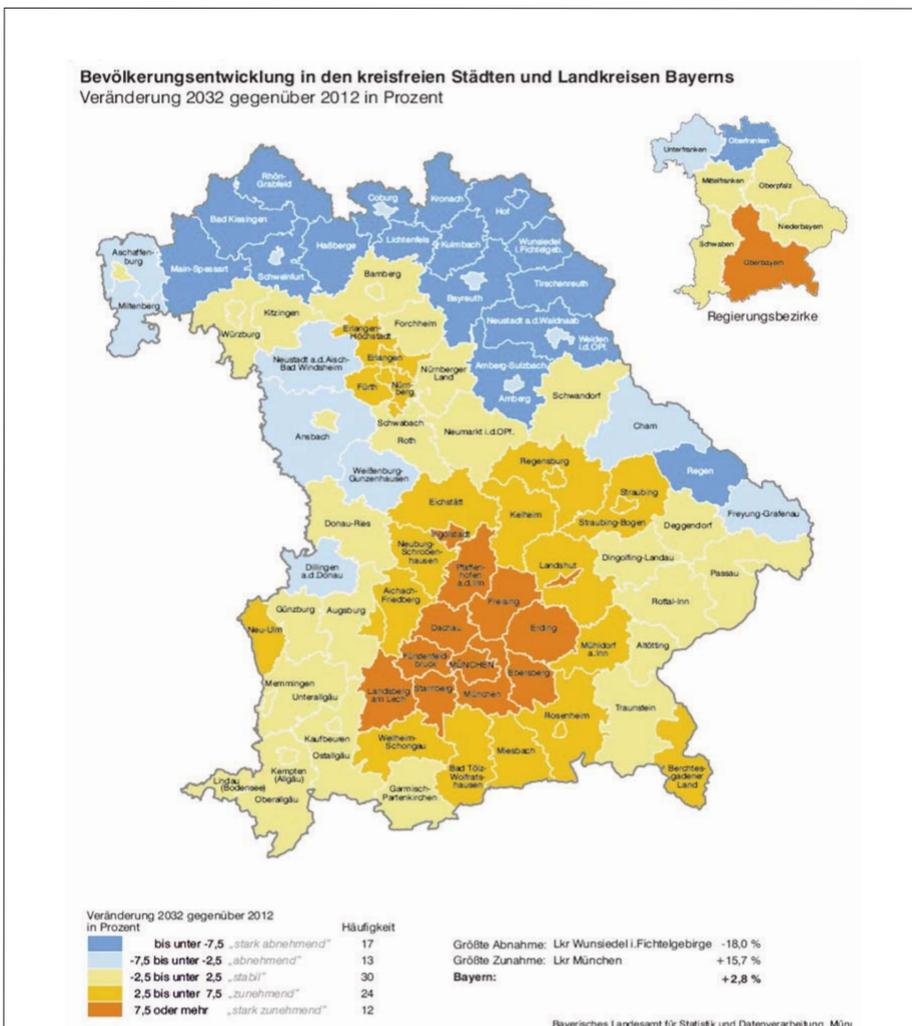


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung in Bayern

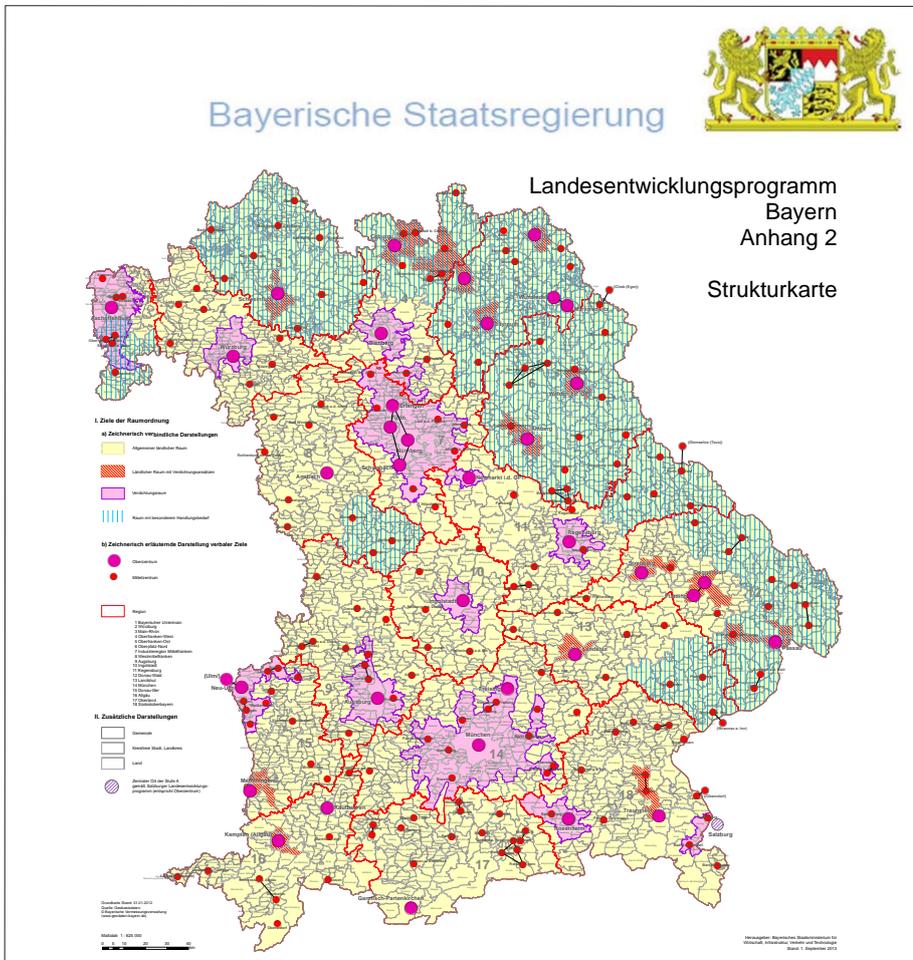


Abb. 13: Strukturkarte des LEP

Die neue Gebietskulisse des RmbH entspricht einem Flächenanteil Bayerns von über 40%. Dabei gilt Bestandsschutz für die Landkreise und Gemeinden, die bereits dem RmbH zugeordnet sind.

**2. Lockerungen beim Anbindegebot**

Um die **Ansiedlung von Gewerbegebieten** gerade **in ländlichen Teilräumen zu befördern** und dort neue Arbeitsplätze zu schaffen, werden zusätzliche Ausnahmen des LEP eingeführt. **Künftig gelten Ausnahmen auch für**

- Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen,
- interkommunale Gewerbegebiete,
- große Freizeit- und Tourismusprojekte.

**Einzelhandel bleibt dabei ausgeschlossen**, um den innerstädtischen Einzelhandel nicht zu gefährden.

Schließlich werden für die **strukturellschwächsten Gemeinden** und für die **grenznahen Räume** (Landkreise, die unmittelbar an Österreich oder die Tschechische Republik anschließen) Erleichterungen durch flexiblere Handhabung von Zielabweichungsverfahren bei konkreten Projekten möglich sein. Mit diesen Änderungen werden die Entscheidungsspielräume vor Ort erhöht und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden erleichtert.

Durch Anreize für interkommunale Zusammenarbeit soll auch die **Flächeninanspruchnahme** (vgl. die graphische Darstellung zur Flächeninanspruchnahme in den letzten 30 Jahren) reduziert werden (Abb. 15).

**3. Zentrale-Orte-System**

Nach § 3 a LEP 2013 ist für die **Festlegung der Mittel- und Oberzentren**

im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern einzuleiten. Nach der Festlegung im LEP 2013 (vgl. dort Anhang 1) gibt es **30 Oberzentren und 159 Mittelzentren**.

Das zuständige Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat im Sommer 2014 einen Gutachtensauftrag an das Deutsche Institut Stadt und Raum – DISR - e. V. erteilt. Am 14.1.2015 haben **Staatssekretär Füracker** und der Gutachter **Prof. Dr. Greiwing** das Konzept und das methodische Vorgehen den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Regionalen Planungsverbände sowie der Organisationen der Wirtschaft vorgestellt. Staatssekretär Füracker hat dabei deutlich gemacht, dass keine Fortschreibung des gesamten Zentrale-Orte-Systems erfolgen werde, sondern lediglich entsprechend § 3 a der VO zum LEP hinsichtlich der Mittel- und Oberzentren. Es soll aber erstmals eine neue Stufe „**Metropole**“ (München, Nürnberg, evtl. Augsburg) eingefügt werden. Auf der Ebene der Grundzentren steht der Anpassungsprozess den Regionalen Planungsverbänden offen.

Die **sechs Leitfragen des Gutachtens** sowie die drei Schritte des methodischen Vorgehens lauten wie folgt:

**Leitfrage 1:** Gewährleisten die bestehenden Mittel- und Oberzentren eine flächendeckende Versorgung im Lichte des demographischen Wandels?

**Leitfrage 2:** Sind die bestehenden Ober- und Mittelzentren hinsichtlich ihrer Ausstattung und Aufgabenwahrnehmung untereinander noch vergleichbar?

**Leitfrage 3:** Welche einheitlichen Kriterien gibt es, nach denen Mittel- und Oberzentren jeweils eingestuft werden können?

**Leitfrage 4:** Ist eine zusätzliche Ebene „Metropole“ im bayerischen System der Zentralen Orte zweckmäßig? Sind Oberzentren mit metropoliten Funktionen denkbar?

**Leitfrage 5:** Ist im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) eine

differenzierte Bewertung von Mittel- und Oberzentren zielführend, um den Besonderheiten dieses Raums gerecht zu werden?

**Leitfrage 6:** Wie kann durch interkommunale Kooperation die Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben gewährleistet werden?

Der Gutachter führte zum Fragenkatalog aus, dass innerhalb einer Hierarchiestufe große Unterschiede auftre-

ten können und es bei der Einstufung um die Setzung von **Mindeststandards** gehe. Dementsprechend könnten ausstattungsgleiche Orte auf Grund anderer Erfordernisse (z.B. Erreichbarkeitsdefizite, Stellung im regionalen Arbeitsmarkt, Lage in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf) gegebenenfalls ungleich eingestuft werden.

Der Gutachter hat weiter ausgeführt, dass die **Festlegung eines Zentralen**

**Orts** – abweichend vom empirischen Befund – im Einzelfall erforderlich sein kann, um **Erreichbarkeitsstandards** einzuhalten. Umgekehrt könne in anderen Fällen, trotz vorhandener Ausstattung, es an dem Erfordernis der Festlegung eines Zentralen Orts fehlen, wenn sich kein klar abgrenzbarer Verflechtungsbereich identifizieren lasse, was insbesondere in Verdichtungsräumen der Fall sein könne.

Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** könnten gegebenenfalls sogenannte **Mehrfachzentren** als Zentrale Orte eingestuft werden, soweit kein monozentraler Ort erkennbar sei. Eine Einstufung als Mehrfachzentrum hat zur Folge, dass nicht jede der Gemeinden, die ein Mehrfachzentrum bilden, sämtliche Versorgungseinrichtungen für sich einfordern kann.

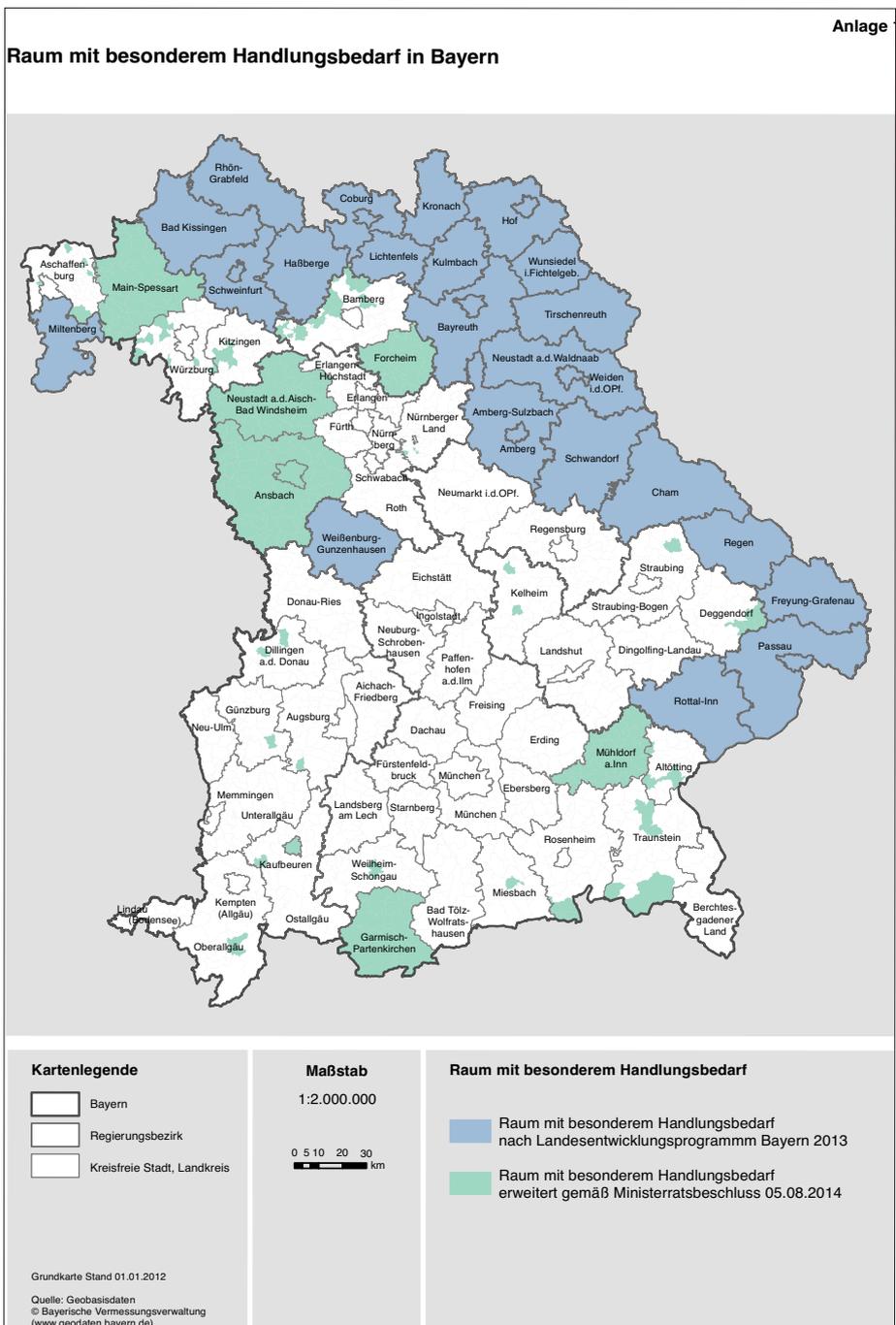
Um die Einstufung der Orte „richtig“ vorzunehmen, soll nach Angaben des Gutachters eine **flächendeckende Untersuchung** hinsichtlich der räumlichen Verteilung zentraler Einrichtungen (unabhängig von der bestehenden Einstufung) und weiterer **Zentralitätsmerkmale** (Entwicklungsfunktion) auf Ebene aller Gemeinden vorgenommen werden. Aus der **landesweiten Verteilung der Einrichtungen** über alle Gemeinden sollen dann Rückschlüsse für die richtige Einstufung gewonnen werden. Die **Abgrenzung der Verflechtungsbereiche** erfolgt mittels statistischer Methoden unter Einbeziehung der **Berufspendlerverflechtungen** als näherungsweise Indikator für die Versorgungsverflechtungen.

Bei der Vorstellung des Gutachtens wurden keinerlei konkrete Angaben zur Zahl der Ober- und Mittelzentren gemacht. Es wurde auch nicht an Hand von konkreten Beispielfällen die Methodik des Vorgehens näher erläutert.

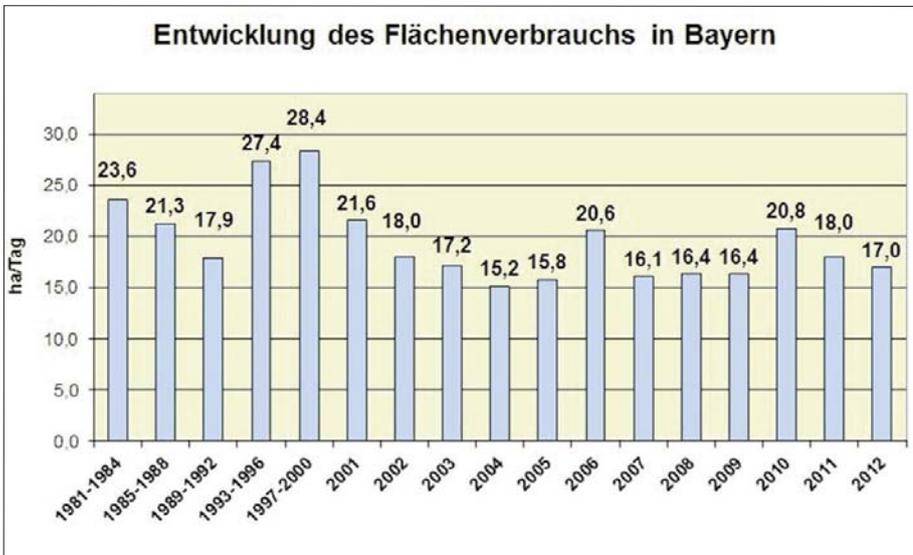
Eine Verbändeanhörung wird nach Erstellung des Gutachtens voraussichtlich Ende 2015 erfolgen.

**Baurecht**

Das Jahr 2014 war durch zwei Baurechtsnovellen geprägt, die jeweils auf neue Problemstellungen reagieren soll-



**Abb. 14: Räume mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern**



ten: Die 10 H-Regelung für Windräder und die Flüchtlingsnovelle des BauGB.

### 1. Die 10 H-Regelung

Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Energiewende am 28.6.2011 standen die Zeichen klar und eindeutig in Richtung eines deutlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien. Bis 2021 sollten 50% des in Bayern benötigten Stroms aus heimischer regenerativer Energie gewonnen werden. Ein äußerst ehrgeiziges Ziel! Aber die Gemeinden machten sich unmittelbar danach auf den Weg und entwickelten Windkraftkonzepte in den Regionalplänen oder über sachliche

Teilflächennutzungspläne. Teilweise mitten in diese Bemühungen hinein wurde im Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD-Regierung vereinbart, dass eine Öffnungsklausel im BauGB geschaffen werden soll, die es den Ländern erlaubt, Windräder höhenbezogen zu entprivilegieren. Bereits am 1.8.2014 trat mit § 249 Abs. 3 BauGB die entsprechende Bundesregelung in Kraft. Und knapp vier Monate später wurde in Bayern die sog. 10 H-Regelung Gesetz (Abb. 16 und 17).

Auf der Grundlage des § 249 Abs. 3 BauGB trat – wie bereits erwähnt – am 21.11.2014 **Art. 82 Abs. 1 bis Abs. 5 BayBO** in Kraft. In aller Kürze beinhal-

ten die neu geschaffenen Bestimmungen Folgendes:

- Gemäß Art. 82 Abs. 1 BayBO findet § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen **Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden** in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten. Damit werden Windräder also – höhenabhängig – relativ entprivilegiert. Eine 200 m hohe Anlage – die Berechnungsmethode für die Höhe ergibt sich aus Art. 82 Abs. 2 BayBO – muss mindestens 2 km von der beschriebenen Wohnnutzung entfernt sein, um noch dem § 35 Abs. 1 zu unterfallen. Für 100 m hohe Anlagen genügt schon 1 km (Abb. 18).

Ein kritischer Blick muss auf den **Schutzbereich** des Gesetzes geworfen werden. Geschützt sind Wohngebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich, wenn sie dort regelmäßig zulässig sind. Das bedeutet, dass der Schutzabstand zu Wohngebieten, und zu Misch- bzw. Dorfgebieten gilt, aber auch zu Gewerbegebieten, wenn – was in der Praxis nicht völlig unüblich ist – die Gemeinde im Bebauungsplan die nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen als Regelzulässigkeit ausgestaltet hat. Demgegenüber werden z.B. Betriebsleiterwohnungen von Landwirten im Außenbereich grundsätzlich nicht in den Schutzbereich einbezogen. Auch die Abgrenzung des Schutzstatus im Außenbereich insgesamt über die Regelung des § 35 Abs. 6 BauGB erscheint verfehlt. § 35 Abs. 6 BauGB ist ein rein städtebauliches Instrument, das den Gemeinden ermöglichen soll, Lückenfüllungen in bebauten Bereichen vorzunehmen. Ein solches Instrument eignet sich nicht dazu, unterschiedliche

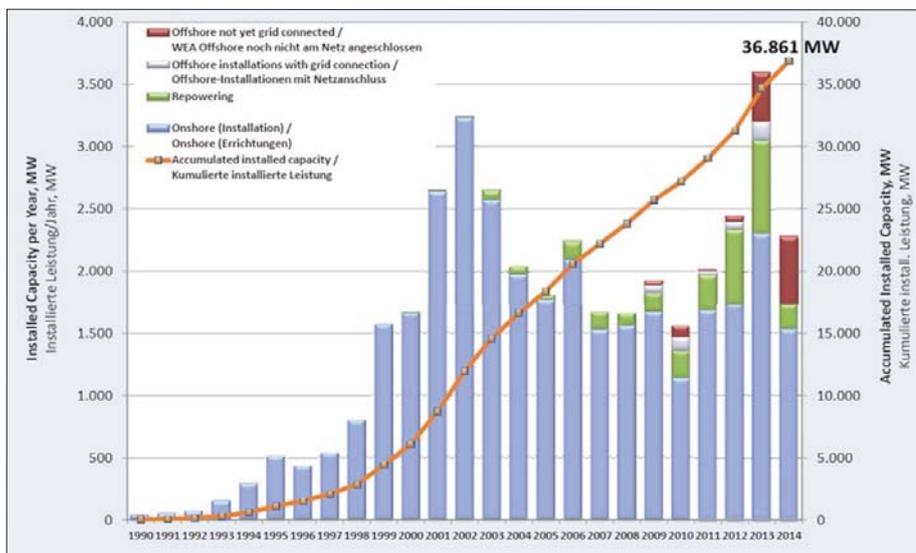


Abb. 16: Windenergie in Deutschland

Quelle: www.wind-energie.de

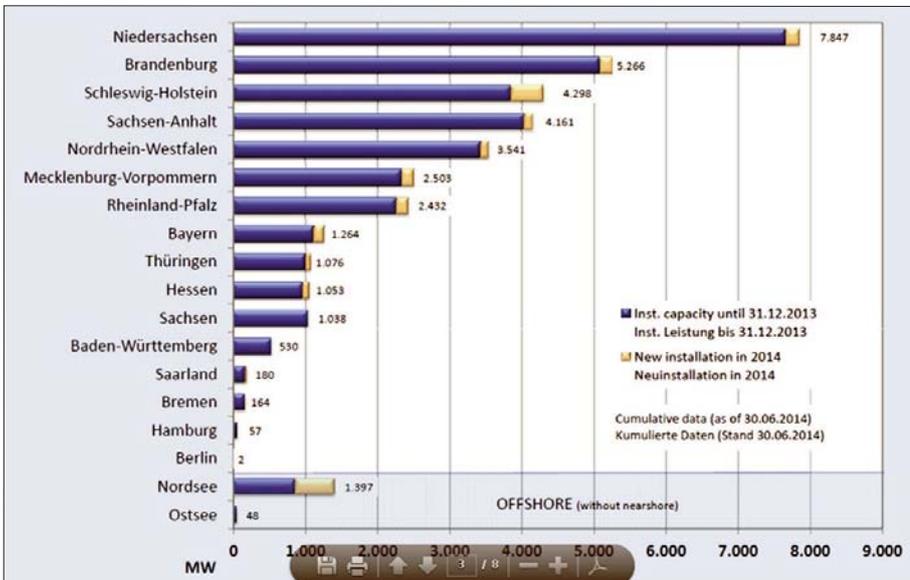


Abb. 17: Windenergie nach Ländern

Quelle: www.wind-energie.de

Schutzabstände gegenüber Windenergieanlagen festzulegen. Dies wird auch daran deutlich, dass eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB nur dann erlassen werden darf, wenn der betreffende bebauter Bereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist. Dies führt dazu, dass die Gemeinde einen solchen Bereich im Sinne der Regelung nicht schützen darf, wenn noch prägende landwirtschaftliche Betriebe – zu deren Schutz das gesetzliche Verbot, eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen, ergangen ist – vorhanden sind. Art. 82 Abs. 4 BayVO enthält eine Vertrauensschutzregelung für bestehende Flächennutzungspläne nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Nach dieser Vorschrift findet **keine Entprivilegierung** statt,

1. wenn vor dem 21. November 2014 ein solches Flächennutzungsplan-Konzept aufgestellt worden ist,
2. soweit und sobald die planende Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis einschließlich 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widersprochen hat,
3. soweit und sobald auch eine betroffene (Wohngebäude < 10 H oder 2 km) Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis einschließlich 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widersprochen hat.

Für **Regionalpläne** gilt diese Vertrauensschutzregelung ausdrücklich nicht. Dort „legt sich“ die Entprivilegierung auf die entsprechenden Vorgaben und macht damit die planerischen Festlegungen weitgehend obsolet.

Durch Art. 82 BayVO wird die Planungshoheit der Gemeinde allerdings nicht eingeschränkt. Völlig unabhängig von 10 H darf eine Gemeinde **Bebauungspläne** aufstellen, die Windräder in einem geringeren Abstand zulassen. Dazu ist (nur) eine ordnungsgemäße Abwägung erforderlich. Wie insoweit

mit Belangen der betroffenen Nachbarkommune bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern umgegangen werden soll, regelt Art. 82 Abs. 5 BayVO. Dort heißt es, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die für Windenergieanlagen einen geringeren als 10 H festsetzen wollen, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist. Das bedeutet nichts anderes, als dass die planende Gemeinde – was sie ohnehin tun müsste – die entsprechenden Belange in die Abwägung einstellen, sie gewichten und mit den übrigen betroffenen öffentlichen und privaten Belangen vergleichen muss.

In Art 82 Abs. 3 BayVO findet sich schließlich eine Sonderregelung für **gemeindefreie** Gebiete.

Ob die Bestimmungen des Art. 82 Abs. 1 bis Abs. 5 BayVO einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten werden, bleibt abzuwarten. Mehrere entsprechende Klagen sind bereits beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig.

## 2. Die Flüchtlingsnovelle des BauGB

Auf eine gänzlich andere Problematik reagiert die Flüchtlingsnovelle des BauGB, die am 26.11.2014 in Kraft ge-

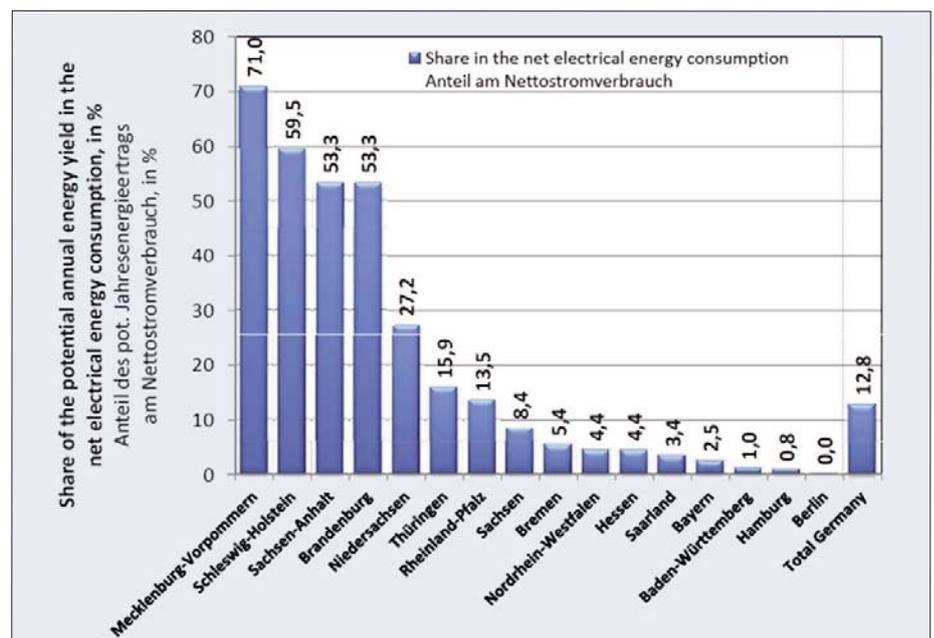


Abb. 18: Anteil am Nettostromverbrauch in den Ländern

treten ist. Darin sind folgende Neuregelungen hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende enthalten:

Ins **Dauerrecht** übernommene Änderungen:

- Die Belange von Flüchtlingen und Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung werden in die Aufzählung der in der Abwägung zu berücksichtigenden **Belange** als § 1 Abs. 6 Nr. 15 BauGB aufgenommen. Dabei handelt es sich im Grunde nur um eine Klarstellung, da der Katalog des § 1 Abs. 6 BauGB ohnehin nur einen unvollständigen Charakter aufweist („insbesondere“) und sich Neuentwicklungen öffnen kann.
- Der Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden wird ausdrücklich als **Grund des Gemeinwohls** im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB anerkannt, der die Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans unter den in der Vorschrift genannten weiteren Tatbestandsmerkmalen ermöglicht. Auch diese Neuregelung ist letztlich nur eine Klarstellung.

**Befristete** (bis zum 31.12.2019) **Änderungen:**

- Gemäß § 246 Abs. 8 BauGB kann die Nutzungsänderung von zulässigerweise errichteten Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäuden in bauliche Anlagen, die der Flüchtlingsunterbringung dienen, **entsprechend § 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB** im Einzelfall auch dann zulässig sein, wenn sich die neue Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die praktische Relevanz dieser Vorschrift dürfte überschaubar sein, da bereits der bisherige § 34 Abs. 3a BauGB eher ein Schattendasein geführt hat.
- Gemäß § 246 Abs. 9 BauGB ist ein Vorhaben entsprechend § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB „teilprivilegiert“, wenn es der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dient und wenn das Vorhaben **im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang** mit nach § 30 Abs. 1 BauGB

oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll. Damit werden insbesondere Flächen in Ortsteilen erfasst, die mangels Bebauungszusammenhang nicht nach § 34 BauGB bebaubar sind („Außenbereich im Innenbereich“).

- Gemäß § 246 Abs. 10 BauGB kann in festgesetzten oder faktischen Gewerbegebieten für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans **befreit** werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte wegen der angenommenen Wohnähnlichkeit dieser Nutzung von den Verwaltungsgerichten vielfach nicht als Anlagen für soziale Zwecke angesehen werden, die im GE nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO als Ausnahme zugelassen werden könnten.

### 3. Einheimischenmodelle

Vor mehreren Jahren sind die – insbesondere bayerischen – Einheimischenmodelle ins Visier der Europäischen Kommission geraten. Für die Kommission enthielten sie einen klaren Verstoß gegen EU-Recht. Denn die Vergünstigungen können in aller Regel nur diejenigen erhalten, die schon eine Zeit in der jeweiligen Gemeinde gewohnt haben und nicht sonstige EU-Bürger, die lediglich zuziehen wollen. Daraus leitet die Kommission einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit des Art. 49 AEUV ab. Darüber hinaus soll auch die in Art. 45 AEUV gewährleistete Freizügigkeit betroffen sein, die Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit verbietet. Und es geht um das Recht aus Art. 21 AEUV, wonach sich die Unionsbürger jederzeit im Hoheitsgebiet eines jeden Mitgliedstaates aufhalten dürfen. Bereits im Jahr 2007 hatte die

Kommission eine entsprechende, aus ihrer Sicht EU-rechtswidrige Praxis der Gemeinde Selfkant in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die Bundesrepublik hatte sich damals sofort dagegen verwehrt und eine Gegenäußerung abgegeben. Danach kehrte zunächst Ruhe ein. Für die meisten Beteiligten unerwartet hat dann die EU-Kommission am 24.6.2010 mit einer sog. mit Gründen versehenen Stellungnahme das förmliche Vertragsverletzungsverfahren fortgeführt und auf weitere vier jetzt bayerische Gemeinden ausgedehnt. Seither wurden verschiedene wechselseitige Stellungnahmen ausgetauscht und auch mehrere Gespräche geführt; allerdings blieb es bei den unterschiedlichen Positionen von EU-Kommission auf der einen und Bund sowie Freistaat Bayern auf der anderen Seite.

Durch eine **Entscheidung des EuGH vom 8.5.2013** über ein belgisches Einheimischenmodell kam dann wieder Bewegung in das längere Zeit ruhende Vertragsverletzungsverfahren. Kurz gefasst ist der EuGH der Auffassung, dass Einheimischenmodelle prinzipiell zwar als Eingriffe in EU-Grundfreiheiten (insbesondere Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit) angesehen werden müssen, aber prinzipiell durch Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt werden können. Solche Gründe können insbesondere dann angenommen werden, wenn bedürftige Einheimische verbilligt Bauland bekommen, um ihre Bindung an den jeweiligen Ort zu erhalten.

Die Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission wurden im Nachgang zu der genannten Entscheidung intensiviert und konkretisiert. Es wurde der Versuch gemacht, einen Kompromiss auf der Basis des Urteils zu finden. Letztlich ging es dabei darum zu umschreiben, was unter einem bedürftigen Einheimischen verstanden werden muss. Dabei waren **drei Kriterien** ausschlaggebend:

- Wer ist Einheimischer?

- Welches Maximaleinkommen darf von einem Antragsteller erzielt werden?
- Welches Maximalvermögen darf ein solcher Antragsteller besitzen?

Im Sommer 2014 hatten sich die Gespräche so weit verfestigt, dass der Bund ein Papier erarbeiten konnte, in dem die insoweit überlegten **Kompromisslinien** fixiert wurden:

- **Ortsansässigkeit:** maximal 5 Jahre
- **Einkommen:** Bewirbt sich ein Paar oder eine Familie, darf das Gesamteinkommen 90.000,- € zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000,- € nicht überschreiten. Bei Alleinstehenden ist die Hälfte dieses Betrags, also 45.000,- € (ggf. zuzüglich von Kinderfreibeträgen) maßgeblich. Liegt in einer Gemeinde das Durchschnittseinkommen eines Steuerpflichtigen vor Abzügen unter dieser Höchstgrenze, ist dieses Einkommen maßgebend.
- **Vermögen:** Das Vermögen der Bewerber darf den Grundstückswert der im Einheimischenmodell veräußerten Fläche nicht übersteigen. Die Bewerber dürfen nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein.

Leider kündigte die EU-Kommission diesen Kompromiss im August 2014 einseitig auf. Die seither zwischen dem Bund und der Kommission durchgeführten Konsultationen haben noch keine greifbaren Ergebnisse gebracht.

Mittlerweile wird allerdings ein anderer Problemkreis diskutiert, nämlich die Frage, ob Einheimischenmodelle überhaupt **Binnenmarktrelevanz** aufweisen. Der Freistaat Bayern hat hierzu eine Umfrage gestartet und die Ergebnisse mit Schreiben vom 17.4.2015 der zuständigen EU-Kommissarin mitgeteilt. Kurz zusammengefasst hat die Untersuchung der Obersten Baubehörde ergeben, dass im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 in Bayern in allen Einheimischenmodellen pro Jahr nur zwischen 265 und 462 Grundstücke verkauft wurden. Der jährliche Umsatz betrug lediglich zwischen 27,2 und 47,0 Millionen €. Damit bewegen sich die Einheimischenmodel-

le im Bereich von 2% der Kauffälle und ca. 2% der Umsätze des entsprechenden Teilmarktes für unbebaute Grundstücke, die dem Wohnungsbau gewidmet sind. Ähnliches gilt für den Markt für Wohnungseigentum: Im Vergleich zum bayerischen Markt für Wohnungseigentum bewegt sich der Anteil der Eigentumswohnungen im Einheimischenmodell bei ca. 0,2% bezogen auf die Kauffälle und weniger als 0,1% bezogen auf die Umsätze. Angesichts dieser Zahlen gibt es ganz offensichtlich keine spürbare Beeinträchtigung des Immobilienmarktes durch die Einheimischenmodelle. Das bedeutet, dass Einheimischenmodelle wohl kaum eine wirkliche Binnenmarktrelevanz besitzen. Eine Reaktion seitens der EU-Kommission auf diesen Befund ist allerdings noch nicht erfolgt.

Im Ergebnis herrscht in Bezug auf die EU-Konformität von Einheimischenmodellen immer noch erhebliche **Rechtsunsicherheit**. Wann und mit welchem Ergebnis das Vertragsverletzungsverfahren abgeschlossen sein wird, lässt sich nicht sicher prognostizieren. Gleichwohl gibt die Entscheidung des EuGH zumindest Hoffnung. Der Bayerische Gemeindetag ist überzeugt, dass Modelle, die die oben dargestellten Einschränkungen beachten, auch den Anforderungen des Europarechts genügen. Ein Moratorium für Einheimischenmodelle ist daher nicht angebracht.

### Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde

Mit der Änderung der HOAI 2013 und den damit verbundenen erheblichen

Honorarerhöhungen entwickelte das Thema Europaweite Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen eine neue Dynamik. Gemeinsam mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer unter Beteiligung der Obersten Baubehörde hat der Bayerische Gemeindetag deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Arbeitshilfe für die am Verfahren beteiligten Städte und Gemeinden sowie Architekten und Ingenieure erarbeiten soll. Das im Sommer 2015 eingeleitete EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen des verbindlichen Preisrechts der HOAI zeigt, dass auch auf europäischer Ebene die Beschneidung des Wettbewerbs durch zwingende Honorarvorgaben kritisch gesehen wird (Abb. 19).

### Breitband

Das Inkrafttreten der überarbeiteten Breitbandförderrichtlinie im Juli 2014 war ein großer Erfolg für den Gemeindetag. Insbesondere die Anpassung der maximalen Fördersummen an die örtlichen Erfordernisse und die Anhebung der Förderquoten auf 60 bis 90 Prozent hat die Akzeptanz des Programms entscheidend erhöht.

Besonders wichtig war dem Gemeindetag, den zunächst im Programm verankerten „Leuchtturmgedanken“ – also ein Glasfaserprojekt pro Gemeinde – in einen Flächendeckungsansatz zu wandeln. Durch geringere Anforderungen an die zwingend zu erzielenden Mindestbandbreiten und die Entkoppelung von Gewerbegebieten und Unternehmen wird es möglich, „schnelles Internet für alle“ bis 2020



Abb. 19: Dipl.-Ing. Gert Karner, Vorsitzender VBI Landesverband Bayern, Barbara Gradl, Bayerischer Gemeindetag, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, Dr. Heinrich Schröter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

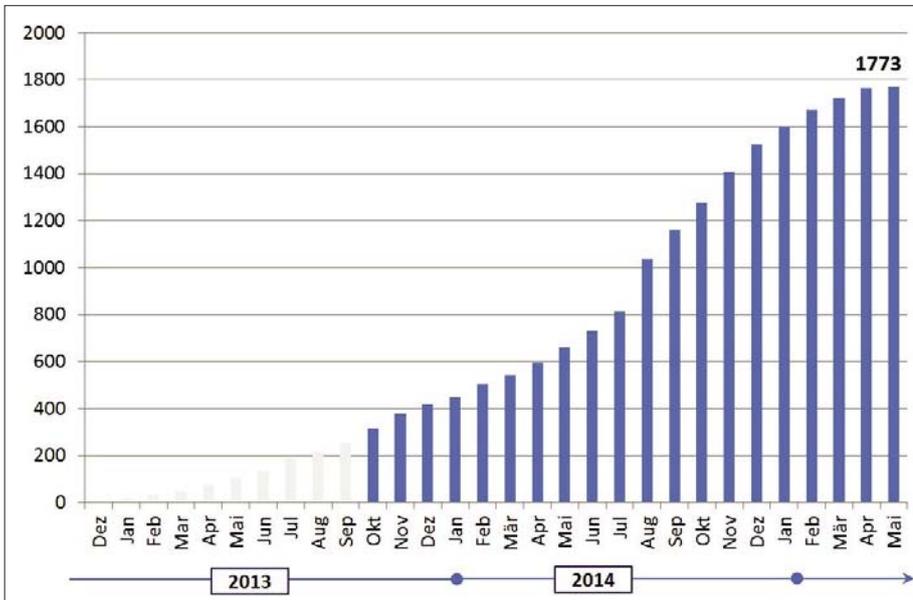


Abb. 20: Neueinstiege ins Förderverfahren pro Monat

zu realisieren. Freilich brauchen wir dafür noch zusätzliche Fördermittel für einzelne Gemeinden, die aufgrund von besonders vielen Ortsteilen mit ihren Höchstsätzen nicht auskommen (Abb. 20 und 21).

Abgestellt auf das neugefasste Förderprogramm hat der Bayerische Gemeindetag im Februar 2014 einen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) abgestimmten überarbeiteten Muster- ausbauvertrag für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt. Alle bayerischen Gemeinden, die das Förderprogramm erfolgreich durchlaufen haben, benötigen am Ende den Ausbauvertrag, um die mindestens siebenjährige Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Netzbetreiber zu regeln.

Die Abstimmung des Musters mit der BNetzA bringt für die Gemeinden eine wichtige Verfahrenserleichterung: Soweit keine Änderungen in den §§ 6, 7 und 19 Abs. 2 des Muster- ausbauvertrages vorgenommen werden und sich

aus den übrigen Vertragsunterlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Regelungen ergeben, braucht der Vertragsentwurf nicht mehr vor Abschluss der BNetzA zur Stellungnahme vorgelegt zu werden.

**Dienstrecht**

**1. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**

Seit dem Jahr 2011 unterliegen bestimmte Maßnahmen kommunaler Arbeitgeber im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und der Personalgestaltung dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Dies führt nicht nur zu hohen bürokratischen Belastungen, sondern auch dazu, dass viele sinnvolle Schritte kaum zukunftssicher zu planen sind, nicht zuletzt weil im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist, die Dauer der Arbeitnehmerüberlassung auf 18 Monate zu beschränken.

Der Bayerische Gemeindetag kämpft gemeinsam mit dem DStGB und der

VKA für Bereichsausnahmen im AÜG für den öffentlichen Dienst. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, eine Reform noch im Jahr 2015 in Angriff zu nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die berechtigten Belange der Kommunen hierbei ausreichend Berücksichtigung erfahren und die bürokratischen Hürden, die im öffentlichen Dienst nicht für mehr, sondern für weniger Schutz der Beschäftigten sorgen, beseitigt werden.

**2. Mindestlohngesetz**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohngesetz, das einen Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 Euro festsetzt. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden hat dieses Gesetz nicht, weil selbst der Stundenlohn in der Stufe 1 der Entgeltgruppe 1 des TVöD den Mindestlohn übersteigt. Gleichwohl hat das Mindestlohngesetz auch bei den Kommunen neue Bürokratie und Rechtsunsicherheiten erzeugt. Die im Mindestlohngesetz festgelegten Dokumentationspflichten treffen nämlich auch öffentliche Arbeitgeber. Für jeden „Mini-Jobber“ müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit schriftlich innerhalb von sieben Tagen nach der Arbeitsleistung dokumentiert werden. Ferner hat das Mindestlohngesetz zu zahlreichen Unsicherheiten in seinem Anwendungsbereich geführt. Insbesondere die Ausnahmen für ehrenamtlich Tätige und Praktikanten haben bei den Gemeinden einen erheblichen Beratungsaufwand ausgelöst (Abb. 22).

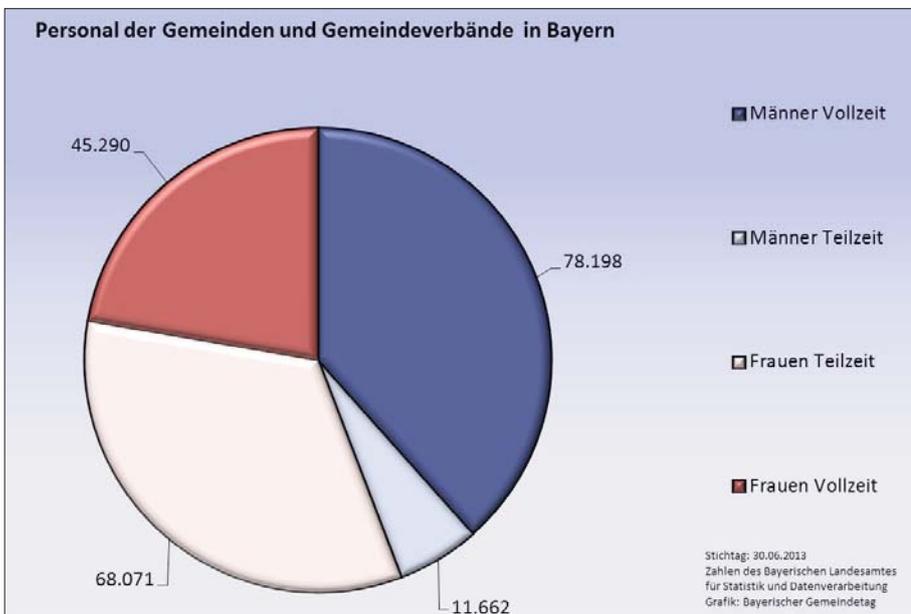
**E-Government**

Der Bereich E-Government ist ungebrochen von einer hohen Dynamik gekennzeichnet. Zahlreiche Neuerungen und Projekte führten zu einem hohen Koordinierungsbedarf für die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

*1. Top-Level-Domain .bayern*

Seit Herbst 2014 steht mit „bayern“ eine bayerische Top-Level-Domain zur Verfügung. Sie ist eine Alternative für das in Deutschland gebräuchliche

Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]						
Prägung	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Alle	99,6	99,4	96,8	84,9	77,3	65,4
Städtisch	100	100	99,6	96,7	93,2	87,6
Halbstädtisch	99,7	99,5	96,5	80,4	71,6	56,5
Ländlich	98,4	97,7	90,1	65,1	49,6	28,5



**Abb. 22: Kommunales Personal in Bayern**

„.de“ in Internetadressen. Der Bayerische Gemeindetag hat sich dafür eingesetzt, dass die bayerischen Gemeinden eine Domain mit der Endung .bayern kostenfrei reservieren und registrieren können.

### 2. Montgelas 3.0

Staatsminister Markus Söder hat im März 2014 seine E-Governmentstrategie „Montgelas 3.0“ vorgestellt. Die Strategie stützt sich auf die drei Säulen E-Government-Pakt, Bayernportal und E-Government-Gesetz. Die Bedeutung der Kommunen als wichtigste Partner des Freistaats im Bereich des E-Governments wird besonders hervorgehoben.

#### E-Government-Pakt

Der E-Government-Pakt zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden besteht bereits seit dem Jahr 2002, wurde im Jahr 2014 überarbeitet und schließlich im November 2014 in seiner neuen Fassung von Staatsminister Markus Söder und den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern unterzeichnet. Neben den Regularien der gegenseitigen Information und Zusammenarbeit und der Vertretung der Interessen der bayerischen Kommunen im IT-Planungsrat sind im E-Government-Pakt konkrete Projekte be-

nannt, mit denen die elektronische Verwaltung in Bayern weiter vorangetrieben werden soll:

- E-Government-Portale  
So verpflichtet sich der Freistaat Bayern, den Kommunen die zentralen Basisdienste seines „BayernPortals“ (sichere Authentifizierung, elektronisches Postfach und elektronisches Bezahlen) dauerhaft und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis können die Gemeinden eigene Portale für ihre Dienstleistungen einrichten, die auch Einstiegspunkt für die Verwaltungsleistungen des Staates und anderer Kommunen sein können. Die Gemeinden können ferner ihre elektronischen Verwaltungsdienste im Rahmen des staatlichen „BayernPortals“ anbieten, der die zweite Säule der Strategie „Montgelas 3.0“ ist.
- Informationssicherheit  
Es gab in der Vergangenheit mehrere Anläufe auf Bundesebene, alle Kommunen auf ein einheitliches IT-Sicherheitsniveau zu verpflichten. Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich erfolgreich dagegen ausgesprochen, weil die hierzu erforderlichen Maßnahmen für alle bayerischen Kommunen umsetzbar sein müssen und es deshalb einer entsprechenden Abstimmung auf Landesebene bedarf. Als Ergebnis

des Projekts zeichnet sich ab, dass den Gemeinden ein Informations-sicherheitsmanagement auf Basis des Systems „ISIS12“ empfohlen wird. Die Einführung dieses Managements wird von der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

- Harmonisierung von Datenbeständen kommunaler Adressen  
In der Praxis hat sich gezeigt, dass die verschiedenen zentralen Adressdatenbestände (v.a. Einwohnermeldedaten, Liegenschaftsbuch) aus inhaltlichen oder formalen Gründen voneinander abweichen (veraltete Daten, unterschiedliche Schreibweisen etc.) und von den Kommunen zum Teil aufwändig bereinigt werden müssen. Durch einen laufenden Abgleich dieser Daten soll dieser Arbeitsaufwand entfallen bzw. deutlich reduziert werden.
- Elektronische Aktenführung – rechtssicheres Scannen von Papierdokumenten  
Bei den Kommunen werden immer mehr Akten elektronisch geführt, so dass das Scannen von Papierdokumenten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Für das rechtssichere ersetzende Scannen nach dem Stand der Technik gibt es derzeit lediglich eine Richtlinie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die jedoch in der kommunalen Praxis nur schwer umsetzbar ist. Ein Projekt im Rahmen des E-Government-Pakts ist es daher, eine für die bayerischen Kommunen praktikabel umsetzbare Richtlinie zu erarbeiten.

#### E-Government-Gesetz

Neben dem E-Government-Pakt und dem BayernPortal ist das E-Governmentgesetz die dritte Säule der Strategie „Montgelas 3.0“. Den Entwurf eines Bayerischen E-Governmentgesetzes hat die Bayerische Staatsregierung im Juli 2015 in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Kern des Gesetzes ist die Schaffung digitaler Rechte für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger. So beinhaltet der Gesetzentwurf ein Recht auf

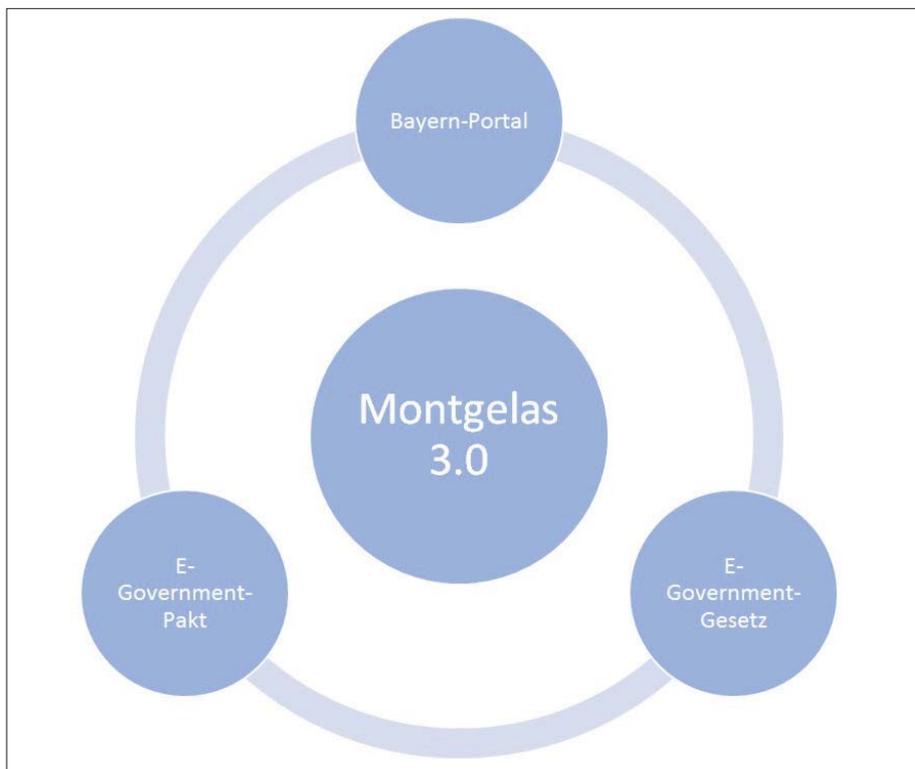


Abb. 23: Montgelas 3.0

elektronische Kommunikation, die Inanspruchnahme elektronischer Dienstleistungen und die elektronische Durchführung von Verwaltungsverfahren. Diese Rechte stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, so dass sie auch für die Gemeinden in Bayern praktikabel umsetzbar bleiben.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens intensiv beteiligt, um den Gemeinden möglichst große Handlungsspielräume im Bereich der elektronischen Verwaltung zu verschaffen, sie aber zugleich vor zu weitergehenden Verpflichtungen zu bewahren (Abb. 23).

**Eine-Welt-Preis**

Fairer Handel, Kommunale Partnerschaftsarbeit, Nachhaltige Beschaffung und Stärkung des bürgerschaftlichen Eine-Welt-Engagements sind in vielen Städten, Märkten und Gemeinden Bayerns schon selbstverständlich als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungsalltag integriert. Der Bayerische Gemeindetag unterstützt diese Arbeit durch die Beteiligung in der Jury des Eine-Welt-Preises. So konnte

2014 die Stadt Neumarkt i. d. Opf. für ihr langjähriges vielfältiges Engagement ausgezeichnet werden. Auch die Stadt Langenzenn hat einen Sonderpreis erhalten, der zeigt, dass auch kleinere Kommunen sich in origineller Weise intensiv engagieren können. In den Fair-Trade-Städten und Gemeinden wird die Perspektive der Eine-Welt verstärkt ins Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen gebracht und das vorhandene kirchliche, schulische und kommerzielle Engagement mit der fairen kommunalen Beschaffung vernetzt und verstärkt (Abb. 24).



Abb. 24: Verleihung des „Eine-Welt-Preises“

**Strom- und Gasbündelausschreibungen Kubus**

Seitdem die Kubus 2012 in einem offenen Verfahren als Partner des Gemeindetags ausgewählt wurde, hat sie bis heute bereits fünf Bündelausschreibungsrunden durchgeführt, die Anschlussausschreibung zur ersten großen Stromausschreibungsrunde 2014 bis 2016 ist derzeit in Vorbereitung. An 2 Strombündelausschreibungen und 3 Gasbündelausschreibungen haben sich über 2100 Teilnehmer beteiligt und es wurden knapp 800 GWh Strom und 400 GWh Gas beschafft. Alle Ausschreibungen haben für die Teilnehmer in aller Regel erhebliche Einsparungen im reinen Energiepreis von im Durchschnitt 20 bis zu 40 Prozent gebracht.

Für die nächste große Beschaffungsrunde Strom für den Lieferzeitraum 2017 bis 2019 haben sich erneut knapp 1500 Teilnehmer angemeldet.

**Musterkonzessionsverträge Strom und Gas**

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) haben am 03.03.2015 eine Vereinbarung über neue Muster zu Strom- und Gaskonzessionsverträgen für bayerische Kommunen und Energienetzbetreiber unterzeichnet. Mit einem Konzessionsvertrag gewährt die jeweilige Kommune einem Netzbetreiber die Nutzung ihrer Verkehrswege im Gemeindegebiet, damit er dort seine Energieversorgungs-

Energieart	Teilnehmer	Lieferzeitraum Lieferbeginn	Teilnehmerzahl	Beschaffungsmengen
Strom	Gesamt Bayern	2014 - 2016	1.524	719 GWh
Strom	Mittelfranken	2015 - 2017	214	60 GWh
Gas	Gesamt Bayern	01.10.2014 – 01.01.2018	245	218 GWh
Gas	Gesamt Bayern	01.10.2015 – 01.01.2019	154	147 GWh
Gas	Gesamt Bayern	01.10.2016 – 01.01.2019	19	8 GWh
Strom	Gesamt Bayern	2017 - 2019	1.429*)	

(\*Stand 28.07.2015)

**Abb. 25: Musterkonzessionsverträge Strom und Gas**

netze, also jene Kabel, Freileitungen oder Rohre verlegen und betreiben kann, über die örtlichen Kunden mit Strom oder Gas versorgt werden. Als Gegenleistung zahlt der Netzbetreiber die sogenannten Konzessionsabgaben. Es geht hier also nicht um die aktuell diskutierten großen Überlandleitungen, sondern um die Energieversorgungsnetze direkt vor Ort. In Bayern unterliegen neue Musterkonzessionsverträge der größten drei Stromnetzbetreiber der Genehmigungspflicht durch das Innenministerium. Mit ihrer Erteilung war nach über einem Jahr Verhandlungsdauer für die Unterzeichnung der Vereinbarung nun der Weg frei.

Hintergrund für die Aufnahme von Verhandlungen über neue Musterkonzessionsverträge war, dass eine Vielzahl der regelmäßig für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen Konzessionsverträge derzeit bundesweit und auch in Bayern ausläuft. Insbesondere die Bewirtschaftung von Energienetzen in Ballungsräumen stößt dabei aktuell auf reges Interesse bei den Netzbetreibern. Oftmals bewerben sich mehrere auf den Neuabschluss eines abgelaufenen Konzessionsvertrages. Städte und Gemeinden, die die neu abzuschließenden Konzessionsverträge in einem vergabeähnlichen Verfahren ausschreiben müssen, sind so in der Lage, sich für einen neuen Netzbetreiber zu entscheiden oder die Netze zukünftig selbst zu betreiben. Entsprechend schwierig ist es, in diesem Umfeld eine Einigung zu einem für den Netzbetreiber und die Kommunen gleichermaßen akzeptablen Vertrag zu finden, der landesweit in Konzessionsverfahren als Muster dient.

Die Einigung war aber möglich, da die Verhandlungen von dem gemeinsamen Willen getragen waren, Regelungen für den Netzbetrieb zu vereinbaren, die das Ziel einer sicheren, preisgünstigen und effizienten Energieversorgung erfüllen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Gemeinden nach Transparenz und Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen wahren. Wie wichtig es ist, die Bürgerinnen und Bürger hier einzubinden, zeigen die aktuellen Diskussionen bei den großen Stromtrassen und die Bestrebungen Ortsnetze in kommunale Hand zu überführen. Der neue Musterkonzessionsvertrag berücksichtigt dies, indem nun beispielweise vorgegeben wird, dass der Netzbetreiber im jeweiligen Gemeinderat regelmäßig über die aktuelle Situation der Energienetze und anstehende bauliche Maßnahmen berichtet (Abb. 25).

### Energie

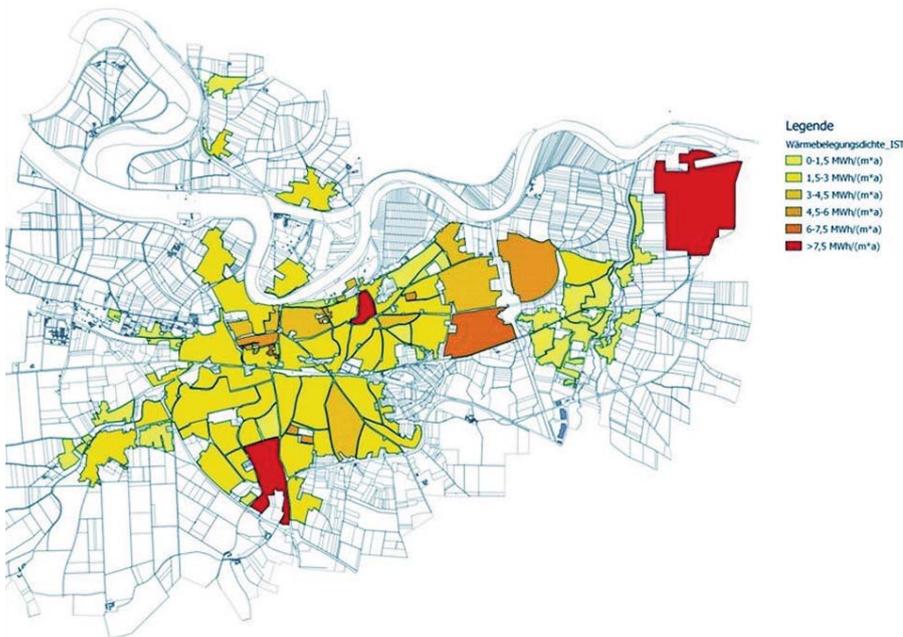
Jenseits der öffentlichen Debatte um die Höchstspannungstrassen haben die Erfordernisse des Klimaschutzes an Bedeutung in der Politik gewonnen. Vor den Verhandlungen im November über ein weltweites Klimaabkommen in Paris hat der G7-Gipfel im Juni 2015 in Elmau hier ein Ausrufezeichen gesetzt. Die sieben führenden Industriestaaten streben nach ihrer Abschlusserklärung eine Weltwirtschaft an, die ohne Kohle, Öl und Gas auskommt. Insofern hat der Gemeindetag mit seiner Arbeitsgemeinschaft Energienutzungspläne, die 2013/2014 in mehreren Sitzungen tagte, Weitblick bewiesen: 9 Energieagenturen und Ingenieurbüros und ein Energieversorger haben Standards entwickelt, die unseren Mitgliedern die Möglichkeit ge-

ben, praxiserichte Energienutzungspläne in Auftrag zu geben. Diese schaffen die Grundlage für eine systematische Vorgehensweise bei der Dekarbonisierung von Energieverbrauch und Energieversorgung in der Kommune. Schwerpunkt ist die Wärme, die einen über 50 prozentigen Anteil am Energieverbrauch hat. Präzise Wärmekataster legen die Grundlage für die Abschätzung der Realisierbarkeit von Wärmenetzen, die Voraussetzung für einen großflächigen Einsatz von erneuerbaren Energien sind. Die Arbeitsgemeinschaft hat für die Kommunen eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, die es den Gemeinden erleichtert von den anbietenden Büros den gewünschten Standard tatsächlich „geliefert“ zu bekommen (Abb. 26).

### Feuerwehrwesen

Die in der neuen Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) festgeschriebene „Pflicht“ der Kommunen, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, hat viele Nachfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ausgelöst. Anfang 2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband gemeinsam erarbeitete Handreichung zur Erstellung eines solchen Plans veröffentlicht. Damit steht nun den Städten und Gemeinden eine brauchbare Orientierungshilfe zur Verfügung, um einen entsprechenden Feuerwehrbedarfsplan entweder selbst zu erstellen oder durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erstellen zu lassen.

Erfreuliches kann im Bereich des Förderwesens gemeldet werden. Das Bayeri-



**Abb. 26: Beispiel für das Wärmekataster eines Energienutzungsplans – Entscheidungsbasis für die Wärmeplanung**

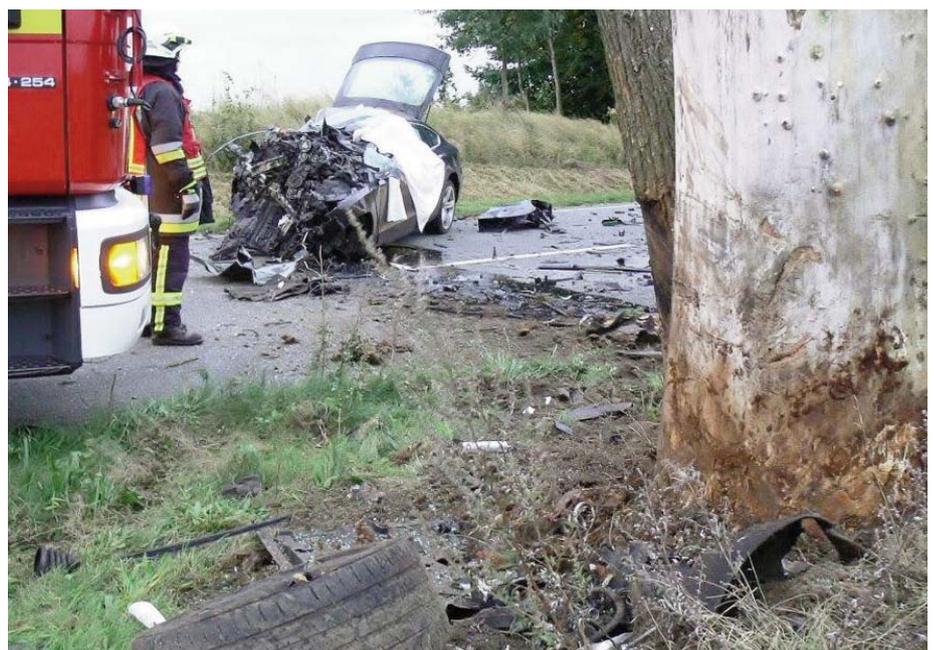
sche Innenministerium hat die Förderung des Feuerwehrwesens deutlich verbessert. So sind die Festbeträge für Fahrzeuge und Stellplätze fast durchgängig um 20 Prozent angehoben worden. Eine solche Steigerung hat es nach Kenntnis der Geschäftsstelle bislang noch nie gegeben. Darüber hinaus wurde ein Zuschlag für „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ eingeführt, der den finanzschwachen Gemeinden in den Räumen, die das LEP als Räume mit besonderem Handlungsbedarf ausweist, sehr zugute kommt. Und erfreulicherweise wird auch der Bonus für kommunale Kooperationen beim Thema Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und dem Bau von gemeinsamen Feuerwehrgerätehäusern fortgeführt. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die Homepage des Bayerischen Gemeindetags eine Art „Partnerbörse“ anbietet, die es ermöglicht, dass kooperationswillige Kommunen andere Partner finden. Dieses Forum wird von den Mitgliedern sehr gut genutzt! Erfreulich auch für viele Ortswehren in ländlichen Räumen: Das neu eingeführte TSF-Logistik wurde seitens des Ministeriums in den Katalog förderfähiger Feuerwehrfahrzeuge

aufgenommen. Damit wird dem Wunsch vieler Feuerwehren auf dem Lande Rechnung getragen, diesen neuen Fahrzeugtyp gefördert zu bekommen. Das noch bis 31. Dezember 2017 laufende Sonderförderprogramm für die Ersatzbeschaffung von Hilfeleistungssätzen gemäß DIN EN 13204 wurde dankenswerterweise erweitert. Nun ist neben der Ersatzbeschaffung auch eine Erstbeschaffung von Hilfe-

leistungssätzen förderfähig, wenn Autobahn- oder Bundesstraßenabschnitte neu von einer Feuerwehr zu betreuen sind. Die Sonderförderprogramme von der Beschaffung von Wärmebildkameras, für Gerätewagen-Gefahrgut und für Flachwasserschubboote laufen weiter und werden gut angenommen (Abb. 28).

Beim Digitalfunk ist der Aufbau der Infrastruktur im Freistaat im Wesentlichen abgeschlossen. Nun beschaffen die Landratsämter die Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräte für die Feuerwehren im jeweiligen ILS-Bereich. Leider gab es hierbei immer wieder Verzögerungen, ausgelöst durch vergaberechtliche Streitigkeiten zwischen den Anbietern der Funkgeräte. So mussten Ausschreibungen wiederholt werden und Verträge konnten erst Monate später als geplant abgeschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Einführung des Digitalfunks bei den Einsatzkräften im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.

Glücklicherweise ist der pauschale Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem vom Bundeskartellamt aufgedeckten Kartell der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen zu einem guten Ende gebracht worden. Gleiches gilt für den Schadensausgleich beim Drehleiterkartell. Hoffent-



**Abb. 28: Typischer Einsatzfall für Freiwillige Feuerwehren**

lich haben die Anbieter von Feuerwehrfahrzeugen gelernt: Den Steuerzahler darf man nicht über den Tisch ziehen. Sonst verlangt er Schadensersatz und die Kommunen verhalten sich restriktiv bei der Beschaffung von Feuerwehrautos.

Seit nunmehr 17 Jahren verhilft die Neuregelung des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz den Gemeinden und Städten im Freistaat zu spürbaren Einkünften nach Feuerwehreinsätzen. Mittlerweile haben die meisten Kommunen eine Feuerwehrkostensatzung erlassen und vollziehen die gesetzliche Regelung praxisgerecht. Bedauerlicherweise hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung festgelegt, dass das bloße Ausrücken von Feuerwehren aus dem Feuerwehrgerätehaus ohne gefahrenabwehrende Tätigkeit am Einsatzort nicht abrechnungsfähig sei. Dem hat der Bayerische Gemeindetag widersprochen (siehe Aufsatz in Bayerischer Gemeindetag 2014, Seite 78). Über eine Gesetzesinitiative versucht der Verband derzeit, den Gesetzgeber dazu zu animieren, auch das Ausrücken kostenersatzfähig zu stellen. Ob und wann der Gesetzgeber tätig wird, ist derzeit leider nicht absehbar.

Nach der verheerenden Brandkatastrophe in der Gemeinde Schneitzlreuth am Pfingstwochenende 2015 rückt das Bewusstsein, für Feuerbeschauen zuständig zu sein, stärker in den Fokus der Gemeinden. Zwar liegt die Frage, ob und wann eine Feuerbeschauung durchzuführen ist, nach wie vor im Ermessen der Kommunen; allerdings verdichtet sich dieses Ermessen hin zu einer Rechtspflicht, wenn konkrete Anhaltspunkte für brandgefährliche Zustände im Gebäude herrschen (Abb. 27).

### Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags

In der März-Ausgabe 2014 der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags wurden die überarbeiteten Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte und Stadträte veröffentlicht. Im Vorfeld hat sich ein beim Bayerischen Gemeinde-



Abb. 27: Die Feuerwehr im Einsatz

tag gebildeter „Arbeitskreis Geschäftsordnungsmuster“ intensiv mit verschiedensten Aspekten im Zusammenhang mit dem Geschäftsgang in den politischen Gremien auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Einarbeitung der Möglichkeiten zur **Digitalisierung des Sitzungsdienstes**, angefangen von der elektronischen Ladung und dem Einsatz von Ratsinformationssystemen über die Zulassung elektronischer Antragstellung durch die Gemeinderatsmitglieder bis hin zur elektronischen Bereitstellung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen. Die bis heute eingehenden zahlreichen Anfragen aus dem Mitgliederbereich zum Thema Umgang mit Ratsinformationssystemen, elektronischen Dokumenten und elektronischen Medien zeigen, dass die Praxis die in die Geschäftsordnungsmuster neu eingearbeiteten Regelungen gut angenommen hat. Hinsichtlich verbleibender rechtlicher Unsicherheiten, etwa im Hinblick auf die Zulässigkeit der Ladung über Ratsinformationssysteme, der Bereitstellung von Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen in Ratsinformationssystemen oder aber der elektronischen Bekanntmachung von Ortsrecht, wird sich der Bayerische Gemeindetag weiterhin für praxisgerechte Lösungsansätze einsetzen.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Der Bayerische Gemeindetag sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit einen möglichen Ansatz, die demographische Entwicklung, stetig steigende Anforderungen an die gemeindliche Aufgabenerfüllung oder neue Aufgaben wirksam und effektiv zu bewältigen. Die verstärkte Förderung interkommunaler Projekte durch staatliche **Förderprogramme**, etwa im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, im Rahmen der Feuerwehrzuwendungs-Richtlinien, der Breitbandförderung oder auch durch die 2015 überarbeitete Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (vgl. Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags Nr. 26/2015 vom 02.04.2015) wird begrüßt. Eine verstärkte Förderung interkommunaler Projekte fordern wir auch im Bereich der Ende 2015 auslaufenden RZ-Was, vor allem im Hinblick auf die vielerorts anstehende Sanierung gemeindlicher Einrichtungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Mit gewisser Sorge betrachten wir die zunehmend komplexen **rechtlichen Rahmenbedingungen** für interkommunale Projekte. Der Bayerische Gemeindetag setzt sich daher vehement

für eine kommunalfreundliche Umsetzung der bis zum Frühjahr 2016 in nationales Recht zu transferierenden EU-Vergaberechtslinien, eine möglichst zeitnahe und weitgehende Freistellung interkommunaler Zusammenarbeit von der Umsatzsteuer sowie den Abbau bürokratischer Hürden, etwa im Bereich des Arbeitnehmerüberlassungsrechts, ein.

### Kanalisanierung

Dem Gemeindetag ist es gelungen, zum Umschwung in der Haltung der Staatsregierung zur Förderung der Kanalisanierung mitbeizutragen. Diese wurde 2004 abgeschafft und seither galt der Grundsatz, dass diese Riesenaufgabe – das Landesamt für Umwelt geht von einem kurz- und mittelfristigen Sanierungsaufwand in Höhe von 3.6 Milliarden Euro aus, was im Durchschnitt 1.65 Millionen pro Netzbetreiber bedeuten – über Beiträge und Gebühren durch die Bürger zu tragen sei (Abb. 29).

Ein Landtagsbeschluss im Juni 2014 hat die Kehrtwende gebracht. Das Umweltministerium hat den Auftrag erhalten, für Härtefälle ein Hilfsprogramm auszuarbeiten. Damit wurde eine Tür aufgemacht, jedoch eine viel kleinere als die Ersterschließungsförderung, die dieses Jahr endet: Hier wurden insgesamt 12 Milliarden Euro Förderung gewährt. Nun will man –

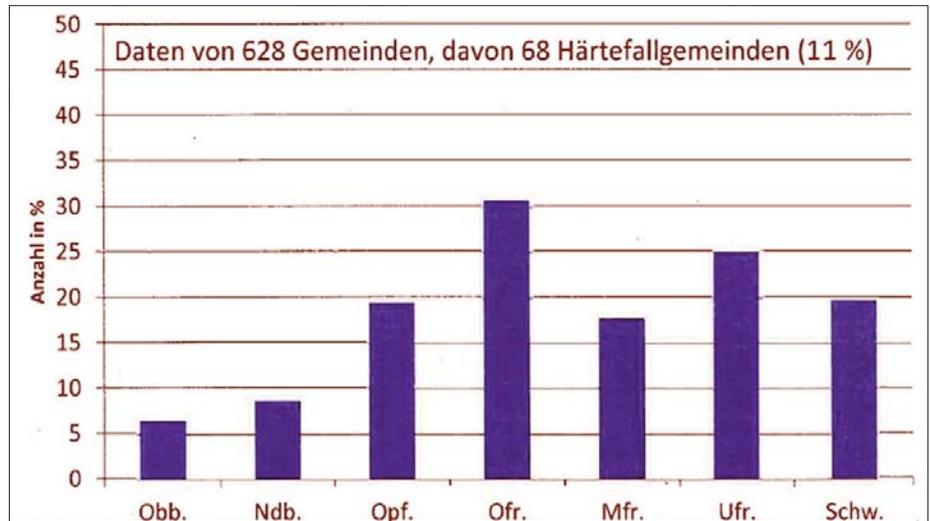


Abb. 30: Förderung von Härtefällen

geht man laut Landtagsbericht von 30 Millionen Euro jährlich und einer Programmlaufzeit von max. 15 Jahren aus – nur knapp eine halbe Milliarde Fördermittel für ausgewählte Gemeinden aufwenden, die besonders hohe Investitionen pro Bürger für Wasser- und Abwasserentsorgung zu tätigen haben. Als Gemeindetag heißen wir es nicht gut, wenn nur 11 Prozent unserer Mitglieder in den Genuss der Förderung kommen sollten (Abb. 30).

### Kommunalwahlen 2014

Aus kommunal(wahl)rechtlicher Sicht stand das Jahr 2014 ganz im Zeichen

der am 16. März 2014 durchgeführten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen. Neben zahlreichen **Anfragen aus dem Mitgliederbereich** zu kommunalwahlrechtlichen Fragestellungen, zur Durchführung der konstituierenden Sitzungen, zu Ausschussbesetzungen sowie den Möglichkeiten der Ausgestaltung der Geschäftsordnungen lag ein weiterer Schwerpunkt bei der **Abgabe eines Erfahrungsberichts** an das Innenministerium mit dem Ziel einer Verbesserung der kommunalwahlrechtlichen Vorgaben. Aus diesem Anlass haben wir unsere Mitglieder um Mitteilung von Änderungsvorschlägen allgemein und zu bestimmten Themenfeldern gebeten (vgl. Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags Nr. 28/2014 vom 09.07.2014). Auf Grundlage der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen sowie der Erfahrungen aus den im Herbst 2013 durchgeführten Wahlrechtsseminaren haben wir insbesondere folgende Aspekte in die Diskussion eingebracht:

- Die Neuregelung, nach der insbesondere gewählte ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder ohne Angabe von Gründen die Nichtannahme der Wahl erklären und in der Folge auch nach Amtsantritt ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen können, wird kritisch bewertet, die früher geltende Rechtslage (Angabe eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der Wahl bzw. der Nieder-

Zustand der öffentlichen Kanalisation in Bayern				Bayerisches Landesamt für Umwelt			
<b>Sanierungsbedarf</b> (S. 55)							
<b>Kanalhaltungen (Misch- und Schmutzwasser) mit kurz- bis mittelfristigem Sanierungsbedarf</b>							
Stichprobe							
→ kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf: ca. 12.500 km (15,7 %)							
→ vgl. DWA-Umfrage 2004: ca. 19,6 %							
→ jährlicher Sanierungsbedarf: ca. 2.000 bis 2.500 km							
UT > 300 km	10	512	4.171	12,3 %	14	8.591	1.057 km
60 km < UT ≤ 300 km	44	939	5.475	17,2 %	249	27.237	4.685 km
30 km < UT ≤ 60 km	52	375	2.231	16,8 %	478	21.323	3.582 km
UT ≤ 30 km	38	109	774	14,1 %	1.354	22.350	3.151 km
<b>Gesamt</b>					2.095	79.501	<b>12.475 km (15,7 %)</b>

Abb. 29: Sanierungsbedarf bei öffentlichen Kanalnetzen

legung des Amtes) als vorzugswürdig erachtet;

- Anregung erweiterter Heilungsmöglichkeiten in Bezug auf Mängel im Wahlvorschlag;
- Abschaffung der sogenannten Verdoppelungsmöglichkeit bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern;
- Anregung einer kritischen Prüfung der Regelungen zur Briefwahl aufgrund der starken Zunahme des Anteils der Briefwähler.

Derzeit setzt sich eine interne Arbeitsgruppe im Innenministerium mit den seitens der Regierungen und der kom-

munalen Spitzenverbände abgegebenen Erfahrungsberichten auseinander. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten (Abb. 31).

### Landwirtschaftliches Bodenrecht

Das landwirtschaftliche Bodenrecht, bestehend aus Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz, hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Gründe dafür sind die gestiegene Nachfrage nach Immobilien- und Sachwerten, aber auch gestiegene Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen auf dem

Hintergrund der Förderung durch das EEG. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb unter den landwirtschaftlichen Betrieben verschärft. Da das Bodenrecht seit der Föderalismusreform 2006 in die Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bayerische Landtag die Forderungen des Bayerischen Bauernverbands zur Reform des landwirtschaftlichen Bodenrechts aufgegriffen. Neben der Absenkung der Hektargrenze von 2 ha auf 1 ha für die Genehmigung der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken wurde die Staatsregierung auch aufgefordert, eine Überführung des Bodenrechts ins Landesrecht zu prüfen. Nach Intervention des Bayerischen Gemeindetags wurde inzwischen von der CSU-Fraktion aber deutlich gemacht, dass bei einer etwaigen Absenkung der Hektargrenze die Kommunen in jedem Fall ausgenommen würden. Der Bayerische Gemeindetag hat weiter gefordert, dass bei einer Schaffung eines eigenen Landesgesetzes die Kommunen mit Bund und Land im Sinne von § 4 Grundstücksverkehrsgesetz gleichgestellt werden, nachdem Bund und Land bei Veräußerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken keine Genehmigung benötigen. Dabei geht der Bayerische Gemeindetag davon aus, dass eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung verlangt, dass die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in stärkerem Maße zur Geltung zu bringen sind als bei anderen Vermögensgütern. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen als dritte staatliche Ebene in gleicher Weise wie Bund und Land dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Insoweit gibt es keinen Grund, die Kommunen im Blick auf Genehmigungspflichten anders zu behandeln. Der Bayerische Gemeindetag wird daher die geplante Änderung intensiv begleiten.

### Straßenausbaubeiträge

Ende des Jahres 2014 hat die Landeshauptstadt München ihre Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben und blieb mit dieser Entscheidung ohne Beanstandung. Die Folge war erneut eine bayernweite Diskussion um Sinn und Zweck der Erhebung von Stra-

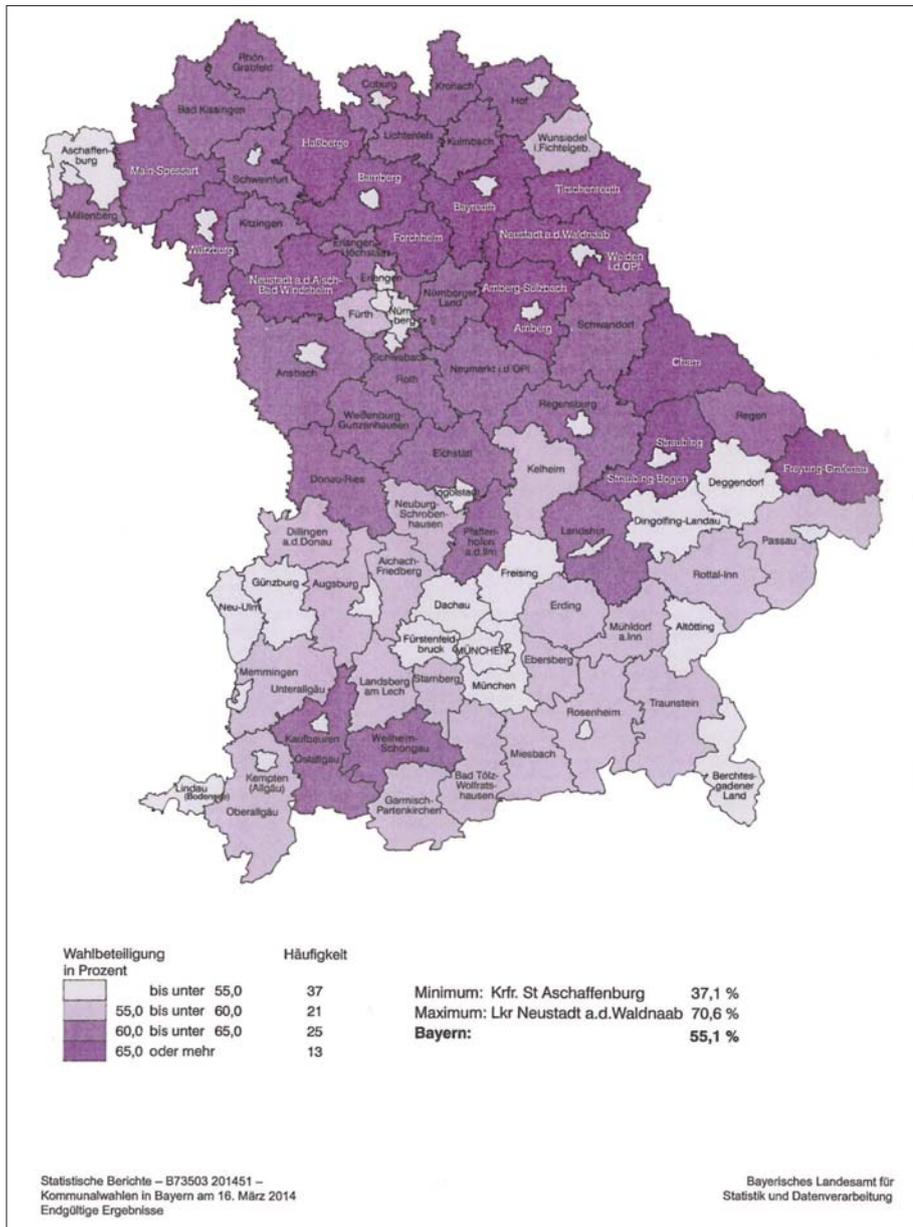


Abb. 31: Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl 2014

ßen ausbaubeiträgen, die die Gemeinden gemäß Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Erneuerung und die Verbesserung von Ortsstraßen erheben sollen. Auch wenn die Stadt München einen Sonderfall darstellt, so fühlten sich die Gemeinden, die bisher über keine Straßenausbaubeitragsatzung verfügen, in ihrer ablehnenden Grundhaltung bestätigt. Gemeinden mit Straßenausbaubeitragsatzung gerieten jedoch zunehmend unter Druck, da deren Aufhebung mit Blick auf das Vorbild der Landeshauptstadt gefordert wurde. Je nach Sachverhalt können in Einzelfällen verhältnismäßig hohe fünfstellige Ausbaubeiträge auf den Anlieger zukommen. Presse und Fernsehen haben diese medienwirksamen Fallgestaltungen dankbar aufgegriffen und die beitrags erhebenden Gemeinden ebenso wie das System an den Pranger gestellt (Abb. 32).

Eigentümerverbände und Bürgerinitiativen fordern deutschlandweit die Abschaffung des Straßenausbaubeitrags. Um über die Zukunft des Straßenausbaubeitrags sachgerecht entscheiden zu können, fand am 15. Juli 2015 im Bayerischen Landtag vor dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eine Expertenanhörung statt, an der auch Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, teilgenommen hat. Ob die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen weiterhin erforderlich und sinnvoll ist oder ob auf eine finanzielle Beteiligung der Anlieger gänzlich verzichtet werden könnte, war die zentrale Frage.

Eine Umfrage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im ersten Halbjahr 2015 brachte folgende Erkenntnisse:

- Die bayerischen Gemeinden verfügen über ca. 100.000 km Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen.
- Der über Beiträge umlegungsfähige Investitionsaufwand für Ortsstraßen beläuft sich in den kommenden Jahren auf geschätzte 100 Mio. EUR pro Jahr.
- Im Jahr 2013 wurden ca. 65 Mio. EUR und im Jahr 2014 ca. 62 Mio.

EUR an Straßenausbaubeiträgen erhoben, wobei es große regionale Unterschiede gibt.

- Von den 2056 bayerischen Gemeinden verfügten zum 01. März 2015 insgesamt 1492 Gemeinden (= 72,6%) über eine Straßenausbaubeitragsatzung. Auch hier sind die regionalen Unterschiede groß, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

#### **Auswertung der Umfrage 2015 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (Abb. 33):**

Diese Zahlen machen deutlich, dass auf den Straßenausbaubeitrag als Finanzierungsinstrument zum Erhalt und zur Verbesserung der Ortsstraßen aus Sicht des Bayerischen Gemeindetages nicht verzichtet werden kann. Dabei finanzieren die Gemeinden heute schon die erforderlichen Straßenausbaumaßnahmen nicht nur über Anliegerbeiträge, sondern auch in Höhe eines Eigenanteils, der den Vorteil für die Allgemeinheit widerspiegelt, aus dem allgemeinen Haushalt und damit aus Steuergeldern. Dieser Eigenanteil kann je nach Satzungsregelung und Verkehrsbedeutung der Straße zwischen 20 und 85% des beitragsfähigen Ausbaaufwands betragen. Eine Abschaffung des Straßenausbaubei-

trags trifft nicht nur die Gemeinden, die aufgrund ihrer Finanzlage auf die Erhebung von Beiträgen angewiesen sind, sondern führt auch zur Ungleichbehandlung im Hinblick auf die Bürger, die bereits in der Vergangenheit Beiträge für den Ausbau ihrer Straße gezahlt haben.

Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG bestimmt, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen. Diese „Soll-Regelung“ ist in Verbindung mit dem Grundsatz der vorrangigen Einnahmebeschaffung aus besonderen Entgelten (Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung) als Pflicht zu Beitragserhebung zu verstehen, es sei denn eine begründete Ausnahme im Sinne einer besonders günstigen Haushaltslage rechtfertige einen Verzicht. Auch wenn die Anwendung der „Soll-Regelung“ in der Praxis zu großen regionalen Unterschieden führt, ist nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags an ihr festzuhalten. Eine „Muss-Regelung“ hätte zwar den Vorteil, dass für alle Gemeinden ausnahmslos eine Beitragserhebungspflicht entsteht und damit der einheitliche Vollzug in Bayern sichergestellt wäre. Aber für die ca. 30% der bayerischen Gemeinden, die bisher keine Ausbaubeitragsatzung erlassen haben, stellt die Einführung der „Muss-Regelung“ einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und Abgabehoheit dar.



**Abb. 32: Die meisten Ortsstraßen sind zwischen 25 und 40 Jahre alt, dementsprechend hoch ist der Ausbaubedarf. Foto: Drescher**

Ebenso darf man die Bürger nicht vergessen, die erstmals einen Ausbaubeitrag zu bezahlen haben, während erforderliche Maßnahmen in der Vergangenheit aus dem Steueraufkommen aller Bürger finanziert wurden.

Die Einführung einer „Kann-Regelung“ hätte hingegen den Vorteil, dass den Gemeinden, die bisher keine Ausbaubeitragssatzung erlassen haben, der Rücken gestärkt würde, indem der Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung in den Vordergrund tritt. Allerdings hat sie den Nachteil, dass sich der politische Druck gegenüber den Gemeinden, die bereits Ausbaubeiträge erheben und nun zukünftig auf diese verzichten sollen, erhöht. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob tatsächlich ein größerer Handlungsspielraum entsteht, denn der Vorrang der Einnahmebeschaffung aus besonderen Entgelten vor Steuern bleibt erhalten. Daher ist bei finanzschwachen Gemeinden von einer Ermessenreduzierung auf Null und mithin trotz „Kann-Regelung“ von einer Beitragserhebungspflicht auszugehen.

Das System der wiederkehrenden Beiträge (WKB) als Alternative zur Einzelabrechnung einzuführen, wird vom Bayerischen Gemeindetag begrüßt, insbesondere für die Gemeinden, die nach Beibehalt der „Soll-Regelung“

aufgrund ihrer fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit erstmals Ausbaubeiträge erheben müssen. Den WKB gibt es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz seit mittlerweile 29 Jahren, ca. 40% der Gemeinden haben sich für dieses Beitragssystem entschieden.

Beim WKB werden die tatsächlich entstandenen umlagefähigen Ausbauskosten auf alle bevorteilten Grundstücke einer Abrechnungseinheit aus allen in räumlich funktionalen Zusammenhang stehenden Ortsstraßen verteilt, so dass sich die jährliche Belastung des Einzelnen erheblich verringert (Abb. 34).

Die Einführung dieses Systems erfordert voraussichtlich zwecks Erfassung aller beitragsrelevanter Daten zunächst einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Allerdings gleicht dies auf längere Sicht wieder aus durch einen erhöhten Grad der Automatisierung und – wegen der höheren Akzeptanz in der Bevölkerung – der Minimierung der Widersprüche. Rechtsunsicherheiten können durch das Gesetz nahezu ausgeschlossen werden, Übergangsregelungen für den Fall des Systemwechsels von Einmalbeiträgen zum WKB können getroffen werden, ebenso für diejenigen, die in den letzten Jahren einen Erschließungsbeitrag gezahlt und sich so in die Solidar-

gemeinschaft „eingekauft“ haben. Die Wahl des Beitragssystems muss der Gemeinde überlassen bleiben und darf nicht einem Bürgerentscheid zugänglich sein.

Weitere Neuerungen sind voraussichtlich zu erwarten im Hinblick auf die Regelung einer Frist, welche die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum Beispiel nach Ablauf von 30 Jahren nach Beginn der Herstellungsmaßnahme ausschließt. Ab diesem Zeitpunkt sind Ausbaubeiträge zu erheben, auch wenn die Straße noch nicht fertiggestellt im Sinne des Erschließungsbeitragsrecht ist. Sollte eine solche Ausschlussfrist Eingang in das Gesetz finden, ist jedoch ein langer Übergangszeitraum gleichfalls zu normieren. Darüber hinaus sollen zukünftig Planungsleistungen der Gemeinde beitragsfähige Kosten darstellen, wobei die Gemeinde den beitragsfähigen Aufwand grundsätzlich auf das Maß eines erforderlichen fiktiven (Mindest-) Ausbaus unbeanstandet reduzieren können muss.

Ein Gesetzentwurf der SPD wurde unmittelbar nach der Expertenanhörung vorgelegt (Drucksache 17/7643), der Entwurf der CSU wird nach der Sommerpause erwartet. Der Bayerische Gemeindetag wird im Gesetzgebungsverfahren die dargestellte Position weiterhin vertreten.

	Anzahl Gemeinden	Gemeinden mit einer Satzung am 01.03.2015		Summe der im Jahr 2013 und 2014 erhobenen Ausbaubeiträge in TSD Euro		Im Jahr 2014 von Gemeinden gewährte Billigkeitsmaßnahmen				
		Anzahl	in % bezogen auf die Gesamtzahl im jeweiligen Bereich	2014	2013	Stundungen bei persönlicher Härte in TSD Euro	Stundungen bei sachlicher Härte einschl. Landwirtschaft TSD Euro	Ratenzahlungen in TSD Euro	Verrentungen in TSD Euro	(Teil-) Vollerlass in TSD Euro
<b>Bayern gesamt</b>	<b>2056</b>	<b>1492</b>	<b>72,6</b>	<b>62.278</b>	<b>65.456</b>	<b>1.673</b>	<b>1.132</b>	<b>2.560</b>	<b>62</b>	<b>334</b>
Oberbayern	500	349	69,8	11.727	10.640	360	289	520	0	13
Niederbayern	258	101	39,1	1.411	3.348	5	27	27	0	8
Oberpfalz	226	200	88,5	7.204	8.779	182	151	238	11	199
Oberfranken	214	154	72,0	4.508	4.568	121	304	287	0	4
Mittelfranken	210	153	72,9	7.719	8.609	195	106	161	28	74
Unterfranken	308	299	97,1	18.137	15.431	544	179	908	23	35
Schwaben	340	236	69,4	11.572	14.081	266	76	419	0	1

Abb. 33: Ergebnisse der Umfrage des Innenministeriums zum Straßenausbau

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinden

Wie im Geschäftsbericht 2013 ausgeführt wird, haben 66 kommunale Körperschaften unter Inanspruchnahme des Rechtsschutzes der ÖRAG **Klagen** gegen die Bescheide des Innenministeriums zur Zuweisung zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erhoben. Betroffen waren Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner, die sogenannten „mitgerissenen“ Verwaltungsgemeinschaften nebst zugehörigen Mitgliedsgemeinden unter 5.000 Einwohnern sowie sonstige Körperschaften (z.B. Schulverbände, Zweckverbände), an denen die zugewiesenen Städte und Gemeinden beteiligt sind. Leider hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Musterverfahren mit Urteilen vom 15. Mai 2014 (4 BV 14.261 u. a.) zurückgewiesen (vgl. dazu Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags Nr. 38/2014 vom 01.09.2014). Damit wurden in den

letzten drei Jahren insgesamt 340 kommunale Körperschaften dem BKPV zugewiesen. Bei 1.294 Gemeinden wird die überörtliche Rechnungsprüfung weiterhin durch die staatlichen Rechnungsprüfungsstellen der Landratsämter durchgeführt.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat sich im Februar 2013 erneut mit der **Frage der Neuorganisation** der überörtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinden befasst und die Staatsregierung nochmals ersucht, einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Gesetzentwurf für eine weitere Konzentration der überörtlichen Rechnungsprüfung beim BKPV bis Ende 2015 vorzulegen. Der Bayerische Gemeindetag hat sich gegenüber dem Innenministerium wiederholt gegen eine Zwangsmitgliedschaft aller Gemeinden im BKPV und für eine Beibehaltung des „dualen Systems“ der überörtlichen Rechnungsprüfung

durch den BKPV und die Rechnungsprüfungsstellen an den Landratsämtern ausgesprochen. Dies entspricht der einhelligen Reaktion unserer Mitglieder, die in einer 2010 erfolgten Umfrage klar eine Beibehaltung der Prüfung durch die staatlichen Rechnungsprüfungsstellen bei den Landratsämtern befürwortet haben. Der Bayerische Gemeindetag wird diese Linie auch im Rahmen der derzeit stattfindenden Diskussionen weiter vertreten.

## Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

Seit 2009 ist sind die Wasserwerksnachbarschaften Bayern ein gemeinnütziger Verein. Seit ihrer Gründung liegt der Vorsitz beim Bayerischen Gemeindetag (Abb. 35).

Die WWN sind der Garant für einen ortsnahen Erfahrungsaustausch des technischen Personals auf den bayerischen Wasserwerken. Sie erreichen auch sehr viele Wasserversorger, die unter 5000 Einwohner versorgen. Dabei ist es eine glückliche Ausgangskonstellation, dass sich neben dem DVGW und dem Freistaat Bayern eben auch der Bayerische Gemeindetag um das technische Personal bemüht, denn die Personalausstattung und die Organisation der Wasserversorger treten immer mehr in den Vordergrund. Dazu ist es wichtig, einerseits das Ohr an den Mitarbeitern der Wasserversorgungen zu haben, andererseits aber auch bei den Werkleitern und Bürgermeistern Gehör zu finden.

Allein im Jahr 2014 fanden insgesamt 102 Nachbarschaftstage mit über 3500 Teilnehmern statt. Um dies organisatorisch zu bewältigen, wurde eine jedem Nachbarschaftsleiter dezentral zugängliche Plattform zur Planung von Nachbarschaftstagen eingeführt. Mittlerweile arbeiten über 50 von 72 Nachbarschaften, also über 70% der Nachbarschaften mit dem neuen Einladungs- und Rechnungssystem.

Neu sind auch die überörtlichen Nachbarschaftstage, zu denen im Rahmen von Trinkwassertagungen eingeladen wird. Sie finden mittlerweile alle 2

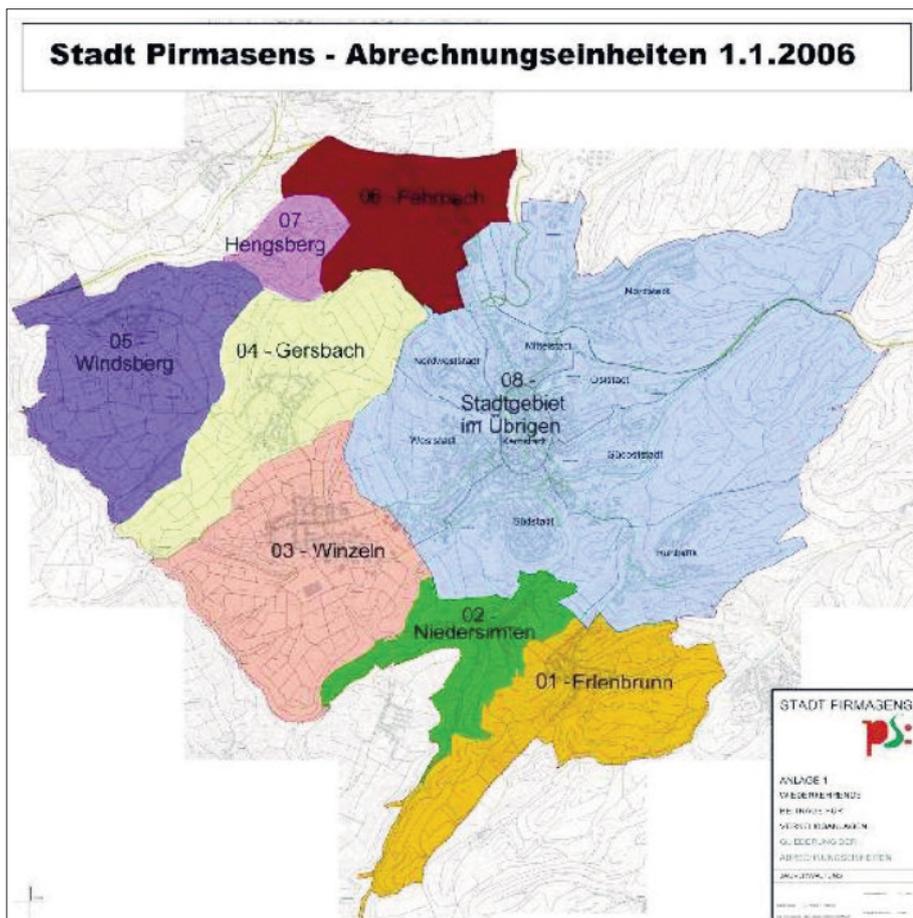


Abb. 34: Wiederkehrende Beiträge

Jahre jeweils in Gemünden, in Landshut und in Hawangen statt.

### Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

Der Bayerische Gemeindetag hat bei folgenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften mitgewirkt:

- Abwasserabgabenbeirat
- Arbeitsforen Windkraft, Kraftwerke/Speicher, Netze, Energieeffizienz/einsparung
- Arbeitsgemeinschaft Fränkische Stadtbaumeister/innen und Bauamtsleiter/innen
- Arbeitsgemeinschaft der Bäder und Fremdenverkehrsgemeinden
- Arbeitsgemeinschaft Grundwasser-Rohstoffe
- ARGE „Große Mitglieder“
- ARGE Kommunalunternehmen
- ARGE Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (Oberbayern Wasser, Oberbayern Abwasser, Niederbayern, Oberpfalz, Franken, Schwaben)
- Arbeitsgruppe „Kommunaler Finanzausgleich/Fortentwicklung“
- Arbeitskreis „Kommunale Energiekonzepte“
- Arbeitskreis Energieeffizientes Bauen (OBB)
- Arbeitsgruppe „Bayernplan Energie“, Landwirtschaftsministerium
- Arbeitsgruppe „Barrierefreies Bauen“
- Arbeitskreis „Umwelt und Mobilfunk“
- Arbeitskreis „Wasserschutzgebiete beim DVGE“

- Arbeitskreis „Zweckverbände im Bayerischen Gemeindetag“
- Arbeitskreis „Kommunalpolitik, Erzdiözese München und Freising“
- Arbeitskreis „Bündnis für Toleranz“
- Beirat und Arbeitskreis der Energieagentur
- Benchmarking Wasser/Abwasser
- Bündnis zum Flächensparen
- Gewässernachbarschaften Bayern
- Kläranlagennachbarschaften Bayern (KKN)
- Koordinierungsgruppe GDI-BY
- Lenkungsgruppe/Arbeitskreis Hochwasserrisikomanagement
- Sparkassen und ländlicher Raum
- Wasserinfoteam eV
- Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. (WWN)
- Runder Tisch Breitband
- Arbeitskreis „Bauen und Demographischer Wandel“

### Veranstaltungen

#### Geschäftsjahre 2013 bis Oktober 2015

- 25.10.2013  
Besprechung mit Frau Staatsministerin Ilse Aigner zur Energiewende
- 31.10.2013  
Vorstellung des neuen Breitbandkonzeptes durch Ministerialdirigent Dr. Rainer Bauer, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
- 04.11.2013  
Diskussion mit Prof. Klaus Töpfer und Präsident Alois Glück zur Energiewende

- 06.07.2013  
Bezirksverbandsversammlung Schwaben
- 08.11.2013  
Breitbandforum Nürnberg
- 18.11.2013  
Bezirksverbandsversammlung Unterfranken
- 20.11.2013  
Besprechung der Kommunalen Spitzenverbände mit Frau Staatsministerin Emilia Müller zu allgemeinen Sozialthemen
- 02.12.2013  
Veranstaltung des Europabüros in Brüssel: „Kommunal-Europäisches Energieforum der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen - Europa und Kommunen gemeinsam für die Energiewende“
- 03.12.2013  
Diskussion mit den Europaabgeordneten in Brüssel
- 04.12.2013  
Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Amtschef des Innenministeriums Günter Schuster
- 19.12.2013  
Besprechung mit der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag
- 09.01.2014  
Veranstaltung der Gesellschaft für Abfallbeseitigung mit Staatsminister Dr. Marcel Huber
- 23.01.2014  
Besprechung mit Staatsminister Dr. Marcel Huber über Umweltthemen
- 27.01.2014  
Besprechung mit Frau Staatsministerin Ilse Aigner zur Energiewende
- 30.01.2014  
Diskussion mit Staatssekretär Albert Füracker in der Akademie ländlichen Raum
- 03.02.2014  
Besprechung mit den Regionalen Planungsverbänden bei Staatsminister Dr. Markus Söder



Abb. 35: Der neue Vorstand 2015

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>10.02.2014<br/>Besprechung der Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände mit Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk zu Europafragen</p> <p>12.02.2014<br/>Besprechung mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes Walter Heidl</p> <p>18.02.2014<br/>Diskussion mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p> <p>26.02.2014<br/>Diskussion der Kommunalen Spitzenverbände mit Frau Ministerialdirektorin Karolina Gernbauer zur Jugendsozialarbeit</p> <p>06.03.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz</p> <p>27.03.2014<br/>Diskussion des Finanzausgleichs mit Staatssekretär Albert Füracker</p> <p>28.03.2014<br/>Erörterung schulpolitischer Fragen mit Staatssekretär Georg Eisenreich</p> <p>24./25.04.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberbayern</p> <p>07.u.15.05.2014<br/>Treffen mit Kabinettsmitgliedern in Abensberg</p> <p>09.05.2014<br/>IT-Gipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer</p> <p>14.05.2014<br/>Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, Besprechung mit Ministerialdirigent Christian Wunderlich</p> <p>14.05.2014<br/>Besprechung der Kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirektor Günter Schuster</p> <p>27.05.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz mit Staatssekretär Albert Füracker</p> <p>28.05.2014<br/>Diskussion der Gerechtigkeitslücke im Finanzausgleich mit Staatssekretär Albert Füracker</p> | <p>05.06.2014<br/>Diskussion mit Kabinettsmitgliedern in Abensberg</p> <p>23.06.2014<br/>Gespräch mit den neu- und wiedergewählten bayerischen Europaabgeordneten</p> <p>23.06.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Mittelfranken</p> <p>25.06.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Niederbayern</p> <p>26./27.07.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Schwaben</p> <p>01.07.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz</p> <p>02.07.2014<br/>Parlamentarischer Abend mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Gemeindetag</p> <p>03.07.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberfranken</p> <p>08.07.2014<br/>Besprechung mit dem Vorsitzenden des Kommunalausschusses Dr. Florian Herrmann über Straßenausbaubeiträge</p> <p>11.07.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Unterfranken</p> <p>22.07.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberbayern</p> <p>31.07./01.08.2014<br/>Treffen mit den Vertretern der KUBUS-GmbH in Ludwigslust</p> <p>15.09.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Niederbayern</p> <p>16.09.2014<br/>Asylgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer</p> <p>16.09.2014<br/>Verleihung der Urkunden für kommunale Energiewirte mit Frau Staatsministerin Ilse Aigner</p> <p>19.09.2014<br/>Veranstaltung der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags</p> | <p>25.09.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Mittelfranken</p> <p>14./15.10.2014<br/>Landesversammlung in Bad Aibling, Wiederwahl von Präsident Dr. Uwe Brandl, der Vizepräsidenten Josef Mend und Thomas Zwingel sowie des Schatzmeister Josef Walz</p> <p>23.10.2014<br/>Erörterung wirtschaftspolitischer Themen mit Ministerialdirektor Dr. Bernhard Schwab</p> <p>27.10.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Niederbayern</p> <p>29.10.2014<br/>Besprechung mit Frau Staatsministerin Ilse Aigner zur Energiewende</p> <p>30.10./1.11.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Schwaben</p> <p>06.11.2014<br/>Komminalgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer zur Barrierefreiheit und zur Ganztagschule</p> <p>10./11.11.2014<br/>Veranstaltung des Europabüros in Brüssel: Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz sowie Gespräch mit EU-Abgeordneten</p> <p>12./13.11.2014<br/>Treffen mit den Vertretern der ÖRAG in Düsseldorf</p> <p>13.11.2014<br/>Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Staatsminister Joachim Herrmann über das Gaststättenrecht</p> <p>19.11.2014<br/>Besprechung der Kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirektor Günter Schuster</p> <p>21.11.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz</p> <p>01.12.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberbayern</p> <p>10.12.2014<br/>Bezirksverbandsversammlung Oberfranken</p> |
|--|---|---|

- 08.01.2015  
Besprechung mit Ministerialdirektor Michael Höhenberger über sozialpolitische Themen
- 16.01.2015  
Besprechung mit dem Präsidenten des DStGB, Oberbürgermeister Christian Schramm, in Dresden
- 27.03.2015  
Staatsminister Dr. Markus Söder bei den oberfränkischen Bürgermeistern in Lichtenfels
- 16./17.04.2015  
Bezirksverbandsversammlung Schwaben
- 23.04.2015  
Veranstaltung mit dem DStGB zur Bürgerbeteiligung in Zirndorf
- 29.04.2015  
Informationsveranstaltung der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und der Staatsregierung zum Start der neuen EU-Förderperiode in München
- 29.04.2015  
Bürgermeisterversammlung in Mittelfranken mit Staatsminister Joachim Herrmann
- 29./30.04.2015  
Bezirksverbandsversammlung Oberbayern
- 30.04.2015  
Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag für die Bayerischen Bürgermeisterinnen im Bayerischen Landtag
- 07.05.2015  
Informationsveranstaltung der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Staatsregierung zum Start der neuen EU-Förderperiode in Nürnberg
- 18.05.2015  
Bezirksverbandsversammlung Unterfranken
- 19./20.05.2015  
Treffen mit Kabinettsmitgliedern in Abensberg
- 21.05.2015  
Besprechung mit dem Leiter der Enquete-Kommission, MdL Berthold Rüth
- 22.05.2015  
Besprechung mit Staatsministerin Emilia Müller zu aktuellen Flüchtlingsfragen
- 27.05.2015  
Treffen der Großen Mitglieder in Neu-Ulm
- 16./17.06.2015  
Veranstaltung des DStGB in Bonn mit der Wahl von Präsident Roland Schäfer und Vizepräsident Hans-Joachim Grothe
- 19.06.2015  
Diskussion mit den Europaabgeordneten im Bayerischen Gemeindetag
- 23.06.2015  
Bezirksverbandsversammlung Niederbayern
- 02.07.2015  
Finanzausgleich 2016 mit Staatsminister Dr. Markus Söder
- 06./07.07.2015  
Besuch des Hessischen Städte- und Gemeindebunds beim Bayerischen Gemeindetag
- 15.07.2015  
Veranstaltung im Bayerischen Landtag zu Straßenausbaubeitragssatzungen
- 15.07.2015  
Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirektor Günter Schuster
- 16.07.2015  
Besprechung mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, MdL Peter Winter
- 22.07.2015  
Besprechung mit dem Vorsitzenden des Kommunalausschusses des Bayerischen Landtags, MdL Dr. Florian Herrmann
- 03.09.2015  
Asylgipfel der kommunalen Spitzenverbände und anderer Verbände mit Ministerpräsident Horst Seehofer
- 14./15.09.2015  
Veranstaltung des Europabüros in Brüssel: Zu Hause in Europa – Bewältigung kommunaler Herausforderungen“ sowie Gespräch mit den Europaabgeordneten
- 17.09.2015  
Bezirksverbandsversammlung Oberfranken
- 02.10.2015  
Diskussion der Kommunalen Spitzenverbände mit der Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag
- 06.10.2015  
Bezirksverbandsversammlung Niederbayern
- 07./08.10.2015  
Veranstaltung der Großen Kreisstädte
- 14./15.10.2015  
KOMMUNALE, Großveranstaltung des Bayerischen Gemeindetags
- 21.10.2015  
Veranstaltung der Geschäftsführer des DStGB in München
- 29./30.10.2015  
Bezirksverbandsversammlung Schwaben
- 19.11.2015  
Verabschiedung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse



## Kreisverband

### Regensburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Werner Fischer, Bernhardswald, fand am 23. Juni 2015 eine Versammlung des Kreisverbandes in der Stadthalle Neutraubling statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden sprach Landrätin Tanja Schweiger ein Grußwort und berichtete dabei über Aktuelles aus dem Landratsamt. Einen besonderen Fokus legte sie auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber, die auch den Landkreis Regensburg und die dortigen Gemeinden derzeit vor große Herausforderungen stellt. Ein zweiter Schwerpunkt lag im Bereich der Breitbandkooperation mit den Gemeinden. Hier hat der Landkreis die Koordinationsaufgaben übernommen, um den Breitbandausbau weiter voranzutreiben.

Im Anschluss berichtete der Kreisverbandsvorsitzende Werner Fischer über die Arbeit des Gemeindetags. Er stellte hierbei die aktuellen Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich und den derzeitigen Verhandlungsstand dar. Ferner schilderte er die Veränderungen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags und erläuterte die Notwendigkeit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Ergänzend hierzu ging Herr Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München auf weitere aktuelle Themen aus dem Verband ein. Besonderes Interesse erregte die Zukunft der Straßenausbaubeiträge. Die Redebeiträge der anwesenden Bürgermeister zeigten, wie kontrovers dieses Thema

bei den Verantwortlichen in der Kommunalpolitik diskutiert wird.

Herr Große Verspohl referierte im Anschluss über die Organisation der Gemeindeverwaltung. Er verdeutlichte, welche Aufgaben und Handlungsspielräume ein Bürgermeister bei der Organisation hat und warum eine funktionierende Organisation für einen Bürgermeister unverzichtbar ist, um seine Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Zum Abschluss der Kreisverbandsversammlung stellten Herr Richard Fritsch und Herr Johann König von der Bayernwerk AG ihr Unternehmen und das Breitbandkooperationsprogramm vor.

### Dachau

Am 27. Juli 2015 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbandes im Wirtshaus zu Asbach, Gemeinde Petershausen, um sich über den Umgang mit der 10H-Regelung im Rahmen der aktuellen Teilflächennutzungsplanung auszutauschen. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Stefan Kolbe, 1. Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld, führte der Gastgeber und 1. Bürgermeister der Gemeinde Petershausen, Marcel Fath, in die Beratungsgegenstände ein und fand auch ein paar Worte zum Tagungsort, einem historischen Gasthaus.

Dr. Franz Dirnberger, zuständiger Referent der Geschäftsstelle und sein Nachfolger Matthias Simon, wiesen darauf hin, dass auch nach Inkrafttreten der 10H-Regelung eine Steuerung der Windkraft durch gemeinsame Teilflächennutzungsplanung möglich ist und diese für die Landkreisgemeinden von Vorteil sein kann. So haben sich beispielsweise die Gemeinden im Nachbarlandkreis Pfaffenhofen dazu entschlossen, ihre gemeinsame Planung nach Einarbeitung der 10H-Regelung fertigzustellen und zu beschließen. Ein Vorteil bestehe insbesondere darin, dass das Landkreisgebiet, im Falle einer Verwerfung der 10H-Regelung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, nicht auf den allge-

meinen Privilegierungstatbestand zurückfällt. Der zuständige Referatsleiter des Landratsamtes Dachau, Regierungsrat Alexander Krug, schloss sich dieser Auffassung an.

Anschließend entwickelte sich eine rege Diskussion über das Ergebnis der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich, hinsichtlich derer Dr. Dirnberger Rede und Antwort stand. Er brachte zum Ausdruck, dass die unterschiedlichen Stellschrauben, die bei den Verhandlungen justiert werden, jeweils zu komplexen Auswirkungen auf einzelne Mitglieder führen. Diese Auswirkungen zu antizipieren und dabei die Interessen aller Mitglieder im Auge zu halten, sei keine einfache Aufgabe.

Zum Abschluss diskutierten die anwesenden Bürgermeister einen Dauerbrenner im Landkreis Dachau: Die Fundtierpauschale bedarf nach Angaben des Tierheims Dachau der Erhöhung. Nach reger Diskussion wies der Kreisverbandsvorsitzende darauf hin, dass dieses Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung einer abschließenden Lösung zugeführt werden muss, da es sich schon zu lange auf der Tagesordnung befindet.

Die Sitzung schloss mit einem gemeinsamen Mittagessen.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Michael Dümig, Gemeinde Sailauf, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Aschaffenburg, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Franz Krah, Stadt Pocking, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Passau, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Manfred Schneider, Gemeinde Solnhofen, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, zum 60. Geburtstag.

„Mit Interamt  
ist die Suche  
nach den Besten  
einfach und  
effizient. Das  
passt zu Lohmar.“

GABRIELE WILLSCHIED

Amtsleiterin Haupt- und Rechtsamt  
der Stadt Lohmar

**MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT**

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

**EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: [WWW.INTERAMT.DE](http://WWW.INTERAMT.DE)**



**INTERAMT<sup>.DE</sup>**

DAS STELLENPORTAL DES  
ÖFFENTLICHEN DIENSTES



## Neues Förderprogramm Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte

Mit dem neuen Programm „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte“ gibt es nunmehr für ländliche Gemeinden ergänzend zu den Fördermöglichkeiten nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) ein zusätzliches einfaches Instrument zur Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission wird in Kürze erwartet. Das Programm ist Teil des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020 und ermöglicht eine rasche Umsetzung von Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten unter der Bauträgerschaft bayerischer Gemeinden. Für das Programm werden jährlich 12 Mio. Euro, insgesamt für die ELER-Förderperiode 2014-2020 also 84 Mio. Euro, bereitgestellt.

Im Teil „Dorferneuerung“ können gefördert werden

- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung kleiner Infrastrukturen, die von ihrem Wesen her von den Gemeinden zu schaffen und zu unterhalten sind. Das sind insbesondere
  - Projekte zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, und zwar Ortsstraßen, Fuß- und Radwege, Gehsteige, Brücken oder Parkplätze sowie
  - dorfgerichte Plätze und öffentliche Freiflächen einschließlich ihrer Ausstattung

- Lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur) sowie die dazugehörige Infrastruktur, vorausgesetzt, die antragstellende Gemeinde ist später selbst Nutzer oder Betreiber des Projekts. Das sind insbesondere

- dorfgerichte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur sowie
- die Erhaltung, Umnutzung oder Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanelrisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden.

Im Teil „Infrastruktur“ können gefördert werden die Herstellung

- von Verbindungswegen zu Einzelhöfen und Weilern sowie
- von Feld- und Waldwegen, vorausgesetzt, für die Förderung von Feld- und Waldwegen liegt ein Gesamtkonzept zur Schaffung eines „ländlichen Kernwegenetzes“ vor, das gemeindeübergreifend ausgelegt ist; sich also auf mehrere benachbarte Gemeinden bezieht und die Feld- und Waldwege liegen im Gebiet einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) oder einer anerkannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des EU-Programms LEADER 2014–2020.

Die Förderhöhe beträgt 60% der bei der Ausführung eines Projekts tatsächlich entstandenen öffentlichen Ausgaben ohne Umsatzsteuer, Preisnachlässe (z. B. Rabatte, Skonti) und ohne kommunale Eigenregiearbeiten, maximal bis zum bewilligten Betrag. Ausgeschlossen von der Förderung nach der neuen Richtlinie sind auch die Planungskosten. Die zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben müssen mindestens 25.000 Euro betragen und dürfen 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten. Die Zuwendungen werden als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Antragsberechtigt sind bayerische Gemeinden in ländlichen Gebieten. Das ländliche Gebiet umfasst grundsätzlich das gesamte Staatsgebiet ohne Gemeinden mit mehr als 65.000 Einwohnern.

Ländlich geprägte Teile von Gemeinden mit mehr als 65.000 Einwohnern zählen jedoch zum ländlichen Gebiet, wenn mindestens zwei Drittel der Fläche der Gemarkung, in der das Projekt zur Ausführung kommt, land- und forstwirtschaftliche Fläche ist. Jedoch müssen die Orte innerhalb einer Gemeinde, in dem das Projekt ausgeführt wird, im Teil Dorferneuerung jeweils weniger als 2.000 Einwohner bzw. im Teil Infrastruktur weniger als 10.000 Einwohner haben.

Anträge können nur für das eigene Gemeindegebiet innerhalb der vorgegebenen Antragsfristen gestellt werden. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE).

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Sie basiert auf der erreichten Punktzahl, die auf Grundlage von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Jährlich sind mehrere Auswahlrunden vorgesehen.

Die zur Antragstellung erforderlichen Vordrucke sowie Merkblätter mit Hinweisen, insbesondere zu den erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung, sind in Kürze im Internet unter „Ländliche Entwicklung“ auf der Seite [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) abrufbar. Dort werden auch die Termine, bis zu denen eine Antragstellung für die jeweilige Auswahlrunde zu erfolgen hat, genannt. Ferner sind unter dieser Internetadresse auch die bisher schon bestehenden Fördermöglichkeiten nach den DorfR und den FinR-LE zu finden.

Das zuständige ALE steht gerne für weitere Auskünfte zum neuen Programm bereit. Wegen der zu erwartenden großen Nachfrage wird interessierten Gemeinden empfohlen, möglichst rasch mit dem ALE Kontakt aufzunehmen.

## Tilgungszuschuss für Quartiersversorgung

– Die KfW informiert –

Für Anträge ab dem 01.12.2015 wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 5% des Zusagebetrages eingeführt. Der Tilgungszuschuss ist auf max. 2,5 Mio. EUR begrenzt und wird nach Bestätigung der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß Merkblatt nach Abschluss des Vorhabens gewährt. Der Tilgungszuschuss wird auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit).

Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)

Zur Verstetigung des Sanierungsmanagements (Programmteil B) können Kommunen ab dem 01.12.2015 in be-

gründeten Fällen eine Verlängerung des Förderzeitraums um weitere 2 Jahre auf max. 5 Jahre beantragen, wenn der Förderzeitraum von 3 Jahren für die Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. In solchen Fällen kann der Höchstbetrag um bis zu 100.000 EUR auf insgesamt maximal 250.000 EUR für 5 Jahre aufgestockt werden.

## Erweiterung Energiekredit Kommunal Bayern

Bis 2050 soll bundesweit das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes erreicht werden. Dies kann nur gelingen, wenn auch die Energieeffizienz des kommunalen Gebäudebestandes nachhaltig verbessert wird. Die BayernLabo unterstützt in Zusammenarbeit mit der KfW in diesem Sinne bayerische Gebietskörperschaften

mit speziellen Förderkrediten. Dabei werden Förderprogramme der KfW auf Bundesebene durch die BayernLabo als Kommunal- und Förderbank des Freistaats zusätzlich im Zins vergünstigt.

Der Förderkredit Energiekredit Kommunal Bayern für die Finanzierung von Investitionen zur Energieeinsparung wird derzeit zu einem Zinssatz von 0,0% angeboten (Stand 01.10.2015). Die Kommunen können auf diesem Weg für eine Zinsbindung von 10 Jahren einen zinslosen Kredit nutzen und zusätzlich teilweise von einem Tilgungszuschuss profitieren. Diese – ohnehin schon sehr attraktiven – Konditionen werden nun zum 1. Oktober 2015 nochmals spürbar verbessert.

Mit den Energiekredit Kommunal Bayern können Kommunen, kommunale Zweckverbände und Schulverbände in Bayern erstmals auch besonders energieeffiziente Neubauten (KfW-Effizienzhaus-Standard 55 und 70) zinslos finanzieren. Darüber hinaus werden die Bedingungen der Kreditvergabe für die energetische Gebäudesanierung nochmals verbessert.

## KOMMUNE-AKTIV.de

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Rats- u. Bürgerinformationssystem, umfangreiche Recherche bis hin zur Sitzungsgeldabrechnung, Beschlußkontrolle, Handy- & Tablet-Darstellung (Stichwort: App), teilweise Dokumentenmanagement. Sie erhalten keine Module, es ist alles im Programm enthalten.

### Es ist nicht zu glauben?

Bitte beachten Sie die Referenzen auf unserer Website. Sie wären nicht der Erste der zu KOMMUNE-AKTIV wechselt.

### Das Besondere:

Die Software wurde von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt!



## Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

top!

Leistung & Preis

komplett

Funktionen

„Weit mehr Möglichkeiten als wir erwartet haben“

Betreuung ist auch im Preis enthalten!!!

Support



maßgeschneidert angepasst

nach Ihren Wünschen konfiguriert

Kompetenz

im Preis inbegriffen!

Update-Service

Auch im Preis inbegriffen!!!

Hosting

Bürger- & Ratsinformationssystem

multi-INTER-media GmbH  
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Jahnstr. 9  
97816 Lohr a. Main

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500995-0

www.KOMMUNE-AKTIV.de

## Die wesentlichen Verbesserungen im Überblick:

- Wegfall der Höchstbeträge  
=> Förderung bis zu 100% der förderfähigen Kosten
- Wegfall des Mindestalters  
=> Förderung unabhängig vom Baujahr
- Ausweitung Tilgungszuschuss  
=> Tilgungszuschuss auch für Einzelmaßnahmen
- Neue Tilgungsvariante mit 10 Jahren  
=> Kreditlaufzeit nun 10, 20 oder 30 Jahre
- Erweiterung des Einsatzzwecks  
=> Förderung besonders energieeffizienter Neubauten

Detaillierte Informationen zu den Förderkrediten und den jeweils gültigen Zinskonditionen finden Sie unter [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de). Die Experten beraten Sie zu allen Fragen rund um die Förderprogramme unter der Kommunal-Hotline, Tel.: 089-2171-22004.

Nutzen Sie jetzt diese günstigen Finanzierungskonditionen, um kommunale Investitionen zur Energieeinsparung staatlich gefördert zu realisieren. Sie leisten damit Ihren Beitrag zur Energiewende und entlasten den kommunalen Haushalt langfristig von steigenden Energiekosten.



## Das digitale Rathaus

### – Kommunalgipfel der DRV Bayern Süd –

In nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen hält die Digitalisierung Einzug und bestimmt dabei unseren Alltag. Die tägliche Nutzung von integrierten und zunehmend individualisierten di-

gitalen Serviceleistungen ist aus der Lebenswelt vieler Menschen nicht mehr weg zu denken. Die öffentliche Verwaltung wird dabei vor neue Herausforderungen gestellt. Schnell und einfach, nicht orts- oder zeitgebunden, so stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger den Zugang zur Verwaltung vor.

In zahlreichen Kommunen wird das digitale Rathaus bereits heute angeboten. So kann man mit wenigen Mausklicks das neue Auto anmelden, eine Aufenthaltsbescheinigung anfordern, den Umzug innerhalb der Stadt melden oder Geburts- und Eheurkunden beantragen. Auch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bayern Süd stellt Serviceleistungen für ihre Kunden im Internet zur Verfügung. So können beispielsweise Beratungstermine gebucht, Versicherungszeiten eingesehen oder Informationen zur Rentenhöhe abgerufen werden. Insgesamt nehmen die Angebote der Verwaltung seit Jahren zu. Die Zahl der Nutzer allerdings nimmt in Deutschland leicht ab. Waren es im Jahr 2014 noch 45 Prozent der deutschen Onliner, so sind es in diesem Jahr 39 Prozent. Der am häufigsten genannte Grund dafür sei die fehlende Bekanntheit vieler Online-Angebote. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „eGovernment MONITOR 2015“, die im Juli 2015 von der Initiative D21 e.V. und dem Institute for Public Information Management (ipima) im Bundesministerium des Innern vorgestellt wurde. Die Studie liefert seit 2010 jährlich ein umfassendes Bild über die Nutzung und Akzeptanz von E-Government-Angeboten in Deutschland. Demnach ist der beliebteste Bürgerdienst die Fahrplanauskunft für den öffentlichen Nahverkehr, gefolgt von Informationen zu Öffnungszeiten und Kontaktdaten. Von den Online-Bürgerdiensten einer modernen Verwaltung wünschten sich die Nutzer eine einfache Bedienbarkeit und medienbruchfreie Angebote. 58 Prozent der Befragten möchten Dienste des digitalen Bürgerkontos gebündelt aus einer Hand erhalten und so wenig Aufwand wie möglich für das Ausfüllen von Formularen verwenden. Aber auch das Beste Angebot ist nur

so gut, wie seine Bekanntheit und Erreichbarkeit. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei der Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen. Hier hat sich der Freistaat Bayern ein erklärtes Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2018 flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze zu schaffen und das modernste Breitband für Bürger und Unternehmen zum Standard werden zu lassen. So sind bereits 91 Prozent der bayerischen Kommunen im Förderverfahren.

Bei der Frage nach elektronischen Verwaltungsdienstleistungen geht es also nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. Es geht um eine bessere Auffindbarkeit der Angebote aber auch mehr Transparenz in Sachen Datenschutz und Datensicherheit. Darüber möchte die DRV Bayern Süd diskutieren und Erfahrungen austauschen. Der sechste Kommunalgipfel der DRV Bayern Süd steht deshalb unter dem Motto: „Digitales Rathaus – Service für Bürgerinnen und Bürger“. Landräte und Bürgermeister aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz sind herzlich eingeladen. Er findet am 12.11.2015 von 11 Uhr bis 13 Uhr in München statt. Referenten aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie von der Initiative D21 informieren zu den Themen „Breitbandausbau in Bayern“ und „Digitale Welt – was erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung?“.

6. Kommunalgipfel der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd für Landräte und Bürgermeister der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz

#### Digitales Rathaus – Service für die Bürgerinnen und Bürger

Nutzen Sie die Gelegenheit, besuchen Sie unsere Veranstaltung am 12.11.2015 in München von 11 Uhr bis 13 Uhr und diskutieren Sie mit.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Email bis spätestens 23. Oktober 2015 an [Kommunalgipfel@drv-bayernsued.de](mailto:Kommunalgipfel@drv-bayernsued.de).

Gerne senden wir Ihnen ein Informationsblatt zu. Für Fragen steht Ihnen auch Herr Streit unter der Telefonnummer 089 6781 2842 zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
Thomas-Dehler-Straße 3  
81737 München

# Liebe Leser, bei der Energie- wende haben wir den Dreh raus.

**Schließlich bewegt sich schon einiges – zum Beispiel bei uns in Nordbayern:**  
weil wir schon seit Jahren in umweltschonende Energieversorgung investieren und  
höhere Energieeffizienz sowie einen Ausbau der Elektromobilität fördern. So schaffen  
wir zusammen die Energiewende – um 180°. [www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

Besuchen Sie uns  
auf der Kommunale 2015:  
Halle 9, Stand 335





## Hausarzt- nachfolge im ländlichen Raum

Auch im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz werden demografiebedingt in den nächsten Jahren eine Reihe von Hausarztpraxen leer stehen oder nicht mehr leicht einen Nachfolger finden. Immer mehr Kommunen im ländlichen Raum verlieren auf diese Weise eine wichtige Infrastruktureinrichtung.

Im Rahmen einer moderierten Podiumsdiskussion in der Gemeinde Berggau sollen kommunale Strategien zur Sicherung von Arztstandorten in ländlichen Räumen diskutiert werden.

Engeladen sind Frau Staatsministerin Melanie Huml, Dr. Marco Roos, Vorstandsmitglied der Vereinigung „Junge Allgemeinmedizin Deutschland“ (JADE), Bernhard Kraus, Bürgermeister Stadt Velbur und Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, Hans Tylla, neu niedergelassener Hausarzt in Berggau und Wolfgang Wild, Bürgermeister Berggau.

### **Veranstaltungsort:**

Alten Knabenschule  
Tyrolsberger Straße 5  
92361 Berggau

### **Beginn:**

29. Oktober 2015  
19.00 bis 21.00 Uhr

### **Veranstalter:**

Gemeinde Berggau  
Schule für Dorf- und Landentwicklung Plankstetten

### **Weitere Informationen:**

[www.berngau.de](http://www.berngau.de)  
[www.sdl-plankstetten.de](http://www.sdl-plankstetten.de)



## Mit Städtebau- förderung zu wiederbelebten Bahnflächen

Ein Bahnhofsumfeld mit ungeordnetem Bus-, Pkw- und Fahrradverkehr, leere Bahnhofsgebäude oder nicht mehr befahrene Gleisstrecken sind für die Kommunen eine besondere Herausforderung. Mit Hilfe der Städtebauförderung können die Gemeinden die Bahnareale neu gestalten. Ein grundlegendes Ziel ist dabei, für die unterschiedlichen Aufgaben individuelle Lösungsansätze und die richtigen Strategien zu finden. Die Oberste Baubehörde hat hierzu eine Arbeitshilfe veröffentlicht.

Mit der neuen Arbeitshilfe „Städtebauförderung in Bayern – Bahnflächenkonversion“ wird den Kommunen eine fundierte fachliche Grundlage zu den erprobten Rechts- und Verfahrensinstrumenten sowie eine umfangreiche Beispielsammlung zu möglichen Strategien geliefert. Die bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung können für die Kommunen ein Anreiz zum Erfahrungsaustausch sein und als Vorbild für die anstehenden Aufgaben auf Bahnarealen dienen.

Auf der folgenden Internetseite kann das Dokument direkt im PDF-Format heruntergeladen werden. Ebenso können kostenlos Papier-Exemplare bestellt werden:

[http://www.stmi.bayern.de/  
buw/staedtebaufoerderung/  
veroeffentlichungen/](http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/veroeffentlichungen/)



## Energieausweise auch für kleinere öffentliche Gebäude

Seit dem 01.05.2014 muss in größeren öffentlichen Gebäuden ab 500 Quadratmetern ein Energieausweis gut sichtbar ausgehängt sein. Seit dem 08.07.2015 werden auch öffentliche Gebäude mit über 250 Quadratmeter Nutzfläche erfasst. Rechtsgrundlage hierfür ist § 16 Absatz 3 Satz 1 der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Somit besteht beispielsweise für öffentliche Gebäude wie Standesämter oder kleinere Schulen die Pflicht zum Aushang eines Energieausweises. Der Energieausweis muss an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt werden, damit die Öffentlichkeit Kenntnis davon nehmen kann.

## Symposium Landschaften

Die Metropolregion München ist DIE Boom-Region in Deutschland. Der Region wird bis im Jahr 2030 um fast 480.000 Einwohner wachsen. Dies geht mit großem Siedlungsdruck einher, der oftmals, auch im Ländlichen Raum, mit zunehmendem Flächenbedarf einhergeht.

Dabei besteht die Gefahr, dass die Bedeutung der Landschaften als Entlastungsraum für Mensch, Natur und Ressourcen und nicht zuletzt als Standortfaktor für den Tourismus unterschätzt wird. Die Facharbeitsgruppe Landschaften des EMM e.V. widmet sich seit ih-

rer Gründung genau diesem Thema. Durch die Arbeit soll der Wert der vielfältigen Landschaften in der Metropolregion München herausgestellt und eine entsprechende Sicherung und Inwertsetzung der Landschaft erwirkt werden.

Am 22. Oktober veranstaltet die Facharbeitsgruppe ein halbtägiges Symposium, bei dem dargestellt und diskutiert werden soll, wie kommunale Weiterentwicklung unter gleichzeitiger Bewahrung der Landschaften gestaltet werden kann. Aus Kommunen der Metropolregion München werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Mit einem Beitrag über die Rhein-Main-Region, in der sich über 100 Kommunen zu einem Regionalpark mit dem Ziel Landschaftsschutz zusammengeschlossen haben, wird vor allem auch ein Blick über den eigenen Tellerrand hinaus ermöglicht.

Eine herzliche Einladung zur Teilnahme gilt allen Vertretern von Kommunen, kommunalen Mandatsträgern und Interessierten, sich anregen zu lassen und sich in die Diskussion einzubringen!

**Grüne Infrastruktur:  
Kommunale Entwicklung und  
Bewahrung von Landschaft –  
(k)ein Widerspruch!?**

**Donnerstag, 22. Oktober 2015  
13.00 bis ca. 17.00 Uhr  
Stadthalle Germering,  
Lena-Christ-Saal**

**Programm und Anmeldung:  
[http://www.metropolregion-muenchen.eu/fileadmin/user\\_upload/2014\\_Webseite\\_neu/01\\_Aktuelles/Veranstaltungen/2015\\_10\\_22\\_Gruene\\_Infrastruktur\\_Flyer.pdf](http://www.metropolregion-muenchen.eu/fileadmin/user_upload/2014_Webseite_neu/01_Aktuelles/Veranstaltungen/2015_10_22_Gruene_Infrastruktur_Flyer.pdf)**



**Asylbewerber  
und Flüchtlinge –  
Integration  
statt  
Krisenmanagement**

**Fachtagung am 11.11.2015  
Interkulturelle Kompetenz stärken –  
fremde Kulturen verstehen –  
mehr Sicherheit im schwierigen  
Arbeitsumfeld**

**Fachtagung am 12.11.2015  
Unterbringung von Flüchtlingen  
und Asylbewerbern –  
Anforderungen an Unterkünfte  
aus baurechtlicher Sicht**

Täglich werden es mehr – und ein baldiges Ende der Flüchtlingssituation ist nicht in Sicht. Schon heute ist klar, dass die vorhandenen organisatorischen Strukturen nicht ausreichen, um mit der Komplexität und Dringlichkeit der Flüchtlingsfragen fertig zu werden.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management und die BVS bieten mit den Fachtagen „Asylbewerber und Flüchtlinge – Integration statt Krisenmanagement“ eine aktuelle und wichtige Themenreihe an. Wir möchten allen Verantwortlichen und Mitarbeitern, die sich mit der Unterkunft, Betreuung und Integration von Flüchtlingen beschäftigen, eine Informationsplattform bieten.

Am 11.11.2015 geht es darum, im Spannungsfeld von häufig übersteigerten Erwartungen der Flüchtlinge und der Wirklichkeit in den Unterkünften vor Ort richtig zu reagieren. Wie erkenne ich traumatisierte Flüchtlinge und wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung? Kann interkulturelle

Kompetenz dazu beitragen, die Arbeit mit den Flüchtlingen zu verbessern – und somit auch zu einer besseren eigenen Arbeitszufriedenheit beitragen? Warum hilft es, die Flüchtlingsbewegung und die damit verbundenen Herausforderungen in einem größeren gesellschaftlichen Kontext zu sehen und trotz aller Anstrengungen die Hilfe notleidender Menschen nicht aus den Augen zu verlieren?

**Zielgruppe:**

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Führungskräfte und Verantwortliche in Regierungen, Landratsämtern, Städten und sonstigen Behörden und Einrichtungen, die mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beauftragt sind. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und -beratung.

Am 12.11.2015 geht es um die Unterbringung von Flüchtlingen. Welche Anforderungen von Unterkünften bestehen aus baurechtlicher Sicht? Was ist bei der Neuerrichtung bzw. bei der Umnutzung bestehender Gebäude zu beachten? Welche Erfahrungen gibt es mit den Neuregelungen zur Unterkunft von Flüchtlingen?

**Zielgruppe:**

Bauamtsleiter und Mitarbeiter von Gemeinden, Städten und Landratsämtern, die mit der baurechtlichen Beurteilung von Flüchtlingsunterkünften befasst sind. Verantwortliche für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Gemeinden, Städten, Landkreisen und Regierungen.

Beide Tagen können einzeln gebucht werden.

Weitere Themen sind in 2016 geplant.

**Termin und Ort:**

11.-12. November 2015  
Landshut

**Tagungsgebühr:**

Für den 11.11.2015 220.– Euro  
Für den 12.11.2015 220.– Euro  
Beide Tage: 420.– Euro

Dokumentation und Verpflegung sind inklusive.

Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten.

**Anmeldungen:**

Bayerische Akademie für Verwaltungs-  
Management GmbH  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
Fax: 089 / 21 26 74 – 77 oder  
[info@verwaltungs-management.de](mailto:info@verwaltungs-management.de)

Das ausführliche Programm zum Down-  
load auf der Homepage der Akademie:  
unter Tagungen 2015.

[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)



## Wechsel am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landent- wicklung

Am 1. Juli 2015 hat Prof. Walter de Vries seine Arbeit am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München angetreten. Dieser Lehrstuhl ist nicht irgendeiner der vielen Lehrstühle in der Technischen Universität. Er steht in einer besonderen Beziehung zu den ländlichen Gemeinden Bayerns. Gegründet wurde er 1973, von 1998 bis 2012 wurde er von Prof. Dr. Holger Magel geleitet.

In dieser Zeit hat der Lehrstuhl national und international an Profil gewonnen und ist zu einem wichtigen Transferzentrum für die Forschung und die praktische Arbeit im ländlichen Raum geworden. Eine große Zahl von Forschungsarbeiten zu Themen des ländlichen Raums, wie Partizipation, interkommunale Zusammenarbeit und integrierte ländliche Entwicklung zeigen das. Vom Lehrstuhl sind auch wichtige Impulse für neue Projekte ausgegan-

gen. Erwähnt seien nur die Zusammenarbeit von Gemeinden in Gemeindeallianzen (ILE) und die Gründung der drei Schulen der Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten, Plankstetten und Kloster Langheim. Nicht zu vergessen ist auch die unermüdliche politische Lobbyarbeit, die von Prof. Magel für den ländlichen Raum betrieben wurde.

Prof. Magel hat den Lehrstuhl aber auch international etabliert. Seine Präsidentschaft der Fédération Internationale des Géomètres (FIG) von 2003 bis 2006, seine intensiven Auslandskontakte, speziell zu China und Kambodscha und der Aufbau eines Masterkurses Landmanagement und Land Tenure am Lehrstuhl sind hierfür Zeugen.

So hat der Lehrstuhl heute ein Janus-Gesicht, die eine Seite blickt nach Bayern. Der Lehrstuhl ist Partner und Impulsgeber für die Verwaltung des ländlichen Raums und Ratgeber für ländliche Gemeinden. Die andere Seite blickt in die Welt und versucht über vielfältige Kontakte und den inzwischen langjährig etablierten Masterkurs die deutschen Vorstellungen von einem technisch hochstehenden Kataster und einer rechtsstaatlich abgesicherten Bodenordnung in die Welt zu tragen.

In dieser doppelgesichtigen Struktur des Lehrstuhls wird der neue Lehrstuhl-inhaber, Prof. de Vries, seinen Platz finden müssen. Die Voraussetzungen hierfür sind gut. Prof. de Vries hat sich im Verlauf seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit mit einer Vielzahl von Fragen des Land Managements und der Gemeindeentwicklung auseinandergesetzt. Er verfügt über gute internationale Kontakte und hat eine reiche Auslandserfahrung. Prof. de Vries ist Holländer. Er hat in Delft Geodäsie studiert und in Rotterdam 2013 mit einer Arbeit über Public Administration promoviert. Schon seit 2002 arbeitete er in Enschede für die Universität Twente an der Fakultät für Geoinformation und Erdbeobachtung. 2010 wurde er Assistant Professor für Stadt- und Regionalplanung und Geoinformationsmanagement an dieser Fakultät. Zahlreiche Auslandsaufenthalte zu Kursen und Seminaren führten ihn ab 1987 u.a. nach Ost- und Südafrika, Indonesien und China. Themen waren das Informationssystem GIS, das Katasterwesen, die Raumplanung und das Umweltmanagement.

Der Bayerische Gemeindetag wünscht Herrn Prof. de Vries einen guten Start und hofft auf eine für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit. An Themen wird es nicht fehlen. Die inter-



**v.l.n.r.: Prof. Walter de Vries, Dr. Helmut Bröll, Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung, Prof. Dr. Holger Magel, Thomas Schmid, Hauptgeschäftsführer Bauindustrieverband, Dipl.-Ing. Claudia Bosse, Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung**

kommunale Zusammenarbeit und ihre Entwicklung in den anderen EU-Staaten, die Rolle von Landwirtschaft und Tourismus in den Gemeinden und notwendige Antworten auf demographische Veränderungen sind nur einige Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis Ertrag bringen kann.

## Treffen mit der Katholischen Landjugend

des und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636  
Fax 0 86 38 / 88 66 39  
E-Mail: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahr- zeugen

### Tragkraftspritzenfahrzeug

Der Markt Hirschaid beabsichtigt im Jahr 2016 ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) zu beschaffen.

Hinsichtlich einer Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune,

### Löschgruppenfahrzeug

Die Gemeinde Eichenau (Landkreis Fürstentfeldbruck) beabsichtigt ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Die Ausschreibung soll heuer (2015) erfolgen, so dass das Fahrzeug 2016 ausgeliefert werden kann. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

### Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte bis Ende Oktober 2015 an:

Gemeinde Eichenau  
Herr Alexander Meßner  
Hauptplatz 2  
82223 Eichenau  
Tel. 08141/730110  
E-Mail: [a.messner@eichenau.de](mailto:a.messner@eichenau.de)

## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Euerdorf, Landkreis Bad Kissingen, verkauft ein gebrauchtes, ehemaliges Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6).

Fahrgestell: Mercedes Benz 409  
Aufbau: Ziegler  
Baujahr: 1979  
Betriebsart: Ottomotor  
Leistung: 66 kW  
Hubraum: 2.277 cm<sup>3</sup>  
Km-Stand: 17.223  
Antrieb: 4 x 2  
Alter Reifen: 2007  
Sitzplätze: 9

Schaltgetriebe  
Vorbaupumpe FP8/8  
ohne weitere feuerwehrtechnische Beladung

### Anfragen und Angebote erbeten an:

Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf  
Markt Euerdorf  
Frau Gößmann-Schmitt  
Zeilweg 2  
97717 Euerdorf  
Tel. 09704/9131-32, Fax 9131-50  
E-Mail: [goessmann-schmitt@vg-euerdorf.de](mailto:goessmann-schmitt@vg-euerdorf.de)



Ehrenamtlicher KLJB-Landesvorsitzender Andreas Deutinger, Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, KLJB-Landesgeschäftsführerin Maria Kurz und Matthias Wenzel, neuer Fachreferent für Ländliche Räume der KLJB-Landesstelle.

(Foto: Heiko Tammerna)



## Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Merce-

die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

### Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Hirschaid  
Herr Christian Kropfelder  
Kirchplatz 6  
96114 Hirschaid  
Tel.: 09543/8225-17  
Fax.: 09543/8225-67  
E-Mail: [christian.kropfelder@hirschaid.de](mailto:christian.kropfelder@hirschaid.de)

## Anlagenteile einer Kohlefiltrationsanlage zu verkaufen

Die Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach) verkauft Anlagenteile einer Kohlefiltrationsanlage zur PSM-Entfernung bestehend aus

- Filterkessel
- Brunnenpumpe
- Boosterpumpe
- UV-Anlage
- und diversen Kleinteilen des Herstellers Bauer Water.

Die Aktivkohleanlage pumpt 30m<sup>3</sup>/h.

**Bei weiteren Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:**

Gemeinde Ammerthal

Tel. 09628/ 92330

E-Mail: [gemeinde@ammerthal.de](mailto:gemeinde@ammerthal.de)

Literaturhinweise



**Forum Verlag Herker GmbH, Merching**

**StVO für die Praxis**

auf CD, Update Juni 2015

**Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden**

Bernd Leippe

**EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis**

Darstellung, 2014, 132 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, € 16,80

Für die Kommunen ist die Befassung mit dem oftmals ungeliebten Beihilferecht heute eine zwingende Notwendigkeit.

Der neue Beitrag gibt den Kommunen einen Überblick über die Grundzüge des Beihilferechts. Dabei werden verschiedene direkte Zahlungen der Kommunen an ihre Beteiligungsun-

ternehmen unter beihilferechtlichen Aspekten gewürdigt.

Ferner wird auf einzelne typische kommunale Tätigkeitsbereiche wie Krankenhäuser, Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Kulturförderung u.a. näher eingegangen. Zudem werden praktische Lösungsansätze zum Aufspüren von Beihilfetatbeständen aufgezeigt.

Die bei der Ausgestaltung von sog. Betrauungsakten sich ergebenden steuerlichen Aspekte und Risiken werden beschrieben und steuerlich unverfängliche Lösungen für die Praxis vorgestellt.

Die Kommune selbst wie auch deren Unternehmen und Einrichtungen können von zwei Seiten mit dem Beihilferecht in Berührung kommen: sowohl als Geber als auch Empfänger von Beihilfen.

In beiden Fällen ist die Gefahr ungewollter Rechtsverletzungen hoch.

So haben künftig auch die Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Risiken aus beihilferelevanten Sachverhalten aufzudecken, so dass entsprechende Rückstellungen belastend in die Passivseite der Bilanz eingehen.

Soweit Geschäftsführer derartige Risiken übersehen, liegt eine Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfaltspflicht vor, die am Ende sogar zu einer Haftung führen kann.

Die Darstellung versteht sich als eine Handreichung für den kommunalen Praktiker und gibt den Kommunen ein Überblick über die Grundzüge des Beihilferechts.

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm**

Stegmüller u.a.:

**Beamtenversorgungsrecht**

Kommentar

115. Auflage, € 106,99

Wuttig/Thimet:

**Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht**

62. Erg.-Lfg., € 109,99

Weiß u.a.:

**Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar

189. Erg.-Lfg., € 115,99

Böttcher/Ehmann

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

55. Erg.-Lfg., € 103,99

Schreml u.a.:

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

127. Erg.-Lfg., € 99,99

Obermüller/Kalb:

**Gewerbsteuer**

38. Erg.-Lfg., € 91,99

Schwegmann/Summer:

**Besoldungsrecht**

Kommentar

182. Erg.-Lfg., € 112,99

Molodovsky u.a.:

**Enteignungsrecht in Bayern**

47. Erg.-Lfg., € 88,99

Hesse:

**Erschließungsbeitrag**

33. Erg.-Lfg., Stand März 2015,

Diese Aktualisierung enthält u.a.: die „Reaktionen“ der einzelnen Bundesländer auf die Rechtsprechung des BVerfG vom 05.03.2013 – 1 BvR 2457/08 zur zeitlichen Begrenzung der Beitragserhebung (Ausschlussfrist)

Molodovsky u.a.:

**Bayerische Bauordnung**

Kommentar

116. Erg.-Lfg., € 79,99

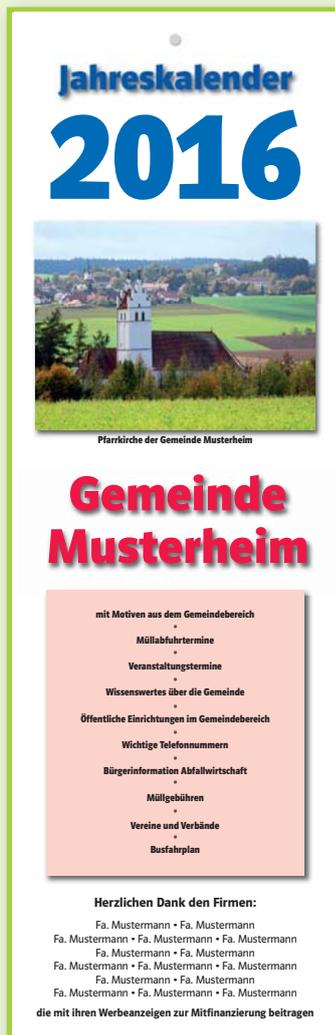
Braun/Keiz:

**Fischereirecht in Bayern**

68. Erg.-Lfg., € 75,99

# Jahreskalender 2016

## individuell für Ihre Gemeinde



### Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

### 12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

### 3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

### Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)  
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

### Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

**zuzügl. Satzkosten** (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

**Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.**



# Druckerei Schmerbeck<sup>GmbH</sup>

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99  
info@schmerbeck-druckerei.de

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 12. Juni bis 17. Juli 2015

#### Brüssel Aktuell 29/2015

17. bis 24. Juli 2015

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- EU-Beihilferecht: EuGH zum Kriterium der Selektivität bei Grundstücksverkäufen
- EU-Haushalt 2016: Rat der Europäischen Union legt Standpunkt fest
- Juncker-Fonds: EFSI ab September einsatzbereit

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Energieeffizienz: Kommission legt neuen Vorschlag zu Energiekennzeichnung vor
- Luftqualität I: Debatte um verschärfte Emissionshöchstmengen
- Luftqualität II: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet
- Luftqualität III: EEA-Bericht zum Schadstoffausstoß in der EU
- Weißbuch Verkehr: TRAN-Ausschuss beschließt Initiativbericht
- Recht auf Wasser: Abgeordnete unterstützen Europäische Bürgerinitiative
- Heizen und Kühlen von Gebäuden: Kommission stellt Fahrplan vor

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Partnerschaftsvereinbarungen und Operationelle Programme: Forderungen des AdR

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- EU-Migrationspolitik: Rat nimmt Schlussfolgerungen an – Entschließung des AdR
- Aufenthaltsrecht: EuGH urteilt zu Drittstaatsangehörigen und Sozialleistungen
- Jugendbeschäftigung: weniger Verwaltungsaufwand soll Projekte beschleunigen
- Urheberrechtsreform: Parlament stimmt für Initiativbericht

- Diskriminierung von Roma: EuGH legt Gleichbehandlungsrichtlinie aus
- EuGH urteilt über den Anspruch auf Elternurlaub für männliche Beamte
- Sozialpartner verhandeln über selbstständiges aktives Altern
- Arbeitsmarkt: Kommission veröffentlicht Bericht
- Gesucht wird die „Frau Europas – Deutschland“ für das Jahr 2016

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Lissabon-Vertrag: Zwischenbilanz und Forderungen des AdR

##### **Förderprogramme**

- Europäischer Hilfsfonds: Förderrichtlinie veröffentlicht

##### **In eigener Sache**

- Sommerpause bei Brüssel Aktuell

#### Brüssel Aktuell 30/2015

24. Juli bis 4. September 2015

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: EU-Kommission veröffentlicht Verhandlungsberichte
- EU-Vergaberecht: Vergabepattform für Abfallverwertung eingerichtet
- Europäisches Semester 2015: Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen
- Europäischer Breitbandpreis: EU-Kommission ruft zur Teilnahme auf

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Konvent der Bürgermeister: Umfrage zu energiepolitischen Zielen
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie: Nächste Schritte

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Alpenraumstrategie: EU-Kommission nimmt Strategie an
- ERREG B: Kooperationsprogramm für Donauraum genehmigt

**Soziales, Bildung und Kultur**

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Fahrplan veröffentlicht

**Förderprogramme**

- Kreatives Europa: Aufruf für Kooperationsprojekte und Arbeitsprogramm 2016

---

**Brüssel Aktuell 31/2015****4. bis 11. September 2015****Umwelt, Energie und Verkehr**

- Bürgerinitiative „Right2Water“: Plenum verabschiedet Initiativbericht
- Intelligente Verkehrssysteme: Zweite Konsultation gestartet
- Niedrigstenergie-Gebäude: Workshops zum „Best Practice“-Austausch

**Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Städteagenda: Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung

- Bürokratieabbau bei INTERREG: Stellungnahme des AdR verabschiedet
- Biologische Landwirtschaft: Einführung eines bayerischen Bio-Siegels
- EU-Alpenraumstrategie: Internationale Konferenz in Hagnau

**Soziales, Bildung und Kultur**

- Flüchtlinge I: EU-Kommission gibt Hilfestellungen und wird weiter aktiv
- Flüchtlinge II: EU-Kommission schlägt weitere Umverteilung vor
- Rechte auf Sozialleistungen bei Umzug innerhalb Europas: Konsultation
- EU-Fortbildung: Ausschuss der Regionen initiiert eLearning-Kurs

**In eigener Sache**

- EU-Förderhandbuch für baden-württembergische Kommunen verfügbar
-

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

### (Fortsetzung)

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

##### TTIP: EU-Kommission veröffentlicht Verhandlungsberichte

Ende August kündigte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström (SE) an, die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) noch transparenter zu gestalten. So sollen zukünftig seitens der EU-Kommission sämtliche Verhandlungsberichte veröffentlicht werden. Ferner wurde noch im Juli eine Broschüre veröffentlicht, welche die Hintergründe zur TTIP, einen Überblick sowie Kapitel für Kapitel die Inhalte des Abkommens auf knapp 50 Seiten darstellt.

##### Weitere Maßnahmen zu mehr Transparenz

Hintergrund der weiteren Bemühungen zu mehr Transparenz ist, dass die Berichte zur zehnten Verhandlungsrunde zunächst nur in einem Leseraum ausgelegt wurden (vgl. Brüssel Aktuell 28/2015). Erst Ende Juli wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse bekannt.

Malmström beteuerte, zukünftig regelmäßig detaillierte und umfassende Berichte über die Verhandlungen in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bietet sie den Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Information ihrer nationalen Parlamente an. Ergänzend weist sie auf den uneingeschränkten Zugang der Europaabgeordneten zu den EU-Vorschlägen und Positionen hin. Außerdem seien fast alle EU-Verhandlungspositionen und Textvorschläge, die später auch Teil des finalen Abkommens sein werden, mittlerweile veröffentlicht worden (allerdings nur auf Englisch). Daneben stelle die EU-Kommission in allen EU-Amtssprachen eine Zusammenfassung und Erläuterung über die Verhandlungsziele zur Verfügung.

##### TTIP in Kürze

Eine Maßnahme, die Inhalte des Abkommens leichter verständlich zu machen, stellt die im Juli veröffentlichte Broschüre „TTIP auf einen Blick“ dar. In dieser wird erklärt, dass TTIP die Öffnung der US-Märkte für Unternehmen aus der EU, den Bürokratieabbau beim Export sowie Vereinfachungen und mehr Gerechtigkeit bei Einfuhren, Ausfuhren und Auslandsinvestitionen durch neue Vorschriften zum Ziel hat. Die EU-Kommission erhoffe so zum einen neue Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse sowie Preissenkungen und eine größere Auswahl für Verbraucher. Zum anderen möchte sie Einfluss auf die globalen Handelsregeln nehmen und die EU-Werte weltweit verbreiten. Zu den 24 Kapiteln des Abkommens erklärt das Papier, warum über diese verhandelt, was erreicht und welchen Bedenken Rechnung getragen werden soll.

##### Kommunalrelevante Inhalte der TTIP-Broschüre

Ziel des Kapitels „Dienstleistungen“ sind die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen in den USA und die Wahrung des Rechts der nationalen Regierungen, Qualitätsstandards festzulegen und nach Belieben öffentliche Dienstleistungen anzubieten. Insbesondere sollen einzelne sensible Sektoren, wie öffentliche Dienstleistungen, geschützt werden. Explizit genannt werden hierbei Fernsehen, Rundfunk und Film, Gesundheits- und Bildungswesen, soziale Dienstleistungen und die Wasserversorgung. An anderer Stelle wird zudem klargestellt, dass bei TTIP „keine Gefahr der Unterhöhlung öffentlicher Dienstleistungen in der EU“ besteht.

Das Kapitel „öffentliche Beschaffung“ umfasst v. a. die Zulassung von EU-Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den USA. Dabei sollen Behörden weiterhin entscheiden können, ob sie öffentliche Dienstleistungen selbst erbringen oder auslagern. Ferner können sie den Beschaffungsgegenstand auch in Zukunft frei wählen.

Im Hinblick auf das umstrittene Kapitel „Investitionsschutz“ weist die EU-Kommission darauf hin, dass dieser Anreize für Investoren auf den EU-Märkten

schaffen, europäische Investoren im Ausland schützen und das Regulierungsrecht der EU-Staaten stärken soll. Die EU-Kommission plant ein transparentes System zu erarbeiten, das das Regulierungsrecht des Staates schützt (vgl. Brüssel Aktuell 19/2015). Hinweise auf die konkrete Ausgestaltung gibt es allerdings nicht

#### Umwelt, Energie und Verkehr

##### Bürgerinitiative „Right2Water“: Plenum verabschiedet Initiativbericht

Am 8. September nahm das EU-Parlament mit 363 zu 96 Stimmen bei 261 Enthaltungen einen Initiativbericht zur EU-Bürgerinitiative „Right2Water“ an (zuletzt Brüssel Aktuell 17/2015). Es unterstützt darin die drei zentralen Ziele der Initiative: die Garantie des Rechts aller Bürger auf Wasser und sanitäre Grundversorgung, den Ausschluss der Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda sowie die Stärkung der EU-Initiativen für einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung.

Zur Erinnerung: Die EU-Kommission hatte im März 2014 mit einer unverbindlichen Mitteilung auf die Bürgerinitiative geantwortet (vgl. Brüssel Aktuell 12/2014). In dieser gab sie Auskunft über den aktuellen Stand der EU-Wasserpolitik und unterstrich, dass v. a. eine hohe Qualität, ein leichter Zugang und die Erschwinglichkeit von Wasser entscheidend sind. Keine Garantie gab sie dagegen, dass die Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung von internationalen Handelsabkommen ausgeklammert und es keinen Liberalisierungen der Dienstleistungen in diesem Bereich geben werde. Ferner befand sie, dass u. a. die Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG einen hohen Qualitätsstandard festsetzt. Gleichwohl veröffentlichte die EU-Kommission kurz vor der Sommerpause einen Fahrplan zur Trinkwasserqualität (vgl. Brüssel Aktuell 28/2015).

##### Die Stimme der Bürger ernst nehmen

Nachdem Mitte Juli der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit den Bericht von Lynn Boylan (GUE/NGL, IE) über „die Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser“ mehrheitlich befürwortete, unterstützte ihn nun das Plenum. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die Bürgerinitiative als Instrument der partizipatorischen Demokratie ernst genommen werden sollte. So sollten zulässige und geeignete Initiativen grundsätzlich neue Legislativvorschläge nach sich ziehen. Die Antwort der EU-Kommission sei unzureichend, da weder ein neuer Beitrag geleistet noch die bereits zur Verwirklichung der Ziele eingeleiteten Maßnahmen neu aufgegriffen würden. Gewünscht seien vielmehr Rechtsetzungsvorschläge. So könnte der Zugang zu und das Menschenrecht auf Wasser durch eine Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG anerkannt werden. Denkbar sei auch den universellen Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung in die EU-Grundrechtecharta aufzunehmen.

##### Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware

Der Bericht stellt die Bedeutung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung heraus. So sei anzuerkennen, dass Wasser als öffentliches Gut für das Leben aller EU-Bürger und die Würde der Menschen unabdingbar sei und keine Handelsware darstelle. Es müsse zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden, die dem Recht der Menschen auf eine Mindestqualität des Wassers Rechnung trägt und ggf. eine gestaffelte Gebühr nach dem Wasserverbrauch vorsieht. Keinesfalls dürfe die Privatisierung von Wasserversorgungsunternehmen gefördert werden, und zwar weder durch Rechtsvorschriften noch auf andere Art und Weise. Vielmehr seien die Wasserversorgung, sanitäre Grundversorgung und die Abwasserentsorgung

auf Dauer von den Binnenmarktvorschriften und allen Handelsabkommen auszunehmen, die die EU zurzeit bzw. in Zukunft aushandelt. Letzten Endes müssten sie in die Liste der Dienstleistungen, die nicht liberalisiert werden können, aufgenommen werden.

Qualitativ hochwertiges Wasser zu sozial verträglichen Preisen müssen als Teil der Daseinsvorsorge bereitgestellt werden. Dies müsse auch gewährleistet sein, wenn die Wasserver- und Abwasserentsorgung durch Unternehmen erbracht werden. In diesem Fall sei ferner darauf zu achten, dass negative Umweltauswirkungen durch Abwasser auf ein Mindestmaß reduziert sind. Zudem müsse eine Rekommunalisierung von Wasserversorgungsunternehmen ohne Einschränkung möglich sein.

#### **Ausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei der Konzessionsvergabe**

Die EU-Kommission soll bestätigen, dass Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wasserver- und Abwasserentsorgung vom Anwendungsbereich der Richtlinie über die Konzessionsvergabe gegenwärtig und bei künftigen Überarbeitungen ausgenommen ist. Konzessionen müssen in diesem Bereich nach den Grundsätzen der Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung vergeben werden.

#### **Weiterentwicklung der EU-Wasserpolitik**

Die EU-Abgeordneten befinden, dass die Trinkwasserrichtlinie erheblich zu einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung in der EU beigetragen hat. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass sie und alle damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften vollständig umgesetzt werden. Daneben sei es auch wichtig, dass die Wasserrahmenrichtlinie, die Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG und die Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung kommunalen Abwassers vollständig und effektiv umgesetzt werden.

Darüber hinaus müsse die Wasserwirtschaft als übergreifendes Element in anderen Bereichen wie Energie, Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus berücksichtigt werden. Von den Mitgliedstaaten wünschen sich die Parlamentarier die Erstellung von Stadtentwicklungsplänen, die auch die Verfügbarkeit der Wasserressourcen berücksichtigen. Ferner sollen Maßnahmen ergriffen werden, mit denen Lecks in den Leitungen verringert bzw. ungeeignete Wasserversorgungsnetze erneuert werden. Schließlich sollen die Bewirtschaftungspläne als ein Element der Durchsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zügig fertigstellen werden. Hierdurch könne ein Beitrag zur Versorgung mit sauberem Wasser in ausreichender Menge und zur Senkung des Hochwasserrisikos geleistet werden.

#### **Öffentlich-öffentliche Partnerschaften und Förderung der sozialen Dimension**

Betont wird die Bedeutung von öffentlich-öffentlichen Partnerschaften beim Austausch bewährter Verfahren. Begrüßt werden die erfolgreichen Bemühungen einiger Gemeinden, die öffentliche Beteiligung bei der Verbesserung der Wasserversorgung und beim Schutz der Wasserressourcen zu stärken. Gefördert werden soll zudem die Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgungsunternehmen durch den Austausch bewährter Verfahren und dem Aufstellen von freiwilligen Richtwerten. Ferner sollte ein System von Richtwerten, z. B. für Wasserqualität, Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit eingerichtet werden, um die Qualität der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung zu verbessern und den Bürgern eine politische Einflussnahme zu ermöglichen.

Mit Nachdruck werden die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufgefordert, sich für eine Sozialvereinbarung über das Wasser einzusetzen sowie einen Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten über die soziale Dimension der Wasserpolitik zu organisieren. Insbesondere sei Trinkwasser für tatsächlich notleidende Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Angeregt wird auch das Amt eines Ombudsmanns für Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung.

#### **EU-Kommission betont den Schutz der Daseinsvorsorge**

In der Aussprache am 7. September im Plenum unterstützte ein Vertreter der Kommission die Initiative. Er verdeutlichte, dass Wasser kein Handelsgut wie jedes andere sei und geschützt werden müsse. Die bestehenden EU-Richtlinien zum Trinkwasser, zur Abwasserbehandlung und die Wasserrahmenrichtlinie würden die Standards für Wasser und sanitäre Einrichtungen sowie die Grundlage für integriertes Wasserressourcenmanagement setzen. Zukünftige Legislativmaßnahmen sollen den Zugang zu sauberen Trinkwasser und sanitären Einrichtungen weiter verbessern. Ferner erkenne die Kommission an, dass die Bereitstellung von Wasserdienstleistungen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt. Der Vertreter betont, dass Dienstleistungen in Bezug auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen nicht in den Anwendungsbereich von Freihandelsabkommen fallen und bislang kein Abkommen das Recht der Mitgliedstaaten in ihren öffentlichen Dienstleistungsbereich zu organisieren, eingeschränkt hat. In der Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft wird das nicht anders sein.

#### **Ausblick**

Der Initiativbericht stellt eine unverbindliche Stellungnahme des EU-Parlaments dar, der im nächsten Schritt dem Rat und der Kommission zur Kenntnis übermittelt wird.

#### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

##### **Lissabon-Vertrag: Zwischenbilanz und Forderungen des AdR**

Am 8. Juli beschloss der Ausschuss der Regionen (AdR) im Rahmen seiner Plenartagung eine Entschließung „zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus“. Dabei fordert der AdR eine bessere und frühzeitigere Einbeziehung lokaler und regionaler Gesichtspunkte in den Rechtsetzungsprozess der EU (vgl. Brüssel Aktuell 20/2015).

##### **Die Lissabon-EU: Bestandsaufnahme und Perspektiven**

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Verbesserung der Legitimität der europäischen Integration und der Arbeitsweise der EU begrüßt der AdR das Paket zur besseren Rechtsetzung (zuletzt Brüssel Aktuell 28/2015). Die EU müsse, so der AdR, bürgernäher werden – und zwar unter Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Sinne der „multi-level governance“, also des Regierens und Verwaltens auf mehreren politischen Ebenen. Allerdings konstatiert der AdR, dass im Rahmen der geltenden Verträge der EU (des EUV und des AEUV) eine deutlich bessere Einbindung der durch ihn repräsentierten lokalen und regionalen Interessen erfolgen könne. Dies müsse bereits im Vorfeld von Rechtsetzungsvorhaben erfolgen.

##### **Verbesserungsoptionen für die Funktionsweise der EU**

Der AdR verlangt konkret einen Beobachterstatus mit Rederecht im Rat der EU sowie im Trilogverfahren. Außerdem will er eine Art Petitionsrecht bei der Kommission erhalten. Zur Kohäsionspolitik solle eine eigene Ratsformation geschaffen werden und der AdR verpflichtend zu allen Fragen konsultiert werden, die für die lokale und regionale Ebene von Bedeutung sind (u.a. Fragen des Beihilfe- und Niederlassungsrechts nebst der Agrar- und der Migrationspolitik). Insgesamt soll sich der AdR langfristig in einen „europäischen Senat“ als zweite Kammer entwickeln, um insbesondere die Subsidiaritätskontrolle gegenüber den EU-Organen auszuüben.

##### **Kommunale Erstbewertung und Ausblick**

Aus kommunaler Sicht gehen die Forderungen des AdR in die richtige Richtung. Insbesondere existieren in frühen Phasen des Rechtsetzungsprozesses noch vielversprechende Einflussmöglichkeiten, die noch strukturierter für die Kommunen als direkt legitimierte staatliche Ebene geöffnet werden sollten. Hier ist die Forderung nach längeren und damit praxisfreundlicheren Konsultationsfristen besonders hervorzuheben. Im Europäischen Parlament wird zur Thematik derzeit ein Bericht vorbereitet, wobei zwischen den beiden größten Fraktionen noch erheblicher Klärungsbedarf besteht.

**Jede Woche neu: Brüssel Aktuell**

**Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:**

**<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>**

# Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. November 2015)

## Direktor der Geschäftsstelle

**Dr. Franz Dirnberger,**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Telefon: 36 00 09-11  
Telefax: 36 88 99 80-11  
E-Mail: [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Eva Nitz  
Telefon: 36 00 09-11 und -12  
Telefax: 36 88 99 80-12  
E-Mail: [eva.nitz@bay-gemeindetag.de](mailto:eva.nitz@bay-gemeindetag.de)

## Stellvertretung:

Dr. Juliane Thimet  
Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds  
Hans-Peter Mayer  
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (M)

**Jessica Hövelborn**

Telefon: 36 00 09-20  
Telefax: 36 88 99 80-20  
E-Mail: [jessica.hoewelborn@bay-gemeindetag.de](mailto:jessica.hoewelborn@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Katrin Zimmermann  
Telefon: 36 00 09-43  
Telefax: 36 88 99 80-43  
E-Mail: [katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de)

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Pressesprecher/in des Bayerischen Gemeindetags (Erstellen von Pressemitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen)
- Betreuung der Verbandszeitschrift
- Betreuung weiterer Publikationen Staatszeitung/ Bayerischer Bürgermeister
- Betreuung und Weiterentwicklung des Internetauftritts
- Betreuung der Apps des Bayerischen Gemeindetags
- Aufbau und Betreuung eines Auftritts im Rahmen der „social media“
- Reden, Statements, Glückwunschschriften

## Referat I (R I)

**Dr. Juliane Thimet, Direktorin**

Telefon: 36 00 09-16  
Telefax: 36 88 99 80-16  
E-Mail: [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey  
Telefon: 36 00 09-13  
Telefax: 36 88 99 80-13  
E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

## Stellvertretung: Hans-Peter Mayer

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Abfall (Gebühren), Wasserver- und Abwasserentsorgung und Friedhöfe (Gebühren)
- Kommunale Einrichtungen, Regelung der Benutzung, Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften Ausbildung von Klär- und Wassermeistern sowie Wasserwarten Betreuung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.
- Bodenschutzgesetz Altlasten
- AVB WasserV
- Betreuung der Zweckverbände, Führungskräfte-seminar Wasser/Abwasser
- Betreuung des kommunal-genossenschaftlichen Rats
- ÖRAG-Vertrag
- Benennungen
- Beirat der Zeitschrift „Kommunal“
- Kontakte zu anderen Verbänden
- Zuweisung von Grundsatzfragen

## Referat II (R II)

**Hans-Peter Mayer, Direktor**

Telefon: 36 00 09-17  
Telefax: 36 88 99 80-17  
E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey  
Telefon: 36 00 09-13  
Telefax: 36 88 99 80-13  
E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

## Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte Rechtsstellungsgesetz
- Strafrecht Dienststrafrecht Zivilrechtlicher Ehrenschutz
- Kommunalfinanzen Steuergesetzgebung, -politik Finanzausgleich Statistiken
- Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
- Banken und Versicherungen

- Kämmerei  
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags  
Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle
- Personalverwaltung
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

### Referat III (R III) Wilfried Schober, Direktor

Telefon: 36 00 09-30  
Telefax: 36 88 99 80-30  
E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: N. N.

**Stellvertretung:** Gerhard Dix

- Bürokratieabbau/Funktionalreform
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Bayerische Verfassung  
Grundgesetz  
Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten  
Bundes- und Landeswahlrecht
- Verwaltungsrecht  
Verwaltungsverfahrenrecht  
Verwaltungszustellung  
Verwaltungsprozessrecht
- Kosten- und Vollstreckungsrecht
- Pass-, Ausweis- und Meldewesen  
Personenstandswesen  
Feiertagsgesetz  
Gewerberecht (GewO, GastG und LadschIG)  
Versammlungsrecht  
Ordnungswidrigkeitenrecht
- Hundesteuer  
Zweitwohnungssteuer  
Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge  
Sonstige kleine Gemeindesteuern nach KAG
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Betriebs- und Organisationshandbücher)

### Referat IV (R IV) Cornelia Hesse, Direktorin

Telefon: 36 00 09-22  
Telefax: 36 88 99 80-22  
E-Mail: [cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de](mailto:cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann  
Telefon: 36 00 09-28  
Telefax: 36 88 99 80-28  
E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Claudia Drescher

- Straßen- und Wegerecht
- Straßenverkehrsrecht
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung  
Landesentwicklung  
Regionalplanung
- Konversion
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft, ELER)

### Referat V (R V) Gerhard Dix, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-21  
Telefax: 36 88 99 80-21  
E-Mail: [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: N. N.

**Stellvertretung:** Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen  
Kindertageseinrichtungen  
Schulen  
Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst  
(Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen  
Sozialhilfe  
Jugend- und Altenpflege  
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen  
Wohnungsraumversorgung, Wohnungswesen
- Sport, Erholung und Freizeit
- Gemeindepartnerschaften

- Organisation von landesweiten Veranstaltungen
- Betreuung der Großen Mitglieder
- Reden und Statements (aufgrund Zuteilung durch A)
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Kommunalwerkstatt)

#### Referat VI (R VI)

##### Georg Große Verspohl, Oberverwaltungsrat

Telefon: 36 00 09-26

Telefax: 36 88 99 80-26

E-Mail: [georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de](mailto:georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de](mailto:isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Stefan Graf

- Öffentliches Dienstrecht (mit Ausnahme des Rechts der Bürgermeister)  
Ausbildungs- und Prüfungswesen  
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht  
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Betriebsverfassungsrecht  
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten
- Vermessungswesen
- Steuerrecht (mit Ausnahme der Steuergesetzgebung und -politik)
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u. a.)
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle

#### Referat VII (R VII)

##### Kerstin Stuber, Direktorin

Telefon: 36 00 09-15

Telefax: 36 88 99 80-15

E-Mail: [kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de](mailto:kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de](mailto:isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Barbara Gradl

- Vergabewesen
- Europarecht und Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Förderprogramme (EFRE)

#### Referat VIII (R VIII)

##### Barbara Gradl, Referatsdirektorin

Telefon: 36 00 09-37

Telefax: 36 88 99 80-37

E-Mail: [barbara.gradl@bay-gemeindetag.de](mailto:barbara.gradl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de](mailto:isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Kerstin Stuber

- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Grundbuchordnung
- Urheberrecht, GEMA-Gebühren
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau  
Architekten- und Ingenieurverträge
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- Landtagsbeauftragte

#### Referat IX (R IX)

##### Matthias Simon, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-14

Telefax: 36 88 99 80-14

E-Mail: [matthias.simon@bay-gemeindetag.de](mailto:matthias.simon@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Andreas Gaß

- Bauplanungsrecht  
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge
- Bauordnungsrecht (incl. VStättV)
- Denkmalschutzgesetz
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht  
Manöverschäden  
Landbeschaffungsgesetz  
Schutzbereichsgesetz
- Mobilfunkpakt
- Abfallrecht und Immissionsschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Wasserrecht, Trinkwasserrecht
- Abwasserabgabenrecht und Förderrichtlinien Wasser (insbes. RZWAs)
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht

**Referat X (R X)****Stefan Graf, Direktor**

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: [stefan.graf@bay-gemeindetag.de](mailto:stefan.graf@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Georg Große Verspohl

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)  
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)  
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz  
Energieeffizienz
- Post- und Telekommunikation
- Breitband
- Allgemeine Fragen des Umweltrechts, Bergrecht
- Beihilferecht
- Betreuung von strittigen Rechtsschutzfällen

**Referat XI (R XI)****Claudia Drescher, Referatsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-25

Telefax: 36 88 99 80-25

E-Mail: [claudia.drescher@bay-gemeindetag.de](mailto:claudia.drescher@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: N. N.

**Stellvertretung:** Cornelia Hesse

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)  
Obdachlosenunterbringung
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht

**Referat XII (R XII)****Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor**

Telefon: 36 00 09-19

Telefax: 36 88 99 80-19

E-Mail: [andreas.gass@bay-gemeindetag.de](mailto:andreas.gass@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Matthias Simon

- Kommunalverfassungsrecht  
Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen)  
Landkreisordnung  
Bezirksordnung  
Verwaltungsgemeinschaftsordnung  
KommZG  
Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalwirtschaft  
Kreditwesen  
Vermögenswirtschaft  
Prüfungswesen
- Gemeindliche Unternehmen  
Grundsätze der Privatisierung  
Eigenbetriebsrecht

**Sachgebiet 1 (S 1):****Astrid Herold, Verbandsamtsfrau, Sachgebietsleiterin**

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: [astrid.herold@bay-gemeindetag.de](mailto:astrid.herold@bay-gemeindetag.de)

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

**Sachgebiet 2 (S 2):****Rosmarie Kern, Sachgebietsleiterin**

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: [rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de](mailto:rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de)

- Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung  
der Geschäftsstelle

**Sachgebiet 3 (S 3):****Michaela Klein, Sachgebietsleiterin**

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: [michaela.klein@bay-gemeindetag.de](mailto:michaela.klein@bay-gemeindetag.de)

- EDV der Geschäftsstelle

**Sachgebiet 4 (S 4):****Katrin Gräfe, Sachgebietsleiterin**

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: [katrin.graefe@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.graefe@bay-gemeindetag.de)

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des  
Bayerischen Gemeindetags

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Dezember 2015 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/36000932). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/36000920; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.



### Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2036)

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin  
**Ort:** Hotel Novotel München Messe  
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München  
**Zeit:** 7. Dezember 2015  
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Mitunter stellen sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn es z.B. um die Beantwortung der Frage geht, wer Gefahren, die von einem Anliegergrundstück aus eine Straße beeinträchtigen, zu beseitigen hat, also ob der Anlieger aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) oder die Gemeinde als Straßenbaulastträger gefordert ist.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der

Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

#### Seminarinhalte:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Verkehrssicherungspflicht allgemein
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege (Einteilung der öffentlichen Straßen – Art. 3 BayStrWG)
- Gemeingebrauch, widmungswidriger Gebrauch und Schutzbedürfnis eines Verkehrsteilnehmers
- Allgemeines Lebensrisiko – verschiedene Gefahrensituationen
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, Art. 7 LStVG und Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG

## Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis (MA 2037)

**Bitte beachten Sie, dass für diese Veranstaltung momentan alle Seminar-Plätze belegt sind. Gerne nehmen wir Sie in die Warteliste auf.**

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor  
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Verwaltungsdirektor

**Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 14. Dezember 2015  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie sehen die künftigen Zuschüsse des Staates für weitere bauliche Maßnahmen aus?

Der neue Qualitätsbonus plus wurde kurz nach seiner Einführung heuer wieder abgeschafft und der Basiswert erhöht. Was bedeutet dies alles für die Gemeinden? Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AVBayKiBiG am 01. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkommen? Ist die mögliche Arbeitsmarktzulage für Erzieher/Innen ein geeignetes Mittel oder führt diese eher zu einem ruinösen Wettbewerb? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Jetzt plant man wohl in Berlin die Festsetzung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards und eine Rund-um-die-Uhr-Kita. Was sagen hierzu der Freistaat und der Gemeindetag?

### Seminarinhalte:

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

## Zukunftsthemen der Abwasserbeseitigung: Grundstücksentwässerung, Leitungsrechte, Grund- und Quellwasser (MA 2038)

**Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin

**Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 15. Dezember 2015  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar will die Alltagsarbeit mit der Entwässerungssatzung (EWS) erleichtern. Es wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in der Abwasserentsorgung, die als Eingeweihte, Neugierige oder Begeisterungsfähige ihre Kenntnisse der so genannten Benutzungssatzung vertiefen wollen.

Das Seminar geht die einzelnen Regelungen der Entwässerungssatzung durch. Auf der Grundlage der dort vorgeschlagenen Regelungen – und einiger praxiserer Änderungen – werden zahlreiche Beispiele aus der Praxis vorgestellt und diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Grundstücksentwässerung gesetzt, die der Freistaat Bayern in die Hände der örtlichen Satzungsgeber gelegt hat. Beim Anschluss- und Benutzungszwang werden aktuelle Entwicklungen insbesondere bezüglich Oberflächenentwässerung und Fremdwasser-einträgen vorgestellt.

### Seminarinhalte:

Einrichtungsgebiet

- Widmungsumfang

Begriffsbestimmungen

Anschluss- und Benutzungsrechte

- für Schmutzwasser
- für Niederschlagswasser
- für Grund und Quellwasser

Anschluss und Benutzungszwang

Sondervereinbarungen

- Beispiele aus der Praxis
- Formulierungsvorschläge

Grundstücksanschluss

Grundstücksentwässerungsanlage

- erstmalige Herstellung
- Dichtigkeitsprüfung
- Sanierungsanordnung

Einleitungsverbot

Leitungsrechte

- Anordnung der Duldung einer Leitung

Betretungsrecht

## Einführungsseminar für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte. Diese Seminare finden im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstr. 1a in 85125 Enkering statt.

Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir im zweiten Halbjahr folgenden Zusatztermin an:

### 30.11. – 04.12.2015 (SO 3012/15)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.

## Seminar für Führungskräfte der Wasserwirtschaft

Vom **10. bis 13. Mai 2016** veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 46. Führungskräfte Tagung der Wasserwirtschaft. Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Ein – wie gewohnt – hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft, der Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.

Im Laufe der Jahre hat sich das Seminar darüber hinaus zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu trägt auch der intensive fachliche Gedankenaustausch unter rund 150 Teilnehmern wesentlich bei.

Nach 45 Jahren mit Standort Bad Wiessee wird es eine örtliche Veränderung geben. Neuer **Tagungsort** ab 2016 wird die Reichstadthalle in **Rothenburg ob der Tauber** sein.

### Bitte beachten Sie hierzu folgendes:

#### Tagungsgebühr:

Die Tagungsgebühr beträgt **450 €**. Die Gebühr ermöglicht die Teilnahme an sämtlichen Vorträgen, sie enthält die gesamte Tagungsverpflegung sowie drei Abendessen. Die **Übernachtungen** während der Tagung sind dagegen **nicht enthalten**.

#### Zimmerreservierung:

Zimmerreservierungen können Sie über das Tourismusbüro der Stadt Rothenburg o.d.T. **eigenverantwortlich** vornehmen. Bis zum 11.03.2016 sind für unsere Teilnehmer ausreichend Zimmer vorreserviert. Eine Aufstellung der Hotels finden Sie auf dem umseitigen Buchungsblatt.

Die Übernachtungskosten werden den Tagungsteilnehmern direkt vom Hotel in Rechnung gestellt. Stornierungen bis zum 11.03.2016 melden Sie bitte dem Rothenburg Tourismus Service, danach ist eine Absage nur noch direkt beim Hotel möglich.

#### Anmeldung:

Eine Anmeldung zur Tagung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.

Anmeldungen erbitten wir bis **spätestens 31.03.2016** über unser Online-Formular unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de).



Tagungsort des Führungskräfteseminars der Wasserwirtschaft: die Reichsstadthalle in Rothenburg o.d. Tauber (Parkansicht)



Tagungssaal der Reichsstadthalle



## Reservierung Unterkunft

### Führungskräfte-seminar der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft 2016

10.05. – 13.05.2016; Rothenburg ob der Tauber

.....  
Name Tagungsteilnehmer

.....  
Rechnungsempfänger

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ / Ort

Unterbringungswunsch

- Wildbad [www.wildbad.de](http://www.wildbad.de)
- Hotel Rappen [www.hotel-rappen-rothenburg.com](http://www.hotel-rappen-rothenburg.com)
- Hotel Eisenhut [www.eisenhut.com](http://www.eisenhut.com)
- Altes Brauhaus [www.altesbrauhaus.com](http://www.altesbrauhaus.com)
- Hotel Goldener Hirsch [www.hotel-goldener-hirsch.de](http://www.hotel-goldener-hirsch.de)
- Hotel Schranne [www.hotel-schranne.de](http://www.hotel-schranne.de)

Bitte beachten Sie: Die jeweiligen Zimmerkontingente sind bis zum **11.03.2016** für die Führungskräfte-tagung reserviert. In der Reihenfolge des Eingangs der Reservierungen bemüht sich das Tourismus-Büro der Stadt Rothenburg Ihrem Wunsch zu entsprechen. Die Übernachtungskosten werden den Tagungsteilnehmern direkt vom Hotel in Rechnung gestellt. Stornierungen bis zum 11.03.2016 melden Sie bitte dem Rothenburg Tourismus Service, danach ist eine Absage nur noch direkt beim Hotel möglich.

.....  
Telefon / Fax

.....  
E-mail

.....  
Datum / Unterschrift

In eigener Sache: Bitte füllen Sie diese Reservierung komplett aus – dies erspart uns Rückfragen und hilft bei einer zeitgerechten Vornahme Ihrer Hotelbuchung. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

### Zimmerbestellung

#### per Brief:

Rothenburg  
Tourismus  
Service  
Marktplatz 1  
91541 Rothenburg  
o.d.T.

#### per Fax:

09861/404-529

#### per email:

[info@rothenburg.de](mailto:info@rothenburg.de)

### Stichtag: 11.03.2016

Danach werden wir Sie bestmöglich unterbringen.



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

An den  
Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Herrn Ministerialdirektor Dr. Christian Barth  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Referent: Stefan Graf  
Telefon: 089/36 00 09-23  
Telefax: 089/36 88 99 80-23  
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de  
Zeichen: R X/vo

München, 30. Juli 2015

## RZWas 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Barth,

zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für den offenen Austausch über die neuen Zuwendungsrichtlinien. In diesem Sinne ist es mir wichtig, mit Ihnen persönlich nachfolgende Punkte zu besprechen, bevor das Ministerium im September/Oktober den Richtlinienentwurf in die offizielle Abstimmung gibt:

- Die Härtefallsschwelle soll bei einer Gesamtbetrachtung Wasser und Abwasser bei ca. 4.000 Euro Gesamtinvestitionen pro (korrigiertem) Einwohner liegen. Wir haben die grundsätzliche Befürchtung, dass dies entweder dazu führt, dass sich der Sanierungsstau nicht auflöst oder aber es bei einer größeren Zahl von Kommunen zu von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierten Beiträgen bzw. Gebühren kommt. Wir bitten Sie daher die Grenzziehung an konkreten Beispielen zu überprüfen und nicht von aktuell zu Verfügung stehenden Mitteln abhängig zu machen.
- Der (erweiterte) Raum mit besonderem Handlungsbedarf findet nach derzeitigem Stand im Förderkonzept keine besondere Berücksichtigung. Die Einstufung ist jedoch nicht nur eine Frage der Haushaltslage der jeweiligen Kommune, sondern spiegelt auch die Situation der Bürger und Unternehmen in der Gemeinde wider. Von daher halten wir eine besondere Förderschwelle für diese Gemeinden für erforderlich.
- Die Investition in die Abwasserbeseitigung/Trinkwasserversorgung sehen wir grundsätzlich als geeignetes Beurteilungskriterium für Härtefälle an.

Jedoch führt eine Gesamtbetrachtung von Wasser und Abwasser zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand und schafft Gerechtigkeitsprobleme aufgrund der fehlenden Deckungsgleichheit von Kalkulationsraum und Gemeindegebiet. Eine einrichtungsbezogene Betrachtung sollte ermöglicht werden.

Die Begrenzung der getätigten Investitionen auf 20 Jahre kann zu willkürlichen Ergebnissen führen, dies gilt vor allem für Gemeinden, bei denen aus belastbaren Gründen solche Investitionen bisher nicht getätigt wurden.

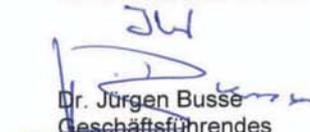




Die zukünftigen Investitionen sollen synchron zur Programmlaufzeit jetzt auf vier Jahre begrenzt werden. Diesen Zeitraum halten wir schon deshalb für zu kurz, weil die erforderlichen Vorarbeiten in den Gemeinden einen längeren Vorlauf erfordern. Eine Verlängerung auf sieben Jahre würde der Gefahr begegnen, dass insbesondere Gemeinden, die sich jetzt der Sanierungsaufgabe stellen, nur geringe Investitionen im geplanten Betrachtungszeitraum anmelden bzw. realisieren können. Ergänzend/Alternativ könnte ein Faktor helfen, der zu einer höheren Berücksichtigung zukünftiger Investitionen führt.

- Die Anreizwirkung der Sanierungsförderung wird maßgeblich von der Förderquote abhängen. Hier bestehen Bedenken, ob die den geplanten Pauschalen zugrunde gelegten Erneuerungs- bzw. Sanierungskosten den heutigen Marktpreisen entsprechen. Wir bitten dies zu überprüfen.
- Eine zusätzliche Fördervoraussetzung, ob in der Vergangenheit kostendeckend kalkuliert wurde, ist nicht mit der Vorgabe des Landtags „Härtefälle“ zu unterstützen, vereinbar: Hohe Beiträge bzw. Gebühren als „Bestrafung“ für Entscheidungen in der Vergangenheit, die in aller Regel von den heute Handelnden nicht zu vertreten sind, können in diesen Fällen die Folge sein. Dagegen ist die Berücksichtigung der Kostendeckung in der Zukunft und der zukünftigen Betrags- und Gebührenhöhe diskutabel. Weder sollten Fördermittel unterhalb bestimmter Schwellen ausgereicht werden, noch sollten Gemeinden mit exorbitant hohen Gebühren leer ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jürgen Busse  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

# Ihr Praxisratgeber für die kommunale Vertragsgestaltung



Verträge haben im Geschäftsbetrieb einer Gemeinde immer größere Bedeutung. Gerade kleinere Gemeinden lassen diese aber in der Regel nicht von Rechtsanwälten ausarbeiten. Im „Kommunalen Vertragsrecht“ finden Sie für alle Tätigkeitsbereiche vom Pachtvertrag bis zum Konzessionsvertrag Strom, vom Bau- und Erschließungsvertrag bis zum Umweltbereich praxisbewährte Muster. Die Mitherausgeberschaft eines Referenten des Bayerischen Gemeindetags, der tagtäglich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Einzelfällen berät, garantiert stete Aktualität. Neu wurden z. B. Muster zum Konzessionsvergabeverfahren und zur Breitbandförderung aufgenommen.

Jedoch nicht nur die Verträge, sondern auch die vertragsrechtlichen Grundlagen wie z. B. kommunale Haftungsbeschränkungen und öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche sowie die Rahmenbedingungen für Vertragsabschlüsse (z. B. VOB-Verträge, Vergaberecht und die Grundsätze kommunaler Wirtschaftsförderung) werden ausführlich erläutert. Leitsätze aus der Rechtsprechung verweisen zu grundlegenden Gerichtsurteilen.

#### Herausgeber:

Dr. Oliver Bloeck, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Stefan Graf, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Bloeck/Graf

#### Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen  
Loseblattwerk, 1 Ordner, ca. 1.940 Seiten,  
€ 199,-  
Grundwerkspreis ohne Abonnement:  
€ 349,-  
ISBN 978-3-556-02900-8

Online im Shop bestellen:

[shop.wolterskluwer.de](http://shop.wolterskluwer.de)

Gebührenfreie Bestellhotline:

0800 7763665

Im Buchhandel erhältlich.



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.

**Jetzt auch!**  
DIGITALDRUCK  
für Kleinauflagen



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)